

X. ENGLANDREZEPTION ZWISCHEN AMERIKANISCHER UND FRANZÖSISCHER REVOLUTION

1. REISEBERICHTE UND LANDESKUNDEN IM JAHRZEHNT VOR 1789

Landeskundliche Werke und nicht zuletzt Reiseberichte haben das deutsche Englandbild und damit auch die Einschätzung und Rezeption der englischen Verfassung bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark beeinflusst und mitgeprägt¹. Schon in dieser Zeit hat die als einzigartig in Europa geltende politische Ordnung des Inselreichs Aufmerksamkeit gefunden, wenn auch zu- meist nur als *ein* Aspekt unter mehreren anderen. Englische Kultur und Landschaft, Handel und Seefahrt, Alltags- und Großstadtleben in London, die kirchlich-religiösen Verhältnisse auf der Insel, die Schulen und Universitäten, Oper und Theater, „Brot und Spiele“, Kranken- und Zuchthäuser, gesellschaftlicher Umgang und „englische Frauenzimmer“ – dies alles fand, wenn auch in sehr unterschiedlicher Intensität und Ausprägung, das besondere Interesse des deutschen Beobachters.

Die *politischen* Zustände Großbritanniens standen allerdings in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im allgemeinen nicht im Vordergrund des Interesses deutscher Zeitgenossen. Erst nach dem Regierungswechsel von 1760 und dem Ende des Siebenjährigen Krieges – besonders im Vorfeld sowie seit dem Ausbruch des nordamerikanischen Konflikts – sollte sich dies ändern. Das hing nicht nur mit den inneren Krisenerscheinungen Großbritanniens als Folge der „Selbstherrschaft“ Georgs III. und dem in weiten Kreisen der Bevölkerung empfundenen Bedürfnis nach einer Parlaments- und Wahlreform zur Abstellung von Mißbräuchen zusammen, nicht nur mit Ereignissen wie dem aufseherregenden Auftreten von John Wilkes oder den in dieser Zeit erscheinenden „Junius“-Briefen, sondern durchaus ebenfalls mit einer zunehmenden Politisierung der deutschen Aufklärung².

Strikte Ablehnung oder uneingeschränkte Bewunderung der Verfassung von England: diese beiden extremen Standpunkte waren nun nicht mehr ohne weiteres möglich, und hergebrachte Klischees – dasjenige von der kritiklos verehrten „englischen Freiheit“ ebenso wie das hierzu komplementäre einer angeblich bedenklichen Neigung der Briten zu Aufruhr, Anarchie und „Revolutions- sucht“ – konnten nicht mehr ohne weiteres reproduziert werden, sondern bedurften jetzt näherer Begründung. Auch die Vertreter der unterschiedlichen Standpunkte begannen sich zu wandeln: Je fragwürdiger der aufgeklärte Absolutismus in Theorie und Praxis erschien, desto stärker begannen sich nun auch

¹ Siehe dazu oben Kap. VI. 4. sowie die dort aufgeführte Forschungsliteratur.

² Vgl. HANS ERICH BÖDEKER, Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung, in: BÖDEKER / HERRMANN (Hrsg.), Aufklärung als Politisierung, S. 10–31.

gemäßigt konservative Autoren für das „Modell England“ zu interessieren; je deutlicher indes die Defizite etwa des englischen Wahlsystems von radikalen britischen Kritikern ins öffentliche Bewußtsein gehoben wurden und je länger die amerikanische Krise das „Georgian Empire“ zu schwächen begann, desto entschiedener setzte unter eher frühliberal orientierten Aufklärern eine Absetzbewegung von der früher in diesem Lager weit verbreiteten politischen Anglophilie ein.

Das Ende von scheinbaren Selbstverständlichkeiten und von den meisten (wenn auch keineswegs allen) der tradierten Klischees läßt sich an einer Reihe deutscher Reiseberichte und landeskundlicher Schriften, die im Jahrzehnt vor Ausbruch der Französischen Revolution publiziert wurden (teilweise aber schon früher entstanden sind), recht deutlich ablesen. Man begnügte sich nun – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht mehr damit, vorwiegend die Aussagen älterer englandkundlicher Handbücher in der Tradition eines Guy Miegé und anderer zu replizieren oder sich unbesehen an das berühmte Englandkapitel aus Montesquieus „*Esprit des lois*“ oder an das bekannte Werk de Lolmes zu halten³, sondern man erhob den Anspruch, sich selbst von den vorgeblichen Vorzügen oder auch den vermeintlichen Nachteilen dieser politischen Ordnung mit eigenen Augen überzeugt zu haben. Was Michael Maurer über „das Englandbild der Deutschen des 18. Jahrhunderts“ gesagt hat – nämlich daß dieses „zuerst ein politisches war“⁴ – gilt also in besonderem Maße für die zweite Hälfte dieses ereignisreichen Säkulums, in dem das alte Europa langsam, aber unerbittlich dem Anspruch der politischen und sozialen Moderne zu weichen begann.

Zu fragen bleibt allerdings, ob wirklich noch mit Grund die These formuliert werden kann, daß „die deutsche Reiseliteratur vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu einförmig anglophil“ gewesen sei⁵. Selbst diejenigen, die mit Maurer einräumen, es habe „gewiß ... auch kritische Stimmen“⁶ gegeben, neigen dazu, eben diese Stimmen doch eher gering zu achten oder weitgehend auszublenden, um die zentrale – in dieser Eindeutigkeit eben nicht mehr haltbare – These einer allgemeinen deutschen Anglophilie nicht ins Wanken zu bringen. Das deutsche Englandbild begann sich nach 1750 bzw. 1760 in immer stärkerem Maße auszudifferenzieren⁷, und dieser Prozeß erstreckte sich in vielleicht noch deutlicherer Weise auf die Einschätzung der

³ Siehe dazu oben, Kap. III. 4., IV. 1., IV. 3.

⁴ MAURER, *Reiseberichte – ein Königsweg in die Geschichte?*, S. 24.

⁵ So GOTTSCHLIK, *Man glaubt in einen andern Planeten versetzt zu seyn*, S. 186, u. a. unter Berufung auf HAIKALA, „*Britische Freiheit*“, S. 45.

⁶ MAURER, *Reiseberichte – ein Königsweg in die Geschichte?*, S. 25; einige knappe Hinweise zu diesen „kritischen Stimmen“ gibt MAURER auch in seiner grundlegenden Studie: *Aufklärung und Anglophilie*, S. 430ff.

⁷ Zutreffend deshalb die Bemerkungen bei CHARLES INGRAO, *War and Legitimation in Germany in the Revolutionary Age*, in: *Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780–1815*, hrsg. v. HEINZ DUCHHARDT / ANDREAS KUNZ, Mainz 1998, S. 1–19, hier S. 8.

politischen Zustände und schließlich auch der *Verfassungsordnung* des Inselreichs als auf andere Gebiete.

Eines der bekanntesten Englandhandbücher dieser Zeit stammt von *Johann Jacob Volkmann* (1732–1803), dem damals wohl angesehensten Verfasser von Reisehandbüchern und Länderdarstellungen im deutschen Sprachraum⁸. In seinem vierbändigen, 1781–82 erschienenen Kompendium „Neueste Reisen durch England“ trug er eine außerordentliche Fülle von Informationen, übrigens auch aus zeitgenössischen deutschen Autoren (etwa Wendeborn), zusammen⁹; sein Handbuch, in dem sich wohl „der gesamte zeitgenössische Erkenntnisstand zusammengefaßt“¹⁰ findet, wurde noch im frühen 19. Jahrhundert als Reiseführer konsultiert¹¹.

In seinen Bemerkungen über die englische Verfassung im ersten Band seines Werkes bemüht sich Volkmann redlich, Licht und Schatten angemessen zu verteilen: Nachdem er die Redlichkeit und Tapferkeit des englischen Volkes gerühmt hat, zählt er die fünf „Reichsgrundgesetze“ des britischen Gemeinwezens auf¹², kommt sodann auf das eingeschränkte Königtum zu sprechen¹³ und lobt schließlich das „Gleichgewicht“, das „bey der großbritannischen Verfassung sehr wohl eingerichtet und befestiget“ sei: „Ein großer Vortheil ist, daß jeder Theil zwar die gemeine Wohlfahrt befördern, aber keiner allein etwas zum Schaden vornehmen, oder den andern, ohne seinen eignen Untergang zu

⁸ *Johann Jacob Volkmann* stammte aus Hamburg, wo er als Sohn eines wohlhabenden Juristen und Privatgelehrten aufwuchs. Nach dem Studium der Rechte und der Mathematik in Leipzig und Göttingen unternahm Volkmann eine mehrjährige Europareise, die ihn 1758 nach Italien, anschließend für längere Zeit nach Frankreich (wo er 1759 in Orleans promovierte) und 1761 auch nach Holland und England führte. Im Anschluß an seine Rückkehr nach Deutschland lebte er abwechselnd in Leipzig und auf seinen beiden sächsischen Gütern, ausschließlich befaßt mit der Ausarbeitung seiner materialreichen, in der Regel mehrbändigen landeskundlichen Darstellungen über Italien, Frankreich, Holland, Spanien und England (sowie Schottland und Irland). – Vgl. den Artikel von MAX MENDHEIM in ADB XL, S. 237f.; zu Volkmanns Englandwerk siehe auch einzelne Bemerkungen bei PHILIPPSTHAL, *Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts*, S. 85f.; ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 31; KELLY, *England and the Englishman*, S. 14f. u. a.; BLANKE, *Politische Herrschaft*, Bd. I, S. 213f. u. a.; UTE HEIDMANN VISCHER, *Die eigene Art zu sehen. Zur Reisebeschreibung des späten achtzehnten Jahrhunderts am Beispiel von Karl Philipp Moritz und anderen Englandreisenden*, Bern 1993, S. 68ff.

⁹ JOHANN JACOB VOLKMANN, *Neueste Reisen durch England*, vorzüglich in Absicht auf die Kunstsammlungen, Naturgeschichte, Oekonomie, Manufakturen und Landsitze der Großen. Aus den besten Nachrichten und neuern Schriften zusammengetragen, Bde. I–IV, Leipzig 1781–1782. (Die Bde. II–IV enthalten eine sehr ausführliche, detaillierte Beschreibung der einzelnen Regionen des Landes).

¹⁰ BLANKE, *Politische Herrschaft*, Bd. I, S. 213.

¹¹ Vgl. etwa AUGUST HERMANN NIEMEYER, *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland*. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, Bd. I, Halle u. a. 1820, S. 98.

¹² Es sind dies, VOLKMANN, *Neueste Reisen durch England*, Bd. I, S. 38f., die Magna Charta, die Bill of Rights, die Act of Settlement, die Sukzessions- und Regentschaftsakte von 1705 und die Unionsakte mit Schottland 1706.

¹³ Vgl. ebd., Bd. I, S. 41f.

befürchten, unterdrücken kann. Der König hat also freye Hände, seinem Volke Gutes zu thun, ohne ihm schaden zu können“¹⁴. Diese Äußerungen sind weder originell, noch enthalten sie irgendeine Feststellung, die über die in der bisherigen deutsche Englandliteratur zu findenden Auffassungen oder Deutungen hinausginge.

Hiermit merkwürdig unverbunden finden sich jedoch auch ganz andere Feststellungen: Nachdem bereits am Beginn der Darstellung der ausgeprägte britische Meinungspluralismus in religiöser und politischer Hinsicht – an dieser Stelle kommentarlos – vermerkt worden ist¹⁵, malt er im Abschnitt über die Details des politischen Systems die Schäden des ausdrücklich als „ein Unglück“ bezeichneten politischen Parteiwesens, unter denen mittlerweile sogar die allgemeine Wohlfahrt leide, breit aus¹⁶. Gleichzeitig sicherten, so Volkmann ebenfalls, die Vorrechte des Monarchen dessen unangefochtene Stellung: Nicht zuletzt aus der Tatsache, daß „der König alle Stellen bey der Armee und Flotte, und die hohen und niedern Ehrenämter vergiebt, sieht man, daß er Mittel genug habe, sich einen Anhang zu machen, und folglich alles im Parlamente durchzusetzen, was ihm gefällig ist“. Deshalb sei die englische Freiheit, genau genommen, eine Chimäre, denn: „Diejenigen Einschränkungen, welche der königlichen Gewalt vorgeschrieben sind, machen die Freyheit aus, worauf sich die Nation so viel einbildet, ob sie gleich im Grunde doch nach dem Willen des Hofes geleitet wird“¹⁷. Außerdem finde sich, so Volkmann weiter, nicht einmal die Hälfte der britischen Nation „wegen der ... ungleichen Austheilung des Wahlrechts“¹⁸ im Parlament repräsentiert.

Zu einem in der Sache ausgewogenen und gedanklich kohärenten Resümee seiner Kritik an der englischen Verfassung gelangt Volkmann nicht. Seine aufmerksamen Leser läßt er eher ratlos zurück: Ist diese politische Ordnung nun „von oben“, d. h. durch eine zu starke Stellung des Königs, gefährdet, oder andererseits doch „von unten“, also durch einen zu großen Einfluß der Parteien

¹⁴ Die Zitate ebd., Bd. I, S. 49.

¹⁵ Vgl. ebd., Bd. I, S. 30f.: „... wird der junge Engländer von allen Ständen gleich zur Freyheit gewöhnt, und eben daher ... kommt es, daß man nirgends so vielerley Sekten und Meynungen in Religionssachen, so viel Widerspruch in Staatssachen, so viel streitige Fraktionen findet als in England“.

¹⁶ Vgl. ebd., Bd. I, S. 49: „Ein Unglück ist es inzwischen für England, daß die Nation fast beständig in zwo Parteyen, nemlich in die *Hof-* und *Gegenparthey*, oder Opposition getheilet ist, woher die Namen der *Tories* und *Whigs*, und andre dergleichen entstanden sind. Es wird dadurch viel Gutes gehindert, und viel Schaden angerichtet: und gemeinlich sind Privatabsichten der Grund aller dieser Uneinigkeiten, und die allgemeine Wohlfahrt leidet darunter“.

¹⁷ Die Zitate ebd., Bd. I, S. 42; vgl. auch S. 49f.: „Bey allen Vorrechten des Parlaments ist doch der Einfluß der Krone, zumal im Unterhause, so groß, daß sie sich fast alle Mal die Mehrheit der Stimmen verschafft, weil die Dürftigen und Geizigen den Bestechungen schwer widerstehen, und der Hof sich durch die Vergebung der Aemter ... Anhänger genug zu machen weiß“.

¹⁸ Ebd., Bd. I, S. 50; ebenda wird auch die siebenjährige Parlamentsperiode als zu lang kritisiert.

und „Fraktionen“ auf das politische Leben? Der Autor gibt hierauf keine Antwort, doch seine widersprüchliche Darstellung dürfte bei den Lesern der „Neuesten Reisen durch England“ vermutlich ein eher ungutes Gefühl hinterlassen haben – egal, ob sie mit einer starken Monarchie einerseits oder doch mit einem gewaltenteiligen, ständisch-parlamentarischen Staatswesen andererseits sympathisierten.

Aufschlußreiche Bemerkungen zur Verfassung und zum politischen Selbstverständnis der Engländer enthält auch die 1783 anonym in zwei Bänden erschienene, umfangliche „Beschreibung einer Reise aus Teutschland durch einen Theil von Frankreich, England und Holland“, als deren Verfasser heute *Friedrich Justus von Günderode* (1747-1785)¹⁹ feststeht. Sein Reisebericht über Großbritannien²⁰ stellt die Politik und auch die politische Ordnung nicht in den Vordergrund. Die „sonderbare politische Verfassung“ des Landes bringt Günderode in Zusammenhang mit der Insellage, der die Briten nach seiner Auffassung ebenfalls „eine eingepfote Eigenliebe“ verdanken, „welche sie glauben macht, daß ihre Nation allen andern vorzuziehen ist, und daher alle Nachahmung verachten“²¹. Als Hauptkennzeichen dieser Verfassung meint er die relative Machtlosigkeit des Königs erkennen zu können, die ihm als Deutschem besonders auffallend erscheint: Der König werde von seinen Untertanen in aller Öffentlichkeit „so strenge beurtheilet, daß sich ein Rathsverwandter irgend einer teutschen Reichsstadt darüber beschweren, Genugthuung fodern, und auch gewis erhalten würde“. Ein jeder mache sich „eine Ehre daraus, öffentlich gegen den König sprechen zu können, theils um zu zeigen, was er für ein Mann ist, als auch seinen Wahn der Freyheit geltend zu machen“. Insofern sei es in Großbritannien „nicht gut König seyn; da stützt sich das Regiment eines regierenden teutschen Reichsfürsten auf sicherere Fundamente“²².

Günderode zählt sich also ausdrücklich nicht zu den deutschen politischen Anglomanen; die Vergleiche, die er zwischen den englischen und den heimischen Zuständen zieht, fallen konsequent zugunsten der letzteren aus. Auch der englischen „Nationalfreyheit“ vermag er kaum etwas Positives abzugewinnen; er betont hier vor allem die Gefahr der Ausartung von Freiheit in Zügellosigkeit²³. Und es fehlt ebenfalls nicht an warnenden Hinweisen auf das unge-

¹⁹ Friedrich Justus von Günderode war Kammerherr und hoher Staatsbeamter des Markgrafen von Baden in Karlsruhe; vgl. ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 154f.

²⁰ [FRIEDRICH JUSTUS VON GÜNDERODE], *Beschreibung einer Reise aus Teutschland durch einen Theil von Frankreich, England und Holland*, Bde. I-II, Breslau 1883, hier Bd. II, S. 4-242; vgl. hierzu auch die Bemerkungen bei ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 154-156.

²¹ Die Zitate: [GÜNDERODE], *Beschreibung einer Reise aus Teutschland*, Bd. II, S. 13f.

²² Die Zitate ebd., Bd. II, S. 184, 188f.

²³ Vgl. ebd., Bd. II, S. 77: „Jedes Land hat seine Nationalsitten und diese anzugreifen ist eben so gefährlich, als in ein Wespennest schlagen, man kommt nicht ungestochen davon. Der Engländer athmet nur Freyheit, und alles was auch nur den Schein hat diese anzugreifen zu wollen, ist ihm verhaßt, und vermögend ihn zu allem anzureizen. So sehr nun auch die

wöhnlich hohe Maß an Kriminalität in England und schließlich auch auf die Korruption bei der Besetzung politischer Ämter²⁴. Dem besonders hohen Grad an allgemeiner Politisierung schließlich vermag Günderode erst recht nichts abzugewinnen; auch hier nimmt er eher Nachteile als Vorzüge wahr, wenn er feststellt, „daß keine Nation angetroffen wird, welche so allgemein in Politik bewandert ist, als eben die englische; ein jeder Bürger nimmt herzlichen Antheil an allen Staatsangelegenheiten, combiniret, raisonniret und thut allerley dergleichen Dinge, welche für den gemeinen Mann und auch für den Thron nicht taugen, sondern vielmehr dessen Grundsäulen, wie Würmer die Säulen eines Gebäudes, nach und nach durchnagen“²⁵.

Der Autor bleibt zwar durchaus nicht im Negativen hängen, er lobt den „Großmuth“ und die „erhabene Denkungsart“ der Engländer, und er stellt sogar fest, man könne keine andere Nation antreffen, „deren Geist so allgemein aufgekläret ist“²⁶. Das kann ihn aber nicht dazu veranlassen, in der politischen Ordnung des Inselreichs so etwas wie ein Vorbild für andere Länder – etwa für Kontinentaleuropa und gar für Deutschland – zu sehen: „Die politische Verfassung des Staates ist genugsam bekannt, man weis auch, welch sonderbare Gesetze sie haben, aber alles dieses ist characteristisch, und würde wahrscheinlicher Weise in einem andern Lande, bey anderm Nationalcharakter nicht passend seyn“²⁷. Dieses zwar keineswegs grundätzlich negative, aber doch im Ergebnis überaus skeptische Urteil ist das letzte Wort dieses Autors zur Verfassung von Großbritannien.

Ein im ganzen deutlich positiveres Bild zeichnete ein anderer Autor, der Kameralwissenschaftler und Naturforscher *Johann Christian Fabricius* (1743–1808), ein gebürtiger Schleswiger, der sich nach eigener Aussage sechs Mal in Großbritannien aufgehalten hat²⁸. Seine 1784 publizierten „Briefe aus

Freyheit zu schätzen ist, wie sehr sie auch den Menschen erhebet, so wird sie doch auch öfters ein spitziges Messer in kindischen Händen, und artet gemeinlich beym Volke in Zügellosigkeit aus“.

²⁴ Vgl. ebd., Bd. II, S. 69f., 212.

²⁵ Ebd., Bd. II, S. 189.

²⁶ Ebd., Bd. II, S. 213.

²⁷ Ebd., Bd. II, S. 227f.

²⁸ *Johann Christian Fabricius*, Sohn eines Arztes und gebürtig zu Tondern, besuchte das Gymnasium in Altona und studierte anschließend vornehmlich Naturwissenschaften in Kopenhagen und Uppsala (hier als Schüler Linnés). Nach verschiedenen längeren Reisen, die ihn nach Deutschland und Großbritannien (London, Edinburgh) führten, wurde er 1768 zum Professor der Ökonomie in Kopenhagen ernannt. 1775 wechselte er als Professor der Naturgeschichte, Ökonomie und Kameralwissenschaften an die Universität Kiel, wo der streitbare Gelehrte – nicht selten in Kontroversen verstrickt – eine Fülle von Schriften zu naturkundlichen und politisch-ökonomischen Themen publizierte. Zwischen 1768 und 1782 reiste er sechs Mal nach England, vornehmlich zu wissenschaftlichen Zwecken. – Vgl. den Artikel von HENNING RATJEN in ADB VI, S. 521f., sowie die Angaben in: MAURER (Hrsg.), O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll, S. 551; sodann HENNING RATJEN, Johann Christian Fabricius, Professor an der Universität Kiel von 1775–1808, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische

London vermischten Inhalts“ enthalten ungemein lebendige und farbige Schilderungen des zeitgenössischen politischen Lebens auf dem Inselreich, die keineswegs nur das wissenschaftliche Interesse des gelehrten Kameralisten verraten²⁹. Die auf den Sommer 1784 datierten Londoner Briefe entwerfen ein präzises Bild der damaligen politischen Zustände: Der Sturz Rockinghams wird ebenso eingehend geschildert wie die Persönlichkeit von Fox³⁰, und auch „die bekannten Briefe des Junius ... , die wegen des Feuers und der Kenntnisse, womit sie geschrieben, so viel, Aufsehen machten“³¹, finden Erwähnung.

Fabricius konstatiert nicht nur eine beträchtliche politische Schwächung Großbritanniens nach dem negativen Ausgang des amerikanischen Konflikts³², sondern auch gravierende innere Probleme des Landes: Kriminalität, Massenarmut der Londoner Unterschichten³³, politische Unruhen (die antikatholischen „Gordon riots“ vom Juli 1780)³⁴, schließlich auch das Auftreten eines „Marktschreier[s] in der Politik“ – eines John Wilkes – sind für den Autor unübersehbare Krisensignale des britischen Gemeinwesens³⁵. Weder *allein* dafür verantwortlich, aber auch keineswegs vollkommen unschuldig ist für ihn der König, Georg III. wird zwar durchaus mit Sympathie geschildert³⁶, doch seine Fehler werden ebenfalls nicht verschwiegen: „Eine gewisse Opposition ist zwar mit in die englische Constitution verwebt, allein unter der izegen Regierung ist sie insonderheit stark, überwiegend gewesen. Sein [des Königs; H.-C.K.] Betragen hat nicht wenig Antheil daran. Eine gewisse Härte, Eigensinn oft in Kleinigkeiten, die aber die Nation als einen Grad des Despotismus ansieht, ein Mangel

Geschichte 7 (1877), S. 169–190; BÄRBEL PUSBACK, Kameralwissenschaft und liberale Reformbestrebungen. Die Professoren Johann Christian Fabricius und August Hermann Niemann – Ein Beitrag zur Geschichte des Spätkameralismus in Schleswig-Holstein (1775–1832), in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 101 (1976), S. 259–283, bes. S. 264ff.; vereinzelt Bemerkungen bei MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 71f. u. a.; BLANKE, Politische Herrschaft, Bd. I, S. 111ff. u. a.

²⁹ [JOHANN CHRISTIAN FABRICIUS], Joh. Christ. Fabricii Briefe aus London vermischten Inhalts, Dessau u. a. 1784; als Vorabdruck erschien: JOHANN CHRISTIAN FABRICIUS, Briefe aus England, in: Kielisches Magazin vor die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, hrsg. v. VALENTIN AUGUST HEINZE, Bd. 1, Kiel u. a. 1783, S. 56–89; ein auszugsweiser Neudruck findet sich in: MAURER (Hrsg.), O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll, S. 336–362.

³⁰ Vgl. [FABRICIUS], Joh. Christ. Fabricii Briefe aus London vermischten Inhalts, S. 58ff.

³¹ Ebd., S. 65.

³² Vgl. ebd., S. 71ff.

³³ Vgl. ebd., S. 138ff., 243ff.

³⁴ Vgl. ebd., S. 149ff.; hier auch sehr kritische Bemerkungen zu den Gefahren einer „Pöbelherrschaft“ infolge zu schwacher Regierungsgewalt; vgl. dazu ebenfalls ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 149f.

³⁵ Vgl. [FABRICIUS], Joh. Christ. Fabricii Briefe aus London vermischten Inhalts, S. 148: „... wir [haben] den elenden *Wilkes* einzig und allein durch seine beissende Heftigkeit gegen die Regierung, zu einem Liebling des Volks steigen sehen. Von Jedermann wegen seiner Lebensart verachtet, nahm doch ein grosser Theil der Nation seine Parthei, so lange er durch seine Heftigkeit sich die Verfolgung der Regierung zuzog“; vgl. auch S. 149, 283f.

³⁶ Vgl. ebd., S. 276ff.

der äussern Höflichkeit oder Aufmerksamkeit haben den grossen Haufen der Nation von ihm entfernt“³⁷.

Der König habe hierdurch und durch weitere Fehler „die Liebe seiner Unterthanen ... verlohren“³⁸. Für Stabilität innerhalb des politischen Gefüges Sorge in England weniger der Adel als vielmehr das Bürgertum: Das Oberhaus, dessen Aufgabe eigentlich darin liege, „das Mittel zwischen dem Könige und dem Unterhause [zu] halten“, neige sich „indessen beständig auf die königliche Parthei“³⁹. Der „Bürgerstand“ hingegen verfüge „durch seine Repräsentanten im Unterhause“ über einen „wichtigen Antheil an den Regierungsgeschäften“. Daher sei zuerst und vor allem das Unterhaus „die eigentliche Stütze der englischen Freiheit, welches insonderheit die königliche Gewalt in den gehörigen Schranken erhält. Es ist auf alles, auf ieden Eingrif äusserst aufmerksam, und es neigt sich bey einer ieden Gelegenheit sehr auf die Seite der Opposition“⁴⁰. Begünstigt durch die gesicherte Insellage⁴¹, habe das englische Bürgertum zum Garanten der Freiheit seines Landes aufsteigen können – eine These, die in dieser Deutlichkeit bei anderen deutschen Autoren kaum zu finden ist! Fabricius schließt seine aufschlußreichen Betrachtungen mit einem wiederum eher konventionell formulierten Hymnus auf die – nicht zuletzt durch den Schutz von „liberty and property“ gesicherte – „englische Freiheit“⁴².

Geringere Bedeutung dagegen wird man den im gleichen Jahr 1784 publizierten „Neuen Reisen eines Deutschen nach und in England im Jahre 1783“ zugestehen müssen; der anonyme Verfasser war ein Leipziger Privatgelehrter namens *Johann Bernhard Gabriel Büschel* (1758–1813)⁴³. Seine Darlegungen, die der Verfasser schon auf dem Titelblatt als „ein Pendant zu des Herrn Professor Moriz Reisen“ ausgab, sind alles andere als originell⁴⁴; sie wirken als eine

³⁷ Ebd., S. 282f.

³⁸ Ebd., S. 284; vgl. auch S. 283.

³⁹ Ebd., S. 289.

⁴⁰ Die Zitate ebd., S. 290f.; vgl. auch S. 292: „Der Bürgerstand ... ist nichts weniger als grausam, aber oft frech, unbesonnen und trozend auf die Freiheit und die Constitution seines Vaterlandes“ [sic].

⁴¹ Vgl. ebd., S. 299.

⁴² Vgl. ebd., S. 344f.: „... dieses glückliche Land ..., glücklich durch seine Lage, durch seine Regierungsform, durch die genaue Beobachtung der Geseze, durch den Geist und die Wirksamkeit seiner Einwohner. Jeder, auch der geringste und ärmste, genießt alle Vorrechte als Mensch, als Bürger. Die Beschüzung der Geseze, Sicherheit, bürgerliche Freiheit und Eigenthum sind für ihn, wie für den Vornehmsten und Reichsten. Er hat die überzeugende Gewißheit, daß so lange er nicht gegen die Geseze gehandelt, kein Mensch im Stande sey, seiner Freiheit oder seinem Gewinne auch nur den geringsten Abbruch zu thun. Er erwirbt durch Thätigkeit, durch Arbeitsamkeit, und ist des völligen Genusses des Erworbenen völlig gewiß“.

⁴³ *Johann Bernhard Gabriel Büschel* war nach Hamberger/Meusel I, S. 499 „privatisirender Gelehrter zu Leipzig: geb. daselbst“; die Lebensdaten nach ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 175. – Neben seinem englischen Reisebericht verfaßte Büschel populärphilosophische Schriften, eine Geschichte der Türkenkriege sowie mehrere Romane.

⁴⁴ [JOHANN GABRIEL BERNHARD BÜSCHEL], *Neue Reisen eines Deutschen nach und in England im Jahre 1783*. Ein Pendant zu des Herrn Professor Moriz Reisen, Berlin 1784.

– wenn auch stilistisch durchaus gelungene, zuweilen elegant formulierte – Zusammenstellung der um die Mitte der 1780er Jahre gängigen deutschen Englandklischees⁴⁵. Auch Büschel bemüht sich scheinbar um eine eher differenzierende Sicht der Dinge: neben einer glänzenden Lobrede auf die Denkfähigkeit und Aufgeklärtheit der Briten⁴⁶ finden sich durchaus auch kritische Feststellungen, etwa die Kriminalität, vor allem in der Hauptstadt London, betreffend, oder auch einige zwiespältige Bemerkungen zu den positiven und negativen Seiten von Handel und Reichtum auf der Insel⁴⁷.

Auch die eigentliche Erörterung der Verfassung von England fügt Licht und Schatten auf eigentümliche Weise zusammen. Zuerst bekommt der Leser unerwartet eine wahre Hymne zu lesen: „Die Constitution von *England* ist unstreitig das Meisterstück aller Regierungsformen. So zusammengesetzt in ihren Theilen, so groß in ihrem Umfang, und doch so einfach in ihrer Wirkung, so in einander passend wie die Ordnung der Natur. Ein Zaum des Despotismus, eine Geißel der Unterdrückung, ein Schranken für die Zügellosigkeit. Jeder Einzelne ein Theilhaber, ein Beförderer des Wohls des Ganzen, befugt für seine Rechte zu reden und sie mit lauter Stimme zu vertheidigen. Der Adel dem Könige ergeben aus Pflicht und Politik, und ein Beschützer des Volks aus dem Gefühl, daß er ohne dessen Beyfall nichts unternehmen kann. Der König, kein Souverain für dessen Machtsprüche der Unterthan zittert, bloß der erste Bürger des Staats, selbst ein Theil des Parlaments, in völliger Freyheit so viel Gutes zu thun, so viel Gnade erzeigen als er kann und vermag; aber gebunden bey jeder zweydeutigen, bey jeder Unternehmung die den fernsten Anschein von Tyranny hat, und die die Nation betrifft; mit der Macht begabt die Gesetze zu vollziehen, aber unfähig dergleichen zu geben. Drey mal glücklich muß der Staat seyn der so regiert wird, und *England*, durch seine Lage, Macht und Reichthümer schon furchtbar, könnt’ es weniger als unüberwindlich seyn?“⁴⁸.

Doch auch diese – wie es scheint, auf fast unglaubliche Weise vom Glück begünstigte – Nation verfügt über bestimmte, erst bei näherem Hinsehen bemerkbare politische Defizite. Wie Volkmann und Fabricius macht auch Büschel die Gegenrechnung auf; nur sieht er nicht etwa den König und dessen Machtposition als das Grundproblem der Verfassung an⁴⁹, sondern, im Gegenteil, das Unterhaus: Dieses verkörpere nicht nur „die Haupttriebfeder die die ganze Maschine in Bewegung erhält; die Majestät des englischen Volks“, son-

⁴⁵ Vgl. zu Büschels „Neuen Reisen“ etwa die Bemerkungen bei PHILIPPSTHAL, *Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts*, S. 88f.; ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 47ff.; KELLY, *England and the Englishman*, S. 99, 107, 109f. u. a.; ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 175ff.; BLANKE, *Politische Herrschaft*, Bd. I, S. 114f., 228f. u. a.; HEIDMANN VISCHER, *Die eigene Art zu sehen*, S. 81ff.

⁴⁶ Vgl. [BÜSCHEL], *Neue Reisen eines Deutschen*, S. 51f.; dazu die Bemerkungen bei KELLY, *England and the Englishman*, S. 110.

⁴⁷ Vgl. [BÜSCHEL], *Neue Reisen eines Deutschen*, S. 57ff., 63ff., 87ff. u. a.

⁴⁸ Ebd., S. 130f.; etwa später, S. 144, wird die Magna Charta ausdrücklich als „Grundstein der englischen Constitution“ bezeichnet.

⁴⁹ Vgl. die entsprechend positive Charakterisierung König Georgs III., ebd., S. 135ff.

dern nicht weniger auch den „Tempel des Patriotismus und die Höle der Cabale, des Neids und des Partheygeistes, de[n] Zusammenfluß des Besten und Schlechtesten im ganzen Königreiche“⁵⁰. Es ergibt sich also – nimmt man noch das veraltete und verfehlte Wahlsystem und die parlamentarische Korruption hinzu⁵¹ – ein eher trübe gestimmtes Bild: „Das Reich ein Schauplatz der Factionen, der Habsucht und des Ehrgeizes. ... Das Volk, ein Raub der Großen und selbst seiner Repräsentanten, jene ein Gegenstand der Lästungen und der Schmähschriften. ... Der Patriotismus, herabgesunken zu Raubsucht und Privatabsichten“⁵².

Auch Büschel beläßt es bei dieser Gegenüberstellung des positiven Urbildes und der negativen Wirklichkeit; es bleibt seinen Lesern vorbehalten, hieraus die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Es scheint, als ob er ein früher verehrtes Ideal unter dem Eindruck persönlicher Reiseeindrücke nun mit der – in der Tat sehr ernüchternden – Realität konfrontiert, ohne das Ideal selbst bereits aufgeben zu wollen. Die aufgezählten Defizite der Verfassungswirklichkeit von England stellen für ihn offenbar nicht Konstruktionsfehler des politischen Systems an sich dar, sondern sind Fehlentwicklungen, die durch Reformen vermutlich zu korrigieren wären. Nur: ausgesprochen hat der Autor dies nicht – und so muß offenbleiben, ob er das von äußeren und inneren Krisen geschüttelte Großbritannien der 1780er Jahre für wirklich reformfähig gehalten hat oder nicht.

Politisches Interesse bewegte auch den evangelischen Geistlichen *Christoph Friedrich Heinrich Lindemann* (1749–1816)⁵³, der ebenfalls im Jahre 1784 eine anonyme Reisebeschreibung publizierte⁵⁴. Er gehört zu den wenigen deut-

⁵⁰ Die Zitate ebd., S. 127f.; vgl. auch ebd., S. 132: „Das Parlament, ein Gemälde von Cabalen und Bestechungen, denen man, um der Verderbniß der Sitten das Siegel aufzudrücken, nicht einmal mehr das Mäntelchen umzuhängen sucht“, usw.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 133: „Die Wahlen der Parlamentsglieder in den Städten hat man längst von ihrer lächerlichen Seite gezeigt. Die Candidaten erniedrigen sich durch kriechende Schmeicheleyen, opfern ihr Vermögen auf, um die Stimmen zu erhalten. Sie sind aber des Ersatzes desselben gewiß. Denn sobald sie im Unterhause sind, treten sie entweder auf die Seite des Hofes, der sie durch Bestechung erkaufte, oder sie besitzen glänzende Talente, die sie geltend machen können, und sie schlagen sich zur Opposition und declamiren gegen die Minister. Je auffallender, je eindringender und heftiger ihre Reden sind, desto mehr werden sie bemerkt. Solchen Feinden muß man goldne Brücken bauen. Man zieht sie also ins Ministerium, setzt sie ans Ruder der Regierung, und in diesem Augenblick verwechseln sie ihre Grundsätze wie die Kleider ...“.

⁵² Ebd., S. 132.

⁵³ *Christoph Friedrich Heinrich Lindemann*, geboren in Erzen im Kurfürstentum Hannover, begann seine geistliche Laufbahn als Garnisonprediger in Lüneburg und wirkte 1774–81 als Feldprediger der hannoverschen Truppen in Minorca. Seine Rückreise von dort führte ihn 1782 auch nach Großbritannien. Seit 1790 war er wiederum als Superintendent im Lüneburgischen tätig; neben seiner Reisebeschreibung verfaßte er auch theologische, sprachkundliche und historische Arbeiten. – Vgl. die Angaben in: HAMBERGER/MEUSEL IV, 462f., sowie in: ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 156f.

⁵⁴ [CHRISTOPH FRIEDRICH HEINRICH LINDEMANN], *Reisebemerkungen über einen Theil von Italien, Frankreich und Engelland, Celle 1784*.

schen Autoren dieser Zeit, die noch eine uneingeschränkt positive Auffassung Englands und der Engländer vertreten, einschließlich warmer Sympathien für den König – der in diesem Fall freilich auch der Landesherr des Hannoveraners Lindemann ist⁵⁵. Dieser geht nun im Rahmen seiner eher knapp gehaltenen, zuweilen etwas pointillistisch gestalteten Reiseimpressionen in zwei Schritten vor: Während zuerst ein Vergleich der Briten und Franzosen durchgeführt wird, der fast ausschließlich zugunsten der Ersteren ausfällt⁵⁶, folgen anschließend einige – inhaltlich nicht über die üblichen Stereotype der zeitgenössischen anglophilen Rhetorik hinausgehenden – Bemerkungen über die Vorzüge des Inselreichs und seiner Bewohner.

Es fällt jedoch auf, daß der Autor – für diese Zeit noch eher ungewöhnlich – in seiner sehr schematischen Gegenüberstellung die englische Verfassung als „Republik“, die französische dagegen als „Monarchie“ deutet: „Man stelle nur republikanische und monarchische Regierungsform in Parallel. In jenem nimmt fast jeder Unterthan unmittelbar Theil am Wohl des Reichs, legt gleichsam mit Hand ans Staatsruder, handelt als Patriot, legt sich selbst in seinen Repräsentanten seine Taxen auf, opfert sein Vermögen auf, bietet alle Seelenkräfte auf, spornt seinen Geist zu edlen Thaten an, hat Gelegenheit sich hervorzuthun, sucht seine Ehre im Wohl des Vaterlandes. In monarchischen Staaten hingegen, nimmt der größte Haufe nicht unmittelbaren Antheil an dem Wohl des Reichs, darf nicht laut reden und urtheilen. Der Patriotismus fällt weg. Es ist blos Durst nach eiteler Ehre die Triebfeder des Staats, unbegrenzte Ruhmsucht, die sich das Lob anderer anzumaßen, und beyzulegen sucht“⁵⁷. Lindemann verwendet hier bereits vor Kant den kantischen Begriff der „Republik“, beeinflusst wohl eher von klassisch-republikanischen Ideen als etwa von Montesquieu, dessen Begriff der Ehre hier gerade nicht ausschließlich auf die Republik bezogen wird. Sogar die (im Vergleich mit den Franzosen) angeblich stärkere Religiosität der Briten meint Lindemann auf das republikanische Prinzip der Ehrfurcht gegenüber allen Traditionen zurückführen zu können⁵⁸.

⁵⁵ In diesem Zusammenhang mag die Information von Interesse sein, daß offenkundig ein Drittel aller deutschsprachigen Reiseberichte über England, die im späten 18. Jahrhundert gedruckt wurden, von Autoren verfaßt worden sind, die aus dem Kurfürstentum Hannover stammten; vgl. BLANKE, Politische Herrschaft, Bd. I, S. 213.

⁵⁶ Vgl. [LINDEMANN], Reisebemerkungen, S. 61 ff.; u. a. stellt er (ebd., S. 64) der französischen Oberflächlichkeit die englische Gründlichkeit entgegen usw.; vgl. dazu auch ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 157f.

⁵⁷ [LINDEMANN], Reisebemerkungen, S. 65.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 61f.: „In England wird die Liebe, die man überhaupt in Republiken gegen alte gute Einrichtung und einmal hergebrachte Gebräuche hegt, also auch die Ehrfurcht gegen die äußeren Gebräuche in der Religion dazu beytragen, daß die Religion selbst die Oberhand behalte, und in Ehren bleibe, wenn nur das Parlament zur guten Bildung und besseren Amtsführung ihrer Geistlichen nöthige Anstalten mache. In Frankreich hingegen wird die allmähliche Aufklärung moralischer und religiöser Grundsätze – die Rectificirung ihres durch Aberglauben entstellten Gottesdienstes bewirken“.

Nach diesem „Beweis“ der Vorzüglichkeit der politischen Ordnung des Inselreichs im Kontrast zu Frankreich beschränkt sich der Autor nurmehr auf rhetorische Floskeln, wenn er anschließend die Auffassung darzulegen versucht, der „Grund der brittischen Nationalconstitution“ bestehe in nichts anderem als in „Gerechtigkeit und Freyheit“⁵⁹. Eine Analyse etwa der Gewaltenteilung oder der Funktionen des Parlaments findet man hier nicht, dagegen eine emphatische Lobrede auf den König, dem das Land zuerst und vor allem seine Freiheit zu verdanken habe: Es handle sich, so Lindemann, bei Georg III. um „einen Herrn, der zu sehr überzeugt ist, daß durch die brittische Constitution das Glück und der blühende Wohlstand seines Volks zu einer Höhe anwächst, die den stärksten Mächten Europens Widerstand thut, als daß er je den Gedanken fassen könnte, der Freyheit der Nation Eintrag zu tun“. Der Zweck, die spezifische Funktion seines königlichen Amtes bestehe vielmehr in der politischen Moderation, also darin, „die Verschiedenheit der Meynungen der großen Männer, die sich unter seinem Auspicio für das Wohl des Landes berathschlagen, so weißlich zu lenken, daß sich eine anscheinende Dissonanz in die größte Harmonie auflöst, und am Ende alles zum allgemeinen Besten wirkt und ausschlägt – worin eben Engellands glückliche und gemäßigte Regierungsform besteht“⁶⁰.

Lindemanns abschließende Apotheose britischer Redlichkeit und Vorzüglichkeit, die man heute fast als Parodie oder als unfreiwillige Satire zu lesen geneigt ist⁶¹, kann nicht ganz darüber hinwegtäuschen, daß mit seinem Buch vermutlich zuerst eine – in den Zusammenhang der Darstellung recht gut eingefügte – entschiedene Apologie des eigenen Landesherrn und damit zugleich des Königs von Großbritannien beabsichtigt war. Es ist anzunehmen, wenn es auch im einzelnen nicht nachzuweisen sein dürfte, daß Lindemann seine Schrift explizit als *Gegenentwurf* zu anderen, gerade König Georg III. sehr kritisch gegenüberstehenden deutschen Englandbüchern dieser Zeit (erinnert sei hier nur an Volkmann und Fabricius) entworfen und verfaßt hat. Daß er dabei aber infolge einer krassen Übertreibung des eigenen Standpunktes auf nicht wenige seiner deutschen Zeitgenossen unglaublich gewirkt haben muß, dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein.

Einen ähnlich anglophilen – wenngleich in mancher Hinsicht deutlich anders akzentuierten – Standpunkt nahm *Heinrich von Watzdorf* (1753–1826)⁶² in sei-

⁵⁹ Ebd., S. 106.

⁶⁰ Die Zitate ebd., S. 112f.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 131: „... ihre [der Engländer; H.-C.K.] edle Eigenschaften, ihr schlichter Menschenverstand, ihre gründliche Beurtheilungskraft – ihre Güte des Herzens, ihre Grundsätze von Recht und Billigkeit, ihre Redlichkeit im Handel und Wandel; ihr freundschaftlicher Umgang, wo man keine wizzelnde französische Affectation, keine kriechende Complimentsucht findet, wohl aber viel verbindliches, viel Gefälligkeit – viel reelles in Gesprächen, worin auch der Vornehmste, wenn man ihm Gründe vorbringt, Widerspruch vertragen kann, – das alles ist so herrlich, so edel, daß die englische Nation wo sie auch hinkommt, bey allen ihren Fehlern dennoch der Gegenstand der Bewunderung ist“.

⁶² *Heinrich Maximilian Friedrich von Watzdorf* stammte aus Meißen und übte zuerst den militärischen Beruf aus. Nach einigen Jahren als Offizier beim kurfürstlich sächsischen

nen (1786 von Archenholz herausgegeben) „Briefen zur Charakteristik von England gehörig“ ein, die zwei Jahre zuvor während einer Reise entstanden und ursprünglich vermutlich nicht für eine Publikation vorgesehen waren⁶³. Die Bedeutung dieser Aufzeichnungen liegt weniger in einer systematischen Erörterung der Verfassung von England und ihrer Institutionen – eine solche findet sich bei Watzdorf ebensowenig wie in den meisten anderen Reisebeschreibungen dieser Zeit –, sondern zum einen in seinen lebendig geschilderten Beobachtungen vor Ort, und zum anderen in seinen Schlußfolgerungen und politischen Thesen, die in den Texten anderer deutscher Englandbesucher kaum zu finden sind. Mehrmals verfolgte Watzdorf während seines Aufenthaltes in London als Besucher des Unter- und des Oberhauses „sehr heftige Debatten“⁶⁴, die ihn zu Reflexionen über Bedeutung und Formen der politischen Rhetorik in England veranlaßten⁶⁵.

Aufschlußreich ist auch eine Beobachtung, die Watzdorf im Oberhaus machte und die er nicht unzutreffend als Einübung in politisch-institutionelle Kontinuität deutete: „Ich sah verschiedene Knaben, die vermuthlich von ihren Vätern oder Verwandten mitgebracht worden waren, um in Zeiten die gehörigen Begriffe von ihrer künftigen Bestimmung zu erlangen; sie saßen neben ihnen, und ich bemerkte deutlich, wie die nächsten um sie herum sich sehr lieblich bemühten, ihnen alles, was den jungen Leuten etwa fremd vorkommen

Garde du Corps und anschließendem Rückzug auf sein Gut bei Freiberg amtierte er in späteren Jahren als „Floßschreiber“ zu Auerbach im Voigtland; außer den „Briefen“ scheint er nichts veröffentlicht zu haben. – Vgl. zu ihm HAMBERGER/MEUSEL XXI, S. 366; DBI VIII, S. 3752; MAURER, (Hrsg.), O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll, S. 555.

⁶³ HEINRICH VON WATZDORF, Briefe zur Charakteristik von England gehörig; geschrieben auf einer Reise im Jahre 1784, Leipzig 1786; die Ausgabe enthält einen (unpaginierten) „Vorbericht“ von Archenholz, in dem dieser mitteilt, daß die Briefe ursprünglich nicht zum Druck bestimmt waren; er selbst habe aber zur Bekanntmachung geraten, „da sie manche nicht gemeine Bemerkung über ein Volk enthalten, das wir nach und nach anfangen näher kennen zu lernen und das unsere Achtung so sehr verdient“; nicht zuletzt weist er ausdrücklich darauf hin, daß seine eigenen, in „England und Italien“ niedergelegten Erkenntnisse (siehe unten, Kap. X. 5.), durch Watzdorf teils ergänzt, teils bestätigt würden. – Einen knappen Auszug druckt ab: MAURER, (Hrsg.), O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll, S. 396–420; vgl. zu den „Briefen“ auch: PHILIPPSTHAL, Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts, S. 90ff.; ELSASSER, Über die politischen Bildungsreisen, S. 50ff.; ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 177ff.; MAURER, Aufklärung und Angliphilie, S. 194ff.

⁶⁴ WATZDORF, Briefe zur Charakteristik von England, S. 76.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 80: „... sieht man deutlich, daß die Engländer die Beredsamkeit als ein sehr ernsthaftes Studium treiben, denn die meisten Reden sind doch wenigstens zweckmäßig und zusammenhängend, und dies scheint mir bey einer Gelegenheit wie diese, wo oft heftige Leidenschaften wirken, und nur selten der Fall ist, vorher darauf studieren zu können, immer genug zu seyn: unterdessen ist es gewiß, daß nicht alles, was man hier hört, gut sey; mit unter kommt auch viel Langweiliges zum Vorschein; das ist aber sehr natürlich, denn es sind der Leute zu viel, und alle können sie nicht wie Ciceronen und Demosthenes reden“.

mochte, zu erklären. Unstreitig muß dies auf die Denkungsart eines jungen Engländers, welcher vermöge seiner Geburt gegründete Hoffnung hat, auch einst hier eine Rolle zu spielen, großen Einfluß haben; es ist beynahe unmöglich, daß er, dessen Herz schon durch die allgemeinen Grundsätze von Vaterlandsliebe, die auch dem geringsten Britten anhängt, belebt ist, nicht durch diese Beyspiele angefeuert werden sollte⁶⁶. Daß politische Freiheit *auch* etwas mit aktivem Handeln zur Erhaltung politischer Kontinuität zu tun hat, ist von Watzdorf als wohl einzigem deutschen Zeitgenossen erkannt und auf den Begriff gebracht worden.

In seinen knappen Bemerkungen über Charakter und Eigenart der Verfassung des Inselreichs gibt sich Watzdorf als uneingeschränkt anglophil: „*die englische Constitution ist, bey allen ihren Fehlern, immer eine gute Art von einer Constitution*: – sie vertheidigt wenigstens die Rechte der Menschheit“. Dieser Gedanke wird von ihm allerdings nicht weiter erläutert, sondern er wendet sich zugleich gegen den möglichen (und von deutschen Autoren bekanntlich immer wieder erhobenen) Einwand, diese Verfassung ermutige zum „Aufruhr und Mordbrennen“⁶⁷, um daran zu erinnern, daß die Wirklichkeit solche Annahmen im allgemeinen widerlege⁶⁸. Dagegen betont er, für ihn offenbar ein entscheidendes Charakteristikum Englands, als eine besonders positive Ausprägung das Schwinden der Standesschranken: „Der Einfluß der Freyheit“ zeige sich nicht zuletzt in einer „angenehmere[n] Lebensart, indem er den zu großen Unterschied der Stände aufhebt, oder sie vielmehr näher zusammenbringt, und dadurch den gesellschaftlichen Ton lebhafter und vertrauter macht“⁶⁹. Es sei dahingestellt, ob man Watzdorf wegen dieser und ähnlicher Formulierungen tatsächlich als „the anglomaniac *par excellence*“ bezeichnen kann⁷⁰, doch seine „Briefe“ sind und bleiben wegen ihres sehr persönlichen Tons, wegen ihrer interessanten Beobachtungen und wegen ihrer aufschlußreichen – ganz bewußt auch in durchaus kritischer Absicht auf Deutschland bezugnehmenden⁷¹

⁶⁶ Ebd., S. 86f.; als Antwort auf den möglichen Einwand des Korrespondenzpartners (Watzdorfs Bruder), die genannten Väter handelten offenbar nur aus „Parteygeist“ oder infolge von „Bestechung“, heißt es weiter, ebd., S. 87f.: „Wenn dem auch so ist, so schadet das doch dem jungen Manne nicht, weil er es nicht weiß, denn es ... läßt sich nicht denken, daß der Vater seinen Sohn zum Vertrauten so niedriger Handlungen machen werde; der Jüngling glaubt immer, daß er blos durch Patriotismus und Freyheitsliebe getrieben werde, und in so fern hat die Sache ihren großen Nutzen. – Allein dies kann blos für die Erziehung eines Engländers brauchbar seyn; – bey uns sehe ich nicht ein, was es helfen könnte“.

⁶⁷ Beide Zitate ebd., S. 149.

⁶⁸ Es heißt – immerhin nur drei Jahre vor Ausbruch der Revolution in Frankreich! – ebd., S. 149f.: „Die großen Revolutionen, und überhaupt Aufruhr, welches der größte Fehler ist, den man an den freyen Verfassungen am meisten tadelt, finden doch in den jetzigen Zeiten nur selten Statt“.

⁶⁹ Die Zitate ebd., S. 153; vgl. auch ebd., S. 55ff., 215 u. a.

⁷⁰ So ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 180, der noch anfügt: „... and further than this we feel anglomania cannot go“.

⁷¹ Siehe das Zitat oben in Anm. 66!

– Reflexionen eines der wichtigsten Dokumente deutscher politischer Englandrezeption vor 1789.

Weniger bedeutend, aber wegen mancher Einzelbeobachtung doch aufschlußreich ist der knappere Reisebericht von *Johann Heinrich Ludwig Meyer* (1747–1824), der sich 1771 in England aufgehalten hat⁷²; seine „Bemerkungen“ über diesen Besuch auf der Insel wurden 1785/86 in einer Zeitschrift publiziert⁷³. Als einer der wenigen Deutschen dieser Zeit hat er einen Wahltag in der Provinz – genauer: in Sheffield – miterlebt und seine Eindrücke über bestimmte Formen der politischen Öffentlichkeit in Großbritannien anschaulich beschrieben: „Schon in einer Weite von 10 Meilen war die Straße sehr lebhaft von den Chaisen und Pferden, die theils hinfuhren, theils zurückkamen. Alles jubelte und rief den Namen seines Gewählten. Die ganze Grafschaft hatte einen allgemeinen Feiertag. Selbst bei den kleinsten Kindern zeigte sich der patriotische Antheil. Diese sowohl wie ihre Väter hatten am Hute Cocarden von der Farbe, wozu sie sich bekannten. Mädchen und Frauen aber dergleichen Schleifen am Busen. Ein jeder jubelte einem jeden vorbei passirenden den Namen des Kandidaten, den er begünstigte, und dieses musste beantwortet werden. Die gelbe Farbe war die Königliche, und diese war die stärkste, obgleich die Wilkische, die blaue, auch genug Anhänger hatte. In dem Flecken selbst war ein gewaltiger Zusammenlauf aus der ganzen Grafschaft; Unordnung fiel aber doch nicht dabei vor“⁷⁴.

Diese letzte Bemerkung ist besonders wichtig: Für Meyer ist hier also nicht der Pöbel am Werk, sondern das einfache Wahlvolk zelebriert den Wahltag als „Feiertag“ und bekennt sich dabei ausdrücklich und *öffentlich* zu seiner politischen Überzeugung, und dies jenseits aller Unordnung – eine für jeden politisch interessierten deutschen Leser zumindest aufschlußreiche Information. Doch der anfänglich positive Eindruck täuscht, denn Meyers Beurteilung der englischen Verfassung fällt ähnlich zwiespältig aus wie diejenigen von Volkmann, Fabricius und Büschel; auch er stellt dem hehren Ideal die wenig erfreuliche Wirklichkeit gegenüber: „Ihre [der Engländer; H.-C.K.] Constitution ist eine der glücklichsten in der Welt, aber nicht so wie sie anjetzo ist. Die unselige Bestechungen und Erkaufungen der Parlamentsrepräsentanten-Stellen, machen das Geschrei der Patrioten unnütz, sie werden von erkauften Pöbel überstimmet [sic], und die Wahl fällt größtentheils auf Söhne, Vettern oder Creaturen der

⁷² *Johann Heinrich Ludwig Meyer*: Neben den Lebensdaten ist über ihn nur bekannt, daß er Theologe (Dekan, Prediger) gewesen ist; diese Angabe nach DBI V, S. 2333.

⁷³ [JOHANN HEINRICH LUDWIG MEYER], Meyers Bemerkungen auf seiner Reise durch Holland, England und Nordwestdeutschland im Jahre 1771 und 1774, in: Neues geographisches Magazin, Bd. I/1, Halle 1785, S. 89–102, Bd. II/1, Halle 1786, S. 38–71 (die Datierung des Englandaufenthaltes auf 1771 ergibt sich aus: ebd., II/1, S. 65); einzelne knappe Bemerkungen über diesen Bericht nur bei BLANKE, Politische Herrschaft, Bd. I, S. 246.

⁷⁴ [MEYER], Meyers Bemerkungen auf seiner Reise, II/1, S. 38f.

Lords der besondern Grafschaften“⁷⁵. Ob man diese Formulierungen tatsächlich als „aufgeklärt konservative“ Position“ Meyers zu deuten hat⁷⁶, mag dahingestellt sein. Ebenso aufschlußreich wie bemerkenswert bleibt sein nachdrücklicher Hinweis darauf, daß auch eine positive, ja „glückliche“ politische Ordnung durch Ausartungen und Fehlentwicklungen schwer gefährdet werden kann.

Unter dem Titel „Interessante Briefe über Frankreich, England und Italien“ erschien 1786 ein anonymer Reisebericht, der ein Jahr zuvor bereits in französischer Sprache in Genf publiziert worden war. Hinter der auf dem Titelblatt zu findenden Abkürzung „Graf F. v. H.“⁷⁷ verbarg sich ein junger österreichischer Adliger namens *Franz de Paula Anton Graf von Hartig* (1758–1797)⁷⁷, der jene Reisebriefe bereits um 1775–77 verfaßt hatte⁷⁸. Seine „Briefe“ erweisen ihn als einen Prototypen des hochgebildeten und kultivierten aufgeklärten Adligen seiner Zeit. Er betont ausdrücklich, nicht etwa zum eigenen Vergnügen zu reisen, sondern in der Absicht, „mir einige Kenntnisse von der Regierungsverfassung derjenigen Länder zu erwerben, in denen ich mich lange genug aufhalten kann“, und dies ausdrücklich im Hinblick auf seine eigene erstrebte Karriere als Diplomat. Denn besonders groß sei der „Nutzen der Kenntnisse von der Regierungsverfassung eines Staats ... in Rücksicht auf die Politik“⁷⁹, und hier besonders für die Diplomaten, die von auswärts kommen, um in eben jenem Staat die politischen Interessen des eigenen Landes zu vertreten⁸⁰.

⁷⁵ Ebd., II/1, S. 64f.; es heißt weiter: „Diesem Uebel ist schwerlich zu steuern, weil sich oft manche finden, die an 10000 Pf. Sterl. nicht achten, und sich die Plurima bei dem Volk zu verschaffen wissen. Diese votiren alsdenn auch, aller Instruction ihrer respect. Grafschaften ohngeachtet, so wie sie es für gut finden oder gestimmt sind“ (ebd., S. 65).

⁷⁶ So BLANKE, Politische Herrschaft, Bd. I, S. 246.

⁷⁷ Von aus einer alten und angesehenen Adelsfamilie stammende *Franz de Paula Anton Graf von Hartig* erhielt als Sohn eines österreichischen Diplomaten eine sehr sorgfältige Ausbildung und unternahm zur Vorbereitung auf eine künftige Tätigkeit im Staatsdienst seit 1775 eine ausgedehnte Reise nach Frankreich, Großbritannien und Italien. Wie überliefert ist, soll der junge Reisende von Kaiserin Maria Theresia persönlich aufgefordert worden sein, ihr „seine politischen Bemerkungen und Entdeckungen“ brieflich zu übermitteln (WURZBACH VII, S. 393). Eine Auswahl dieser Briefe publizierte Hartig 1785/86. Nach der Reise trat er in den Staatsdienst ein, war zuerst als Hofrat in Würzburg tätig und ging anschließend in ähnlicher Funktion nach Prag. 1787 trat er das Amt des österreichischen Gesandten in Dresden an, mußte jedoch 1794 wegen seiner schwachen Gesundheit aus dem Staatsdienst ausscheiden. Fortan lebte er, vorwiegend mit wissenschaftlichen Studien befaßt, bis zu seinem frühen Tode in Prag, wo er das Amt des Präsidenten der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften innehatte. Vgl. zum Leben und Werk neben KRONES in ADB X, S. 653f. vor allem die Angaben bei Wurzbach VII, S. 392–396.

⁷⁸ [FRANZ DE PAULA ANTON GRAF VON HARTIG], Interessante Briefe über Frankreich, England und Italien, vom Grafen F. v. H. *. Aus dem Französischen, Eisenach 1786; zuerst als: [DERSELBE], Lettres sur la France, l'Angleterre et l'Italie, par le Comte F. de H., Genève 1785 (im folgenden nach der deutschen Ausgabe zitiert). Allgemein hierzu siehe auch ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 150–152.

⁷⁹ Alle Zitate: [HARTIG], Interessante Briefe, S. 57f.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 58: „Die Wirkungen der Politik gründen sich einzig und allein auf eine zuversichtliche Kenntniß von der Beschaffenheit der Staaten, deren Gegenstand sie sind;

Auf den ersten Blick scheint es sich bei Hartig um einen der üblichen deutschen Anglophilen dieser Zeit zu handeln. „Ohnstreitig“ könne man behaupten, bemerkt er, daß es schwer sei, „eine vollkommnere und besser zusammen verbundene Staatsverfassung zu finden als die Englische“ – nicht ohne freilich gleich anzufügen: „Wenn sie nicht immer ihren Zweck erreicht, den sie sich vorgesetzt hat, so sind die Schwäche und Verdorbenheit der Menschen, die so oft der Ausübung der besten Gesetze Hindernisse in den Weg legen, die einzigen Ursachen davon“⁸¹. Die eigentlichen Realien der englischen Verfassung werden von Hartig eher knapp abgehandelt. Er sieht die Regierung des Inselreichs „aus zweien Mächten“ zusammengesetzt: aus der *gesetzgebenden* (ausgeübt von der „ganzen Nation“) und der *ausübenden* (allein dem Monarchen vorbehalten). Gesetzgebungsverfahren, Wahlrecht und Wahlen, Zusammensetzung beider Häuser, schließlich die Rechte und Befugnisse des Königs – dies alles wird knapp und im allgemeinen zuverlässig in der für diese Zeit üblichen Weise abgehandelt. Bis auf Voltaires „Lettres philosophiques“ bleiben die Quellen, auf die der Autor sich stützt, im allgemeinen ungenannt⁸².

Doch für den Österreicher und treuen Staatsdiener Maria Theresias und Josephs II. ist England nicht an sich bereits das „Land der Freiheit“⁸³. Zwar führten die Engländer, so Hartig, die Parole „liberty and property“ durchaus zu Recht im Munde⁸⁴, doch sei die Gefahr, daß Großbritannien sich in der Folge eines schweren Parteienstreits zur Aristokratie oder gar zur Demokratie wandeln könne, keineswegs gebannt. Die Engländer beklagten im allgemeinen lauthals, „daß die Stimmen feil sind“; zudem sei „die Englische Nation ... ausserordentlich eifersüchtig über die Vermehrung des königlichen Ansehens“ durch Beeinflussung der Abgeordneten von oben, doch die allgemein verbreitete Bestechung sei unzweifelhaft notwendig, um das innere Gleichgewicht der Verfassung zu erhalten: „Hätte der Hof nicht die meisten Großen des Reichs auf seiner Seite, die, es sei nun aus wahrer Anhänglichkeit, oder aus Ehrgeitz, beständig das Interesse des Throns unterstützten; erkaufte nicht die Minister die Stimmen, um das Uebergewicht bei manchen Anträgen in den Parlementern an sich zu ziehen, so würde die Regierung bald democratisch oder aristocratisch werden. Die Kabalen und die Feilheit der Stimmen bewirken also nicht immer so viel Uebel als man sich vorstellt, besonders in einem Lande, wo das Volk so gern das königlichen Ansehen schmälern möchte“⁸⁵. Auch die verderblichen

man muß die Staaten, mit denen man in Unterhandlung treten will, von innen und aussen kennen, will man anders dies Geschäft mit Nutzen betreiben; nur dann, wenn man alle Triebfedern entdeckt, welche diese ungeheuren Maschienen in Bewegung setzen, darf man sich mit Recht des Vortheils rühmen, an ihrer Richtung Theil zu haben“.

⁸¹ Die Zitate ebd., S. 142; vgl. auch S. 103.

⁸² Vgl. ebd., S. 142ff., 149f., zu Voltaire S. 127f.

⁸³ Diesen Aspekt erkennt ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 151.

⁸⁴ Vgl. [HARTIG], *Interessante Briefe*, S. 98: „Uebrigens sind *Liberty* und *Property* Wörter, die der Engländer öftre [sic] als jedes andere Volk im Munde führt und mit dem größten Recht ausspricht“.

⁸⁵ Ebd., S. 148.

Folgen des vorhandenen Gegensatzes zwischen der „königlichen“ und der „Oppositions-Parthei“ seien nur auf diesem Wege zu paralisieren⁸⁶.

Lob und Tadel halten sich bei Hartig durchaus die Waage: Die allgemeine Durchlässigkeit zwischen den sozialen Schichten findet sein ausdrückliches Lob⁸⁷, während „das Matrosenpressen“ in seiner Sicht „ein Frevel“ ist, „der der Freiheit der Nation und dem Handel die größten Fesseln anlegt, und wodurch jeder Bürger sein Bürgerrecht verliehret, sobald man ihn für einen tauglichen Seemann hält“⁸⁸. Außergewöhnlich ist, daß nicht nur der König, sondern auch Lord North – von dem der junge Hartig in persönlicher Audienz empfangen worden war – höchstes Lob erhält. Die Talente „des ersten Ministers von England“ umschreibt der Autor folgendermaßen: „Seine [Lord Norths; H.-C.K.] große Kenntnisse, seine feine Politik, haben ihm in ganz Europa einen großen Namen gemacht, man könnte ihn viel[leicht] einen der größten Genies des Jahrhunderts nennen“. Worin dessen Verdienste aber in erster Linie bestehen, weiß Hartig ebenfalls sehr genau zu sagen: „Dem Lord North ist es bisher gelungen, die königliche Macht so ausgedehnt als möglich zu machen, und alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die eine auf ihre Freiheit eifersüchtige Nation ohne Unterlaß der Vermehrung des königlichen Ansehens entgegen setzt“⁸⁹.

Franz Graf von Hartig artikuliert also den im deutschen Sprach- und Kulturbereich eher selten anzutreffenden Standpunkt, die Qualität der *bestehenden* Verfassung von England gerade von ihrer Mittelstellung zwischen Despotie einerseits und republikanisch-demokratischer Entartung andererseits her zu bestimmen⁹⁰. Daher ist es für ihn nicht nur möglich, sondern geradezu notwendig, die Praxis der „Bestechung“ – sowohl die der Wähler wie auch die der Parlamentsmitglieder – als unverzichtbares Element zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Machtstellung der Krone zu deuten und nachdrücklich zu verteidigen. In mancher Hinsicht wird man ihn, ähnlich wie Ernst Brandes, als einen frühkonservativen Interpreten dieser politischen Ordnung ansehen müssen. Bemerkenswert aber bleibt, daß Hartig gerade nicht von einem „aufgeklärt absolutistischen“ Standpunkt aus die Verfassung des Inselreichs kritisiert, sondern daß er sie von ihrer Funktion her deutet und aus dem Zusammenhang der Geschichte des Landes erklärt. Ohnedies war ihm von vornherein klar: „Die meisten Regierungsverfassungen sind ein Mittelding zwischen Gutem und

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 149: „... die rechte Mittelstrasse ist allein fähig das Gleichgewicht zu verschaffen. Wenn der Magnet der Royalisten mit gar zu großer Gewalt an sich zieht, so ist es um die Verfassung des Reichs geschehen; sollte hingegen der republicanische Magnet das Uebergewicht bekommen, so würde England eine Republik werden und sich selbst aufreiben: folglich hält die gleich große Kraft beider Magneten die Nation im Gleichgewicht“.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 105f.

⁸⁸ Ebd., S. 151.

⁸⁹ Die Zitate ebd., S. 100f.

⁹⁰ Es ist schwer verständlich, daß ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 151, die Behauptung aufstellen konnte, für Hartig stelle das Inselreich „a sort of paradise of Enlightenment“ dar.

Mangelhaftem; oft machen ihre schwachen Theile ein wesentliches Stück des Gouvernements aus ...“⁹¹.

Die Notizen des Kameralisten *Johann Ludwig Oeder* (1722–1776)⁹², der 1773 eine „Berufsreise“ nach England unternommen hatte, wurden nach seinem Tode 1788 herausgegeben⁹³. Obwohl er keinen ausgeformten Reisebericht hinterließ, sondern im wesentlichen „eine Sammlung von Materialien“⁹⁴, sind doch einzelne Hinweise, die Nachteile und Eigenheiten zu großer politischer Freiheit betreffend, interessant: „Vielleicht werden in einer Woche in und um London so viele Diebstähle und Räubereyen begangen, als hier nicht in einem Jahre. Also sind alle Anstalten bey einem Volke unkräftig, wo die Furcht des Todes gering und die Sitten des großen Haufens verdorben sind“⁹⁵. Dieser Hinweis auf gewisse Schattenseiten des freien englischen Lebens – und damit auf die Risiken einer Verfassung wie diejenige der Briten – gehört ebenso zur deutschen Englandrezeption dieser Zeit wie die eine oder andere Anmerkung zur ökonomischen Freiheit in diesem Land⁹⁶. Inwieweit freilich der deutsche Beobachter die Zusammenhänge zwischen politischer Freiheit, vergleichsweise hoher Kriminalität und dem Recht auf kaum behinderte Wirtschaftstätigkeit wahrzunehmen – und daraus seine Schlüsse zu ziehen – vermochte, diese Frage ist kaum angemessen zu beantworten. Doch daß hierüber nachgedacht wurde, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Als *Sophie von La Roche* (1730–1807) im Jahre 1786 England bereiste, war sie bereits eine berühmte Dichterin und vielgelesene Autorin⁹⁷; deshalb konnte

⁹¹ [HARTIG], *Interessante Briefe*, S. 57. Diese Feststellung war vielleicht auch auf die Verfassung des Alten Reiches gemünzt.

⁹² *Johann Ludwig Oeder* war Kameralwissenschaftler, später Professor der Mathematik und Physik in Braunschweig, anschließend ebendort Hof- und Kammerrat; 1744 hatte er kurzzeitig die „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“ redigiert; vgl. die knappen Angaben in DBI VI, S. 2526, und bei ROETHE, *Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen*, S. 606.

⁹³ [JOHANN LUDWIG OEDER], *Beiträge zur Oekonomie- Kameral- und Polizeywissenschaft aus den Berichten eines deutschen Kameralisten von seinen Reisen nach der Schweiz, Frankreich, Holland und England, im Jahre 1759 und 1763* [hrsg. v. H. J. HINZE], Leipzig 1788 (im „Vorbericht“ des Hrsg’s. finden sich noch einige knappe biographische Informationen über den Verfasser); vgl. dazu auch die knappen Bemerkungen bei BLANKE, *Politische Herrschaft*, Bd. I, S. 146, 223f.

⁹⁴ BLANKE, *Politische Herrschaft*, Bd. I, S. 146, Anm. 104.

⁹⁵ [OEDER], *Beiträge zur Oekonomie- Kameral- und Polizeywissenschaft*, S. 174.

⁹⁶ Vgl. etwa ebd., S. 175: „Die Nation ist zu frey, als daß nicht ein jeder seinen beliebigen Gebrauch von seinem Gelde solte machen können. Das Parlament ist unbekümmert um die Folge der Thorheiten einzelner Glieder, so lange das Geld im Lande bleibt, und nur aus den Händen der Verschwender in fleißiger Leute ihre übergeht“.

⁹⁷ *Sophie von La Roche*, aus Kaufbeuren gebürtig und als Jugendfreundin Wielands bekannt geworden, heiratete 1753 den im Dienste des Erzbischofs von Mainz, später in dem des Trierer Erzbischofs stehenden Verwaltungsbeamten Georg Michael Frank-La Roche, der 1775 geadelt wurde. Erst im Alter von vierzig Jahren trat Sophie La Roche als Romanschriftstellerin hervor („Geschichte des Fräuleins von Sternheim“, 1771), und in den folgenden Jahrzehnten erschienen eine Reihe von anderen Dichtungen, halbautobiographi-

ihr 1788 publiziertes Reisetagebuch durchaus weitere Aufmerksamkeit beanspruchen⁹⁸. Ihre etwas weitschweifigen Darlegungen (etwa sechs Wochen Aufenthalt werden auf über vierhundert Druckseiten beschrieben) breiten eine Fülle von Impressionen aus allen Gebieten englischen Lebens und Daseins aus, teilweise vorgeprägt durch Lektüre englischer Autoren⁹⁹ und nicht zuletzt durch die Handbücher Archenholz' und Wendeborns¹⁰⁰, denen sie ihre wenigen politischen Urteile entnimmt, ohne sich jedoch eingehend mit der Verfassung des Inselreichs oder mit dessen politischen Institutionen näher zu beschäftigen; ihre Interessen lagen anderswo. Auch ihre Bemerkungen zur Geschichte des Landes und zu historischen Persönlichkeiten bleiben innerhalb des Gewohnten: „Ach, warum wurde *Alfred der Große* nicht zum Schutzgeist seines Volks!“, ruft sie einmal aus; an anderer Stelle ereifert sie sich über den „boshafte[n] Mann“ Cromwell oder erinnert an den „edle[n] Graf[en] Straf-ford, der sein Leben zur Rettung des Königs gab“¹⁰¹.

Im Rahmen des Konventionellen bleiben auch ihre teils mehr, teils weniger geistreichen Anmerkungen zur Magna Charta, dem „große[n] Freiheitsbrief“¹⁰², oder auch zum (von ihr selbstverständlich besichtigten) Parlament. Hier erinnerte sich die Autorin, wie sie bemerkt, „an Parlamentsreden, welche ich las; und die Plätze, von welchen *Pitt, Fox, Burgk* [sic] und *Sheridan* spre-

schen Schriften und Reiseberichten. In den Jahren 1784–86 bereiste sie die Schweiz, Frankreich und England. In späteren Jahren in Offenbach ansässig, sah sie sich nach dem vorzeitigen Tode ihres Mannes (1788) gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch vermehrte Schriftstellerei zu bestreiten. Durch die Ehe ihrer Tochter Maximiliane wurde La Roche die Großmutter der berühmten Brentano-Kinder. – Siehe die Artikel von ERICH SCHMIDT in ADB XVII, S. 717–721; GÜNTER HÄNTZSCHEL in NDB XIII, S. 640f., und KLAUS MEYER in: Literaturlexikon VII, S. 153–155. Sodann vor allem WERNER MILCH, *Sophie La Roche – Die Großmutter der Brentanos*, Frankfurt a. M. 1935; einen kompetenten Überblick über das schriftstellerische Lebenswerk gibt BERND HEIDENREICH, *Sophie von La Roche – eine Werkbiographie*, Frankfurt a. M. u. a. 1986; den Themenkomplex „Anglophilie“ im Leben und Werk der La Roche untersucht grundlegend MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S. 142–181.

⁹⁸ [SOPHIE VON LA ROCHE], *Tagebuch einer Reise durch Holland und England von der Verfasserin von Rosaliens Briefen, Offenbach 1788* / Ndr. Karben 1997; vgl. dazu auch (neben MAURER) die Ausführungen bei PHILIPPSTHAL, *Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts*, S. 93f.; MUNCKER, *Anschauungen vom englischen Staat und Volk*, Bd. I, S. 99ff.; ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 56ff.; ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 180ff.; J. G. ROBERTSON, *Sophie von La Roches Visit to England in 1786*, in: *Modern Language Review* 27 (1932), S. 196–203; EDITHA ULRICH, *Eine Dame auf Reisen – Sophie de la Roches Englandreise im Jahre 1786*, in: *Reisen im Georgian Empire. Untersuchungen zu Reisenden und Reisen im britischen Weltreich der Neuzeit*, hrsg. v. OTFRIED DANKELMANN, Egelsbach u. a. 1997, S. 226–260.

⁹⁹ Vgl. dazu MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S. 154ff.; zu den von La Roche gelesenen Autoren gehörten immerhin Lyttelton, Hume und James Burgh.

¹⁰⁰ Siehe unten, Kap. X. 5., X. 6.

¹⁰¹ Die Zitate: [LA ROCHE], *Tagebuch einer Reise*, S. 282, 235, 460.

¹⁰² Ebd., S. 233; sie fügt an: „Ich werde nie Antheil an diesen Freiheiten haben; aber der Anblick dieses Stücks Pergament ... brachte schnell, und stark eindringend, das schöne Bild des Glücks eines Königs von England in meine Seele“.

chen, gaben mir den Gedanken: Wie oft Wohl und Weh, Reichthum und Nachtheil so vieler Millionen Menschen, aus denen die brittische Nation besteht, von dem Willen und den Einsichten des Unterhauses abhängt“¹⁰³. An anderer Stelle wird mit einem Gedicht von Thomson das „Glück eines brittischen Monarchen“, ein König der „Freiheit“ sein zu dürfen, besungen – dies alles stilistisch glanzvoll, aber doch in der Sache weder neu noch originell. Die Insellage des Landes wird hervorgehoben, zwar weniger auf ihre politische Ordnung bezogen, dafür aber als Chance für den Erhalt des spezifisch englischen Nationalcharakters interpretiert¹⁰⁴. Aufschlußreich ist nur die knappe, leider nicht weiter ausgeführte oder erläuterte Vermutung, der allgemeine Wohlstand der britischen Inseln sei wohl „dem mit der Monarchie verwebten republikanischen Geiste zuzuschreiben“¹⁰⁵.

Nach ihrer Rückkehr auf den Kontinent gibt Sophie La Roche rückblickend eine – sichtlich von Archenholz und Wendeborn beeinflusste¹⁰⁶ – Kurzcharakteristik der englischen Verfassung als einer Ordnung der gelungenen Mitte zwischen Anarchie und Despotie: „... jetzt hier ... höre nicht mehr freimüthig über Freiheit und Gewalt sprechen; höre nicht mehr den Werth der Preßfreiheit loben, weil sie dem Mißbrauch der Obergewalt zum Zügel diene, wie auf der anderen Seite weiser Gebrauch der Macht dem unbändigen Wesen der Volksfreiheit Gränzen stelle. Hier tönt die Stimme nicht mehr, welche sagt: daß dem Oberherrn und dem Volk ein Gegengewicht nöthig sey“¹⁰⁷. Robson-Scott hatte wohl recht, wenn er über das Tagebuch der Sophie La Roche bemerkte, es enthalte „the entertaining gossip of a blue-stocking and society lady, equipped with a warm heart and the somewhat tearful sensibility of the age“, und man wird sagen können, daß „Sophie’s particular type of anglomania“¹⁰⁸ am Ende einer Epoche deutschen Englandinteresses steht, dessen zentrale Topoi sich auf den Blättern dieses Reiseberichts noch einmal wie in einem Brennspiegel zusammengefaßt finden. Denn ein Jahr nach der Publikation des Buches brach die Französische Revolution aus – und danach änderte sich neben vielem anderen auch der deutsche Blick auf England.

¹⁰³ Ebd., S. 267; vgl. zum Zusammenhang auch MILCH, Sophie La Roche, S. 174f.

¹⁰⁴ Vgl. [LA ROCHE], Tagebuch einer Reise, S. 592f.: „... ich ... blickte auf die gegenüberliegende Küsten von Frankreich, zwischen welchen das Meer einen mächtigen Arm ausbreitete, Großbritannien mit der Sorgfalt einer göttlichen Vorsicht von dem festen Land trennte, und die vielfach seelige Insel von allen Seiten umfaßte. Ich freute mich darüber, freute mich der stürmischen Wogen, die ich sah, weil ich hoffe, daß diese immer einen Theil des Englischen National-Charakters vor der allgemeinen schädlichen Mischung mit andern bewahren werden; ... ihre natürliche Lage giebt meiner Liebe für sie die Zuversicht, daß es unmöglich ist, daß die Britten je kleindenkende Slaven und Schmeichler werden. Mißbrauch der schönen Freiheit, des Glücks und der Talente werde ich befürchten, aber nie ihren Untergang“.

¹⁰⁵ Ebd., S. 202.

¹⁰⁶ Vgl. die Bemerkungen ebd., S. 593f.

¹⁰⁷ Ebd., S. 657f.

¹⁰⁸ Die Zitate: ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 181.

2. HELFRICH PETER STURZ

Der heute – durchaus zu Unrecht – weitgehend vergessene Publizist und Dichter *Helfrich Peter Sturz* (1736–1779) gehörte zu den vielseitigsten Autoren der norddeutschen Hochaufklärung¹⁰⁹, dessen anregende Essays und Betrachtungen noch im 20. Jahrhundert neu aufgelegt worden sind¹¹⁰. Längere Jahre in dänischen Diensten stehend, gehörte er zum Gefolge, das König Christian VII. auf dessen Englandreise im Sommer 1768 begleitete¹¹¹. Sturz war ein überaus scharfsinniger Beobachter; die Präzision und Sprachkraft mancher seiner Reisebriefe¹¹² reichen fast an einzelne gleichgeartete Äußerungen seines Darmstädter Landsmannes Lichtenberg heran. Seine Charakteristiken bekannter, von ihm aufgesuchter Persönlichkeiten – etwa Samuel Johnsons, der ihm schroff begegnete, oder David Garricks, der den unbekanntenen deutschen Besucher freundschaftlich aufnahm¹¹³ – lesen sich auch heute noch als meisterhaft gelungene literarische Porträts.

¹⁰⁹ *Helfrich Peter Sturz* wurde in Darmstadt als Sohn eines Staatsbeamten geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Heimatstadt studierte er 1753–58 in Jena, Göttingen und Gießen Rechtswissenschaften. 1759 trat er in München als Sekretär in die Dienste des kaiserlichen Gesandten von Widmann, ein Jahr später wechselte er in gleicher Funktion nach Glückstadt in den Kreis des dortigen Kanzlers von Eyben. Über persönliche Verbindungen gelangte Sturz 1764 nach Kopenhagen, wo er einen Posten als Sekretär im Auswärtigen Departement des Königsreichs übernehmen konnte und bald als Günstling des einflussreichen leitenden Ministers von Bernstorff weiter aufstieg. In diesen Jahren trat er auch mit Klopstock und Lessing in Verbindung und verfaßte selbst einige dramatische Dichtungen. 1768 zum Legationsrat befördert, führte ihn eine längere Reise noch im gleichen Jahr nach Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Leiter des dänischen Postwesens ernannt, wurde aber im Januar 1772 im Zusammenhang des Sturzes von Struensee verhaftet, anschließend wieder freigelassen, aber aller seiner Ämter enthoben. Erst im März 1773 konnte er in Oldenburg eine bescheidene neue Stelle antreten. Durch seinen dänischen Erlebnisse gebrochen und zum Hypochonder geworden, starb Sturz bereits 1779 während eines Besuchs in Bremen. – Vgl. zum Lebenslauf MAX KOCH in: ADB XXXVII, S. 59–61; J. F. L. THEODOR MERZDORF, *Helfrich Peter Sturz*, in: *Archiv für Literaturgeschichte* 7 (1878), S. 33–92; MAX KOCH, *Helfrich Peter Sturz*. Nebst einer Abhandlung über die Schleswigischen Literaturbriefe, München 1879, S. 1–200; LOUIS BOBÉ, *Neue Beiträge zu H. P. Sturz' Lebensgeschichte*, in: *Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte* 4 (1891), S. 450–465; ADALBERT SCHMIDT, *Helfrich Peter Sturz*. Ein Kapitel aus der Schrifttumsgeschichte zwischen Aufklärung und Sturm und Drang, Reichenberg 1939, S. 10–18; JAIKUNG HAHN, *Helfrich Peter Sturz (1736–1779)*. *Der Essayist, der Künstler, der Weltmann*. Leben und Werke mit einer Edition des vollständigen Briefwechsels, Stuttgart 1976, S. 11–124 (umfangreichste, aber in der Interpretation sehr problematische neuere Darstellung).

¹¹⁰ HELFRICH PETER STURZ, *Schriften*, Bde. I–II, Leipzig 1779–1782, als Auswahl: DERS., *Vermischte Schriften*, hrsg. v. SEBASTIAN SCHARNAGL, Starnberg 1946. – Im folgenden wird nach der Originalausgabe des 18. Jahrhunderts zitiert).

¹¹¹ Vgl. dazu u. a. KOCH, *Helfrich Peter Sturz*, S. 164ff.; SCHMIDT, *Helfrich Peter Sturz*, S. 56ff.; HAHN, *Helfrich Peter Sturz (1736–1779)*, S. 49ff.

¹¹² Abgedruckt in: STURZ, *Schriften*, Bd. I, S. 1–119.

¹¹³ Vgl. ebd., Bd. I, S. 1ff., 7ff.

Seine Bemerkungen zur Verfassung von England beginnt er mit einer rhetorisch glänzend angelegten Kontrastierung der höchst widersprüchlichen Eindrücke des kontinentalen Besuchers: „Wer die hiesige Verfaßung nicht kent, und den König, an einem feierlichen Tage, unter seinen Hofämtern erblickt, wie er im glänzenden Haufen, wo er sein Auge hinlenkt, alle Großen niederbeugt, die ihn mit den Zeichen ihrer Würde ... in schweigender Ehrfurcht umgeben, der glaubt nicht im Lande der Freiheit, sondern an dem Hofe eines morgenländischen Sultans zu sein. – Wenige Schritte von diesem Schauspiel, in dem Caffé zu St. James, findet er dann ein öffentliches Blatt, welches über die Regierung mit aufrührerischem Frevel lästert. Lange kan er nicht entscheiden, welche von beiden Erscheinungen ein Traum war: er weis den Widerspruch nicht zu erklären; endlich glaubt er, mit dem großen Haufen, daß das Hofgepräng nur eine leere Theaterpracht, und die Zeitung der Geist und die Stimme eines zügellosen Volks ist. Welche Bosheit, ruft er aus, bringt die gepriesene Freiheit hervor! Wie eingeschränkt ist die Gewalt des Monarchen, der diesen Trotz nicht bändigen kan! Jeder arme Teufel zuckt dann bedeutend die Schultern, und preist aufrichtig sein Schicksal, daß er nicht König von England ist“¹¹⁴.

Sturz korrigiert anschließend diesen ersten Eindruck, indem er seine deutschen Leser darüber aufklärt, daß ein eingeschränktes kein machtloses Königtum ist: Der englische König sei, heißt es weiter, „sobald er nicht eigenwillig, sondern nach den Gesezen regiert, ein mächtiger, und, wenn das Glück auf irgend einem Throne weilt, auch ein glücklicher Herr. Die Verfaßung hat seine Würde zuverlässiger gegen alle Gefahren verschantzt, scharfsinniger von den traurigsten Pflichten, von den Leiden der Herrschaft befreit, als es irgend ein Staatsklügler ausdenken mag. Er kan nur wohlthun, ehren, belohnen, nur vergeben, und nicht strafen; ... und wenn sein Volk unter Auflagen seufzet, so haben es seine gewählten Vertreter, nicht der König, dazu verurtheilet“¹¹⁵. Auch die Presse könne daran, trotz allem öffentlichen Gelärme, im Grunde nichts ändern; „Volkstribunen“ und „Paragraphenschreiber“ verfügten über kein Ansehen¹¹⁶, und „der Catilina dieses Landes“, der inhaftierte John Wilkes nämlich

¹¹⁴ Ebd., Bd. I, S. 38f.; zu den englischen Briefen vgl. auch SCHMIDT, Helferich Peter Sturz, S. 56ff.; HAHN, Helfrich Peter Sturz (1736–1779), S. 54ff.; aus der älteren Literatur auch PHILIPPSTHAL, Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts, S. 83f.; MUNCKER, Anschauungen vom englischen Staat und Volk, Bd. I, S. 69ff.; ELSASSER, Über die politischen Bildungsreisen, S. 19ff.; ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 140ff.

¹¹⁵ STURZ, Schriften, Bd. I, S. 39.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Bd. I, S. 40: „... ein Paragraphenschreiber (so nennt man hier einen Zeitungspolitiker,) und ein elender Kerl sind meist gleichbedeutende Wörter. Die verwegenste Schrift beweist selten etwas mehr, als daß es einen tollkühnen Dürftigen giebt, der, mit Gefahr am Pranger zu stehen, sein Mittagessen erschimpft“.

¹¹⁷ Vgl. ebd., Bd. I, S. 40f.: „Der Catilina dieses Landes, der nur an Bosheit, nicht an Einfluß, seinem Vorbilde gleicht, büßt jetzt seine Ritterzüge durch ein langes Gefängniß. Sein Leben war eine Reihe von Glücksritterstreichen. Wenn ihm die Säntenträger Beifall zujauchzen, so verachtet ihn der bessere Theil der Nation; und dennoch, als ihn das Gesez

(Sturz schreibt im Jahre 1768!), werde vom besseren Teil der Nation nur mit Verachtung gestraft¹¹⁷. Zwar kränke „der Frevel, welchen die Preßfreiheit schützt, alle Freunde der Ordnung und der bürgerlichen Ruhe, und selbst eifrige Whigs haben strengere Mittel gegen ihren Misbrauch gewünscht; aber man fürchtet die Hand der Regierung zu wafnen, und so erträgt man das Uebel, weil es aus der Freiheit, dem größten Vorrecht der Menschheit, entspringt, wie hier und da eine schädliche Pflanze aus einem wohlthätigen Boden sproßt“¹¹⁸.

Das ist eine überraschende Feststellung, die nur dann richtig zu verstehen ist, wenn man Sturz' politischen Hintergrund als hoher Beamter eines absolut regierenden Monarchen, des Königs von Dänemark, im Blick hat¹¹⁹. Sturz argumentiert sehr geschickt: Er kritisiert die englische Verfassung gerade *nicht* als ein vermeintlich schwaches, die monarchische Gewalt in unverantwortlicher Weise reduzierendes politisches System, sondern er bestreitet, im Gegenteil, den bestehenden Freiheiten der Engländer – besonders der Meinungs- und Pressefreiheit – ihre vermeintlich politisch destruktiven Wirkungen, indem er sie für abseitig und ephemer erklärt, bestenfalls als politisches Ventil überschüssiger Volkskraft deutet. Im übrigen sei es, wie er gleich hinzufügt, aussichtslos, eine perfekte, widerspruchsfreie „Regimentsverfassung“ zu „erkünsteln“ – keiner der großen politischen Theoretiker des Jahrhunderts habe dies zuwege gebracht¹²⁰. Die Verfassung von England sieht Sturz also als sehr eigentümliches, auf die Besonderheiten des Landes und seiner Bewohner zugeschnittenes, sich auch durch spezifische historische Erfahrung konstituierendes und legitimierendes System – keinesfalls jedoch als eine in irgendeiner Weise vorbildliche politische Ordnung, schon gar nicht für Dänemark oder für Deutschland¹²¹.

Dazu paßt zweifellos, daß er dem amtierenden britischen Monarchen Georg III. für seine maßvolle, pflichtbewußte Amtsführung höchstes Lob spendet¹²² – und das in einer Zeit, gegen Ende der 1760er Jahre, die von harten innenpolitischen Differenzen und scharfen öffentlichen Kontroversen bestimmt war. Dazu passen ebenfalls andere, etwas später niedergeschriebene Äußerungen und Beobachtungen: etwa eine erstaunliche – formal und inhaltlich auf die deutsche „Geniezeit“ vorausweisende – Hymne auf den älteren Pitt¹²³, der als

niederwarf, wagte selbst der Pöbel nicht einen Laut; der neue Brutus ward ohne Lärmen, wie ein gemeiner Taschendieb, eingesteckt“.

¹¹⁸ Ebd., Bd. I, S. 42.

¹¹⁹ Dazu vgl. u. a. die Bemerkungen bei SCHMIDT, Helferich Peter Sturz, S. 40ff.; HAHN, Helferich Peter Sturz (1736–1779), S. 180ff. u. a.

¹²⁰ Vgl. STURZ, Schriften, Bd. I, S. 42: „Weder Locke, noch Roußeau, noch Hume, haben je eine Regimentsverfassung erkünstelt, welche frei von Gebrechen und Widersprüchen wäre; alle wiegen sich in verschiedenen Zeiten nach Anarchie oder Knechtschaft hin; oft sind die Mittel giftiger, als die Krankheit; wenn man es zugeben muß, daß Freiheitsliebe bei diesem Volke zur unanständigen Schimpfsucht artet, so dulden die Britten auch wieder, daß man sie, in dringenden Staatsgefahren, wie Negersklaven, zum Dienste preßt“.

¹²¹ Vgl. auch HAHN, Helferich Peter Sturz (1736–1779), S. 187.

¹²² Vgl. STURZ, Schriften, Bd. I, S. 42ff., bes. S. 44.

¹²³ Ebd., Bd. I, S. 120–128.

politisches Originalgenie *par excellence* gefeiert wird¹²⁴, und nicht zuletzt ein 1776 verfaßter Aufsatz „Ueber den amerikanischen Krieg“¹²⁵, in dem Sturz das Scheitern der amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen voraussagt, weil es den Aufständischen an Kraft und Entschlossenheit mangle¹²⁶.

Um so mehr muß es schließlich überraschen, daß Sturz – gewissermaßen als Resümee seines Nachdenkens über England – den kommenden Niedergang dieser Nation verkündet, wobei er sich natürlich der „großen Parallele“, also des Vergleichs mit Rom, bedient: „Ich werde nie an Georg den dritten, als mit der reinsten Verehrung, denken; dem ungeachtet ist es möglich, daß seine menschenfreundliche Regierung nicht die glücklichste sein kan. Großbritannien nähert sich der Epoche, in der sich Rom befand, als Asien geplündert war. Seine Triumphe im leztern Kriege [dem Siebenjährigen Krieg; H.-C.K.], die Eroberungen in Indien, haben Reichthum und verdorbene Sitten, Ueppigkeit und Hochmut verbreitet. – Heldenkraft eines Volks wird durch Widerstand genährt, und ermattet jenseits des Zieles. Dieser Staat ist auf dem Punkt der Reise, welcher an das Verwelken grenzt. Eigener Troz und fremder Neid, Ohnmacht und Verachtung aller Gefahren, nehmen in bedenklichen Verhältnißen zu“¹²⁷. Diese These wird vom Autor weder begründet, noch versucht er sie mit weiteren Beispielen zu belegen oder zu untermauern. Es muß daher unklar bleiben, ob Sturz an dieser Stelle seine ehrliche Überzeugung ausgedrückt, oder hier doch eher eine rhetorische Konzession an seinen Dienstherrn formuliert hat, dem ein (wie auch immer motiviertes) uneingeschränktes Lob der englischen Verfassung durchaus hätte mißfallen können.

3. JOHANN REINHOLD FORSTER

Als Weltreisender und Naturforscher ist *Johann Reinhold Forster* (1729–1798) weithin bekannt, doch nicht so berühmt geworden, als er es sich wohl erhoffte.

¹²⁴ Vgl. ebd., Bd. I, S. 120f.: „Er [Pitt; H.-C.K.] verachtete die Politik; ihre Ränke waren ihm entbehrlich. Nie hat er gestrebt Recht zu behalten; nie hat man ihn überredet, oder bewogen. Er riß ein und baute, herrschte, überwältigte; Englands Größe war sein Ziel, und sein Ehrgeiz Unsterblichkeit. Nie erhub sich in seinem Lande ein großer Mann ohne Parthei; er vernichtete alle Partheien. Alle Britten waren mit ihm einig. Unter einem verkäuflichen Volk hat er nie eine Stimme gekauft. Frankreich sank unter der Kraft seines Arms, ... und Englands wogenthürmende Demokratie nach allen Richtungen seines Willens trieb [sic]. Er sah ins Grenzenlose, und maß das Schicksal von Jahrhunderten mit Einem Blick. ... Dieser Mann paßte nicht in seine Zeit, nicht unter die Pigmäen seines Jahrhunderts. Furchtsam blickten sie an ihm hinauf; alle Klassen der feilen Rotte zitterten bei dem bloßen Namen Pitt“; einzelne Formulierungen hat Sturz offenbar, worauf eine Fußnote hinweist, in Anlehnung an einen englischen Text übernommen.

¹²⁵ Ebd., Bd. II, S. 355–360.

¹²⁶ Vgl. vor allem ebd., Bd. II, S. 360; siehe dazu auch die Bemerkungen bei DIPPEL, *Germany and the American Revolution*, S. 132, 188f., 218, 233, 334.

¹²⁷ STURZ, *Schriften*, Bd. I, S. 44f.

Und heute steht er, was den Nachruhm anbetrifft, zweifellos im Schattens eines Sohnes Georg¹²⁸. Der Abkömmling einer ursprünglich aus Schottland nach Ostpreußen eingewanderten Familie hielt sich zwar viele Jahre auf den britischen Inseln auf, doch es ist ihm nicht gelungen, der politischen und gesellschaftlichen Ordnung Großbritanniens lebhaftes Sympathie entgegenzubringen. Die eigenen – wie man weiß: nicht immer erfreulichen – Erfahrungen hinterließen jedenfalls deutliche Spuren in dem 1783 anonym und in französischer Sprache veröffentlichten „Tableau de l’Angleterre pour l’Année 1780“, das man wohl in mancher Hinsicht als die persönliche Abrechnung des Autors mit seinem früheren Gastland ansehen muß¹²⁹.

Auf den ersten Blick indes präsentiert sich der (anonym bleibende) Autor als vorgeblich objektiver Betrachter: er beabsichtige mit seiner Arbeit – heißt es gleich zu Beginn – nichts anderes, als seinen Lesern „un tableau des moeurs et des événements“¹³⁰ zu liefern. Doch allenfalls sein kurzer Abriss der zentralen Institutionen der „Constitution anglicaine“, der Gewaltenteilung und der hi-

¹²⁸ Johann Reinhold Forster, geboren im ostpreußischen Dirschau, entstammte einer im 17. Jahrhundert aus Schottland eingewanderten und zu Wohlstand und Ansehen gelangten Bürgerfamilie. Nach dem Schulbesuch in Marienwerder und Berlin, wo er das Joachimsthalsche Gymnasium absolvierte, studierte er 1748–51 Theologie und Sprachen an der Universität Halle. 1753 gelangte er auf eine Patronatspfarre in Nassenhuben bei Danzig, doch seine Leidenschaft gehörte weiterhin den Studien, die er zunehmend auf das Gebiet der Naturkunde ausdehnte. 1765 hielt er sich in Rußland auf, wo er im Regierungsauftrag eine Forschungsreise an die untere Wolga durchführte. Ein Jahr später ging er nach England, wo es ihm nur mühsam gelang, als Schriftsteller und Schullehrer Fuß zu fassen. Durch einen Zufall erhielten Forster, dessen naturkundliche Forschungen auch in England langsam bekannt zu werden begannen, sowie sein ältester Sohn Georg die Möglichkeit zur Teilnahme an James Cooks zweiter Weltreise (1772–75). Doch nach seiner Rückkehr geriet Forster – dessen überaus schwieriger Charakter seine Karriere und seinen Lebensweg vielfach behindert hat – in Konflikte mit seinen englischen Förderern aus der Admiralität. Hoch verschuldet (und deswegen zeitweilig in schuldhaft genommen), gelang es ihm schließlich, einen Ruf an die Universität Halle zu erhalten, wo er 1780 eintraf und bis zu seinem Tode einen Lehrstuhl für Naturkunde an der Medizinischen Fakultät innehatte. – Vgl. den glänzenden Artikel von ALFRED DOVE in ADB VII, S.166–172; äußerst knapp dagegen GERHARD STEINER in NDB V, S.301f., sowie ULRICH JOOST in Literaturlexikon III, S.457f. – Als einzige neuere, dafür aber sehr gründliche Biographie liegt vor: MICHAEL E. HOARE, *The Tactless Philosopher. Johann Reinhold Forster (1728–98)*, Melbourne 1976.

¹²⁹ [JOHANN REINHOLD FORSTER], *Tableau de l’Angleterre pour l’Année 1780 continué par l’Editeur jusqu’à l’Année 1783*, o. O. 1783; es erschien auch eine deutsche Übersetzung: [JOHANN REINHOLD FORSTER], *Das Gemälde von England vom Jahr 1780, fortgesetzt von dem Herausgeber bis zum Jahr 1783*. Aus dem Französischen übersetzt, o. O. [Dessau] 1783, ein Auszug daraus neuerdings auch in: MAURER (Hrsg.), *O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll*, S.308–335; im folgenden nach dem französischen Original zitiert. – Vgl. dazu auch ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S.37ff.; aufschlußreiche knappe Bemerkung bei ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S.195, Anm. 1; sodann MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S.432ff.; HOARE, *The Tactless Philosopher*, S.235ff. u. a.

¹³⁰ [FORSTER], *Tableau de l’Angleterre*, S. 1.

storischen Entwicklung beider Häuser des Parlaments¹³¹, verdienen annäherungsweise das Prädikat einer wenigstens halbwegs objektiven, um Sachlichkeit bemühten Darstellung¹³². Der größere Teil der übrigen Passagen dagegen, vor allem die Charakterisierung des derzeit an der Regierung befindlichen Personals, der führenden Politiker der Opposition und schließlich sogar des Königs höchstpersönlich machen dagegen den Eindruck eines strikt parteilich ausgerichteten Pamphlets.

Gleich der erste Abschnitt enthält ein in der Tat wenig schmeichelhaftes Porträt Georgs III., der als teils wankelmütiger, teils starrsinniger Monarch charakterisiert wird, dessen Hauptfehler darin bestehe, sich mit den falschen, d. h. ungeeigneten und politisch unfähigen Beratern und Mitarbeitern zu umgeben¹³³. Forster bezeichnet ihn unumwunden als den Hauptschuldigen für die gegenwärtige politische Krise im Zeichen des nordamerikanischen Krieges: Georgs Intransigenz habe ihn um sein früheres Ansehen in ganz Europa und nicht zuletzt um die Liebe seines eigenen Volkes gebracht¹³⁴. Seine vielleicht folgenreichste Fehlhandlung aber ist für Forster die Entmachtung der rechtmäßigen Regierung zugunsten einer geheimen Kamarilla (oder „Junto“), zu der außer dem Monarchen selbst nur drei Personen gehörten: Premierminister Graf Bute, Lord Mansfield, der „secretary of state“, und (der verschiedene Regierungsfunktionen innehabende) Charles Jenkinson, der erste Graf Liverpool. In diesem „Conseil interieur ... on délibère sur la conduite de la Guerre et le maniment des affaires de l'Etat; on y forme des Plans, dont l'exécution est proposée aux Membres du Conseil privé, et aux differens Chefs des Departemens de l'Etat“ [sic]; die eigentlichen Minister erfüllten im Grunde nur noch die Funktion „des premiers Commis de leurs Départemens“. Forsters Urteil: „cet abus de l'Autorité royale“¹³⁵ sei die Hauptursache für die katastrophalen politischen Fehlentwicklungen seit 1760.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 54ff.

¹³² Allerdings verbleibt Forster hier strikt in dem Rahmen einer höchst konventionellen Darstellung; vgl. etwa ebd., S. 54f.: „Le Gouvernement de la Grande Bretagne est formé comme tous les autres Etats bien gouvernés de trois pouvoirs 1.) de la puissance législative, 2.) de la puissance judiciaire et 3.) de l'exécutive. Dans la plus part des Monarchies ces trois puissances se trouvent combinées dans la personne du Souverain, dans d'autres la puissance de juger est cédée par les Souverains à des personnes capables par leur droiture et leurs lumières d'expliquer les loix avec équité. Mais en Angleterre ces trois puissances se trouvent distribuées entre le Roi et le peuple en général“ [sic], usw.

¹³³ Vgl. ebd., S. 1–7; siehe auch die Charakterisierungen der Königin, des Hofes und der führenden Politiker, ebd., S. 8ff., 19ff., 27ff. u. a.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 7: „Il [Georg III.; H.-C.K.] est extrêmement opiniâtre et ne démord jamais de ses idées bien ou mal conçues [sic]. La Conquête de l'Amérique révoltée est une de ces Idées mal conçues, et encore plus mal exécutées, qui lui a couté de sommes prodigieuses, la vie de plus de cent cinquante mille hommes, l'amour de son peuple et l'amitié de toutes les Puissances de l'Europe; et s'il continue à s'opiniâtrer, il court grand risque de perdre encore d'avantage“.

¹³⁵ Die Zitate ebd., S. 25f.

Als Hauptschuldiger – neben dem König – erscheint Bute, der vom Autor als politisch höchst gefährlicher Intrigant geschildert wird: „Son caractère est sombre, méfiant et sanguinaire. Il est le patron du Despotisme, et c’est de lui que le Roi présent à imbû les principes, qu’il tâche de mettre en pratique à la destruction de la Liberté de son peuple“¹³⁶. Vor allem Bute sei der eigentlich Verantwortliche für die Bestechungen der Unterhausabgeordneten, mit denen er die parlamentarischen Mehrheiten für die Politik des Königs gewissermaßen erkaufe¹³⁷. Nach Forster ist von den positiven Anfängen einer verfassungspolitischen Neuordnung des Inselreichs nach der Glorious Revolution fast nichts mehr übrig geblieben: Die englische Verfassung ist – so seine Deutung – in gewisser Weise zur Scheinveranstaltung eines verdeckten Absolutismus verkommen. Dafür führt er weitere Belege an: neben der Möglichkeit des Königs, sich auch im Oberhaus durch das Mittel des Pairsschubes gefügige Mehrheiten zu verschaffen, vor allem das durch und durch korrupte, vollkommen veraltete und extreme Ungleichheiten geradezu kultivierende Wahlsystem zum Unterhaus¹³⁸. Hinzu kommen allgemeine Dekadenz der Führungsschichten in Staat und Gesellschaft, die sich lieber an „des fêtes bacchiques“¹³⁹ delectierten als sich um die Lösung der akuten Probleme bemühten, sowie innere Unruhen – die „Gordon riots“ vom Juli 1780 werden in einem eigenen Abschnitt ausführlich dargestellt¹⁴⁰.

„Cet abus durera aussi long tems, que le Parlement et la Nation le voudra souffrir“¹⁴¹, bemerkt Forster. Seine Hoffnungen setzt er – ganz ein Mann der Opposition, deren Standpunkt er hier vertritt – auf die innenpolitischen Gegner der bestehenden Regierung, denn „sous une forme de Gouvernement mixte et libre il est très naturel, qu’il y ait de personnes qui s’opposent au parti regnant“¹⁴². Daß schon in dieser Formulierung ein Widerspruch zum Grundtenor seiner Darstellung liegt (in der bereits unterstellt wird, England verfüge *nicht mehr* über ein „gouvernement mixte et libre“), ist dem Autor hier freilich entgangen. Seine Begeisterung für die von ihm in leuchtenden Farben geschilderte Opposition¹⁴³ ist mehr als augenfällig, und in einer Hinsicht hat er jedenfalls besondere Weitsicht bewiesen – in der Hervorhebung der Bedeutung von

¹³⁶ Ebd., S. 29.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 29: „Les membres du Parlement même sont achetés par des sommes immenses, par des pensions, et par des places, qui procurent de grands revenus, un haut rang, et un grand pouvoir. La Majorité gagnée donne des Millions au Roi, qui les répand à pleines mains parmi ces meurtriers de leur Liberté“.

¹³⁸ Vgl. dazu ebd., S. 57ff., 60ff., 70 u. a.

¹³⁹ Ebd., S. 43.

¹⁴⁰ Ebd., S. 83–100; zur Kritik des übertriebenen „Luxus“ der Oberschichten siehe auch ebd., S. 102ff.; vgl. dazu allgemein auch die Anmerkungen bei MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 433f.

¹⁴¹ [FORSTER], Tableau de l’Angleterre, S. 26.

¹⁴² Ebd., S. 72.

¹⁴³ Vgl. bes. ebd., S. 72ff. u. passim.

„Edmond Burcke“, den er ausdrücklich als „un des plus beaux Genies de la Nation“ bezeichnet und in den höchsten Tönen rühmt¹⁴⁴.

Es verwundert also nicht, daß Forster schließlich als entschiedener Anwalt einer tiefgreifenden Verfassungsreform in Großbritannien auftritt. Die Abschaffung des „Junto“-Systems thematisiert er nicht noch einmal ausdrücklich, denn sie ergibt sich aus dem Gesagten gewissermaßen von selbst, dafür skizziert er wenigstens im Grundriß die wichtigsten Maßnahmen für eine Parlamentsreform zur Wiederherstellung „englischer Freiheit“: Einführung der *einjährigen* Legislaturperiode, Reform der Wahlkreiseinteilung (vor allem Aufhebung der sog. „pocket boroughs“) und schließlich sorgfältige Auswahl der Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat – um nach Möglichkeit genau diejenigen ausschließen zu können, bei denen eine besonders ausgeprägte Empfänglichkeit für gewisse „Wohltaten“ der Regierung zu vermuten wäre¹⁴⁵. Trotzdem gibt sich der Autor im ganzen jedoch keineswegs optimistisch, sondern sieht als Alternative zu einem ausbleibenden friedlichen Wandel durchaus auch die Möglichkeit einer Revolution am Horizont auftauchen: „Le peuple sera donc privé de sa liberté par la maison de Hannover, par sa faute même de son parlement, et de ses Représentans, qui trahissent leurs libertés au lieu d’en être les gardiens; à moins que le même peuple ne s’avise de reprendre de force ses droits envahis, et d’établir de nouvelles barrières contre les agresseurs de ce sacré héritage“¹⁴⁶.

Im Grunde entspricht, wie anfangs bemerkt, Johann Reinhold Forsters Traktat eher einem typischen Whig-Pamphlet dieser Zeit als einer halbwegs „objektiven“ Information über die englische Politik und den Zustand der Verfassung des Landes um 1780¹⁴⁷. Daher bleibt das ältere, von Alfred Dove zuerst formulierte und von späteren Autoren übernommene Urteil, es handle sich bei dem Buch Forsters *zuerst und vor allem* um dessen „Rache“ an seinen früheren englischen Gönnern, wenigstens zweifelhaft¹⁴⁸. Man wird davon ausgehen können, daß sein Ärger über entgangene Zahlungen der Admiralität, auf die er Anspruch zu haben glaubte, den *Ton* der Darstellung des „Tableau“ verschärft haben mag. Doch daß dieses Buch als Ganzes nichts anderes als einen Akt der Rache darstellt, kann wohl nicht behauptet werden; dafür ist es zu de-

¹⁴⁴ Die Zitate ebd., S. 75; vgl. auch S. 76: „Il [Burke; H.-C.K.] a beaucoup étudié les hommes et leurs moeurs, la constitution du Gouvernement de sa patrie, et les droits de chaque rang de la Nation, ce qui lui a valu une autorité dans le Senat national, dont peu de Membres de l’Opposition ont joui. Dèsque Burcke parloit sur les affaires de l’Etat, on se croit transporté dans Athènes, ou même la belle illusion se le représentoit comme Demosthene, revenu des ombres, qui alloit sauver la Grande Bretagne par son eloquence divine“!

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 62ff.

¹⁴⁶ Ebd., S. 63f.

¹⁴⁷ In diesem Sinne auch HOARE, *The Tactless Philosopher*, S. 236: „The *Tableau*, sometimes witty and always remarkably well informed on all aspects of court and parliamentary gossip, was as devastating as any contemporary political pamphlet in England“.

¹⁴⁸ Vgl. DOVE in ADB VII, S. 171f.; ihm folgend u.a. ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 38, und MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S. 433.

tailliert¹⁴⁹ und zu inhaltsreich. Es läßt sich vielmehr unter diejenigen Zeugnisse einordnen, in denen sich die schwere Verfassungskrise Großbritanniens gegen Ende des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, kurz vor dem endgültigen Scheitern des von Georg III. unternommenen Versuchs einer königlichen „Alleinregierung“, dokumentiert, und zwar aus der Perspektive eines auswärtigen, gleichwohl vorzüglich informierten Englandkenners.

4. KARL PHILIPP MORITZ

Sicherlich einer der bedeutendsten unter den deutschen Englandreisenden im Jahrzehnt vor Ausbruch der Französischen Revolution war *Karl Philipp Moritz* (1756–1793), gleichermaßen bedeutend als Dichter und Schriftsteller wie als Mythologe und Psychologe, als Ästhetiker und nicht zuletzt als Freund Goethes und als eminenter Kenner der griechischen und römischen Altertümer¹⁵⁰. Moritz' Interesse an England und allem Englischen war schon früh sehr stark ausgeprägt; so ist bekannt, daß er bereits als Schüler die englische Sprache erlernt und sich intensiv mit englischer Dichtung und Literatur der Aufklärung beschäftigt hat. Seine 1782 unternommene etwa siebenwöchige Englandreise, die er aus den Mitteln seines ersten größeren Buchhonorars finanzierte, bedeutete für ihn die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, und

¹⁴⁹ Wenngleich man es wohl nicht, wie DOVE es tut (ADB VII, S. 172), als „eine wohlgelungene politisch-statistische Schilderung“ bezeichnen kann.

¹⁵⁰ *Karl Philipp Moritz*, aus sehr beengten Verhältnissen stammend (sein Vater war hannoverscher Unteroffizier), wurde in Hameln geboren und wuchs – vielfach bedrängt von diversen Krankheiten und Armut – in Hannover und Braunschweig auf. Seine frühen Erfahrungen beschrieb er später in dem zu Recht berühmten Roman „Anton Reiser“. Nachdem er die Lehre bei einem Hutmacher abgebrochen hatte, ermöglichte ihm ein Stipendium den Besuch des Gymnasiums in Hannover (1771–76). Nach kurzen Theologiestudien in Erfurt und Wittenberg gelang es Moritz, 1778 in Berlin eine Lehrerstelle zu erhalten; der 1779 in Wittenberg erworbene Magistergrad und seine bald erscheinenden zahlreichen Publikationen brachten ihm weitere Beförderungen ein. Vom Mai bis August 1782 unternahm er eine Fußreise durch Teile Englands, die er anschließend in einem schnell bekannt werdenden Reisebericht beschrieb. Zweieinhalb Jahre (Mitte 1786 bis Ende 1788) verbrachte er in Italien, wo er Goethe kennenlernte; nach seiner Rückkehr avancierte er zum Professor der Theorie der schönen Künste an der Berliner Akademie; 1791 wurde er zudem Mitglied der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Weiterhin unablässig publizierend, starb er bereits zwei Jahre später an einem chronischen Lungenleiden. – Vgl. die Artikel von LUDWIG GEIGER in ADB XXII, S. 308–320, ALBERT MEIER in NDB XVIII, S. 149–152, und BENGT ALGOT SÖRENSEN, in Literaturlexikon VIII, S. 225–27, sowie KARL FRIEDRICH KLISCHNIG, *Mein Freund Anton Reiser*. Aus dem Leben des Karl Philipp Moritz (1794), neu hrsg. v. HEIDE HOLLMER / KIRSTEN ERWENTRAUT, Berlin o. J. (1994). Neuere knappe Lebensdarstellungen in HANS JOACHIM SCHRIMPF, *Karl Philipp Moritz*, Stuttgart 1980, S.10–20; ALBERT MEIER, *Karl Philipp Moritz*, Stuttgart 2000, S. 11–66; umfassender Sammelband mit neuen Studien zum Werk: MARTIN FONTIUS / ANNELIESE KLINGENBERG (Hrsg.), *Karl Philipp Moritz und das 18. Jahrhundert*. Bestandsaufnahmen – Korrekturen – Neuansätze, Tübingen 1995.

der Text seiner schon im folgenden Jahr erschienenen „Reisen eines Deutschen in England im Jahr 1782“, die zweimal aufgelegt¹⁵¹ und einige Jahre später auch ins Englische übertragen wurden¹⁵², vermag noch dem heutigen Leser etwas von der Intensität seines Interesses für das Inselreich, für dessen Landschaft und dessen kulturelles wie politisches Leben zu vermitteln¹⁵³.

Das sehr erfolgreiche Buch kann als Zeugnis eines in jener Zeit neuartigen, nämlich subjektiv-individualistisch und zugleich ästhetisch getönten deutschen Englandinteresses gelesen werden. Dem Autor ging es vorrangig darum, wie er schon auf den ersten Zeilen seines ersten „Briefes“ bemerkt, ein Land zu besuchen „das zu sehen, schon Jahre lang mein sehnlichster Wunsch war, und wohin ich mich so oft in Gedanken geträumt habe“¹⁵⁴. Obwohl er Wendeborns durchaus konventionelle Englanddarstellung ausdrücklich lobt¹⁵⁵, wählt er selbst einen ganz anderen Weg. Seine Darstellung erreicht ihre Höhepunkte in erster Linie dort, wo es um Landschafts- oder Ortsschilderungen geht: Glanzstücke sind zweifellos die Beschreibung Windsors oder die mit Recht später gerühmte Schilderung der Tropfsteinhöhle bei Castleton¹⁵⁶. Und Stratford, wo er sich nur kurz aufhält, charakterisiert Moritz begeistert als Heimat Shakespeares – von ihm gerühmt als „das größte Genie, welches vielleicht die Natur je hervorbrachte“¹⁵⁷.

Dennoch kommt die englische Politik und auch die Verfassungswirklichkeit des Inselreichs in den „Reisen eines Deutschen“ keineswegs nur am Rande vor;

¹⁵¹ Im folgenden zitiert nach der vorzüglichen kritischen und kommentierten Ausgabe: KARL PHILIPP MORITZ, *Reisen eines Deutschen in England im Jahr 1782*, hrsg. v. OTTO ZUR LINDE, Berlin 1903 (mit wichtiger Einleitung und bibliographischer Anmerkung, ebd., S. V–XXXIII); Neuedition der Reisebriefe auch in: KARL PHILIPP MORITZ, *Werke in zwei Bänden*, hrsg. v. HEIDE HOLLMER / ALBERT MEIER, Bde. I–II, Frankfurt a. M. 1997–1999, hier Bd. II, S. 247–392.

¹⁵² [KARL PHILIPP MORITZ], *Travels, Chiefly on Foot, Through Several Parts of England in 1782. Described in Letters to a Friend. By CHARLES P. MORITZ, a Literary Gentleman of Berlin. Translated from the German, by a Lady*, London 1795.

¹⁵³ Aus der Literatur zu Moritz' englischen Reisebriefen vgl. u. a. PHILIPPSTHAL, *Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts*, S. 86f.; MUNCKER, *Anschauungen vom englischen Staat und Volk*, Bd. I, S. 101ff.; ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 40ff.; KELLY, *England and the Englishman*, S. 88f., 93, 104 u. a.; ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 170ff. u. a.; MANFRED LINK, *Der Reisebericht als literarische Kunstform von Goethe bis Heine*, phil. Diss. Köln 1963, S. 21ff.; neuerdings auch VINCENT J. DELL'ORTO, *Karl Philipp Moritz in England: A psychological Study of the Traveller*, in: *Modern Language Notes* 91 (1976), S. 453–466; GERHARD SAUDER, *Reisen eines Deutschen in England im Jahre 1782: Karl Philipp Moritz*, in: „Der curieuse Passagier“ – *Deutsche Engländerreisende des achtzehnten Jahrhunderts als Vermittler kultureller und technologischer Anregungen*, Heidelberg 1983, S. 93–108; HEIDMANN VISCHER, *Die eigene Art zu sehen*, S. 99ff. u. passim; GOTTSCHLIK, *Man glaubt in einen andern Planeten versetzt zu seyn*, S. 195f. u. a.; MEIER, *Karl Philipp Moritz*, S. 119–135.

¹⁵⁴ MORITZ, *Reisen eines Deutschen in England*, S. 5.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 19f., 41 u. a.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 72ff., 119ff.

¹⁵⁷ Ebd., S. 102.

Moritz war durchaus ein Mensch mit umfassenden, ausgeprägten politischen Interessen¹⁵⁸. Seinen Besuch im Parlament bezeichnet er ausdrücklich als „das Wichtigste“, nicht ohne hinzuzufügen: „Und wenn ich in England auch sonst nichts als dieß gesehen hätte, so würde ich mich für meine Reise schon hinlänglich belohnt halten“¹⁵⁹. Gleich zwei Parlamentssitzungen hat Moritz in allen Einzelheiten eingehend dargestellt – sowohl mit Blick für das (den Fremden besonders interessierende) Lokalkolorit wie auch mit erstaunlich gut informiertem politischem Verständnis¹⁶⁰. Die Funktion des „Speaker“ als Moderator der Sitzungen, die rhetorischen Strategien zwischen martialischer Grobheit einerseits und der genauesten Einhaltung althergebrachter Formen andererseits, die mit „Feuer und hinreißender Beredsamkeit“¹⁶¹, durchaus auch mit Blick auf die Öffentlichkeit¹⁶², agierenden berühmtesten Unterhausmitglieder wie etwa Fox und Burke – dies alles ist von keinem früheren deutschen Besucher und Beobachter so präzise wahrgenommen und so farbig und anschaulich geschildert worden wie eben von Karl Philipp Moritz¹⁶³.

Mit ebensolcher Genauigkeit beschreibt er auch eine Parlamentswahl in Westminster, deren Zeuge er geworden ist¹⁶⁴ und die er ausdrücklich (mit Reminiszzenzen an das alte Rom) als erhebendes Schauspiel empfindet, auch wenn sie in ihren äußeren Formen vielleicht „nur ein Gaukelspiel“, eine „Chimäre“ gewesen sein mag¹⁶⁵. Ähnlich wie vor ihm sein Landsmann Justus Möser empfindet auch Moritz das ausgeprägte politische Interesse gerade der einfachen Leute als etwas Besonderes und in gewisser Weise Erhebendes: „O lieber Freund, wenn man hier siehet, wie der geringste Karrenschieber an dem was vorgeht seine Theilnehmung bezeigt, wie die kleinsten Kinder schon in den Geist des Volks mit einstimmen, kurz, wie ein jeder sein Gefühl zu erkennen giebt, daß er auch ein Mensch und ein Engländer sey, so gut wie sein König und seine Minister, dabei wird einem doch ganz anders zu Muthe, als wenn wir bei uns in Berlin die Soldaten exerciren sehen“¹⁶⁶. Moritz scheut also den *di-*

¹⁵⁸ Das betont – gegen einige ältere Interpreten – mit Recht GERHARD SAUDER, *Reisen eines Deutschen in England*, S. 100f.

¹⁵⁹ MORITZ, *Reisen eines Deutschen in England*, S. 29.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 31ff., 142ff.

¹⁶¹ Ebd., S. 33; vgl. auch S. 143f.

¹⁶² Vgl. etwa die Beobachtung, ebd., S. 36: „Ein Paar Geschwindschreiber haben zuweilen nicht weit von mir gesessen, die auf eine etwas verstohlene Weise, die Worte des Redenden nachzuschreiben suchten, welche denn gemeinlich noch denselben Abend gedruckt zu lesen sind. Vermuthlich werden diese Leute von den Verlegern der Zeitungen besoldet“.

¹⁶³ Kaum ein größeres Fehlurteil ist daher denkbar als das von ELSASSER, *Über die politischen Bildungsreisen*, S. 45: „Wenn ihm [Moritz; H.-C.K.] auch die politische Bedeutung des englischen Parlaments nicht ganz entging, so war es doch für ihn fast ein Kuriosum oder höchstens Objekt psychologischer Beobachtung“.

¹⁶⁴ Vgl. MORITZ, *Reisen eines Deutschen in England*, S. 36ff.

¹⁶⁵ Ebd., S. 38: „Hier wachten alle Bilder von Rom, Koriolan, Julius Cäsar und Antonius in meiner Seele auf. Und mag dieß immer nur ein Gaukelspiel seyn, so kann doch selbst eine solche Chimäre das Herz und den Geist erheben“.

¹⁶⁶ Ebenda.

rekten Vergleich mit Deutschland keineswegs; bereits im Abschnitt über das Parlament hatte er ebenso beiläufig wie unmißverständlich angemerkt: „So wenig ich mich auch sonst um die politische Welt bekümmert habe, weil es bei uns wirklich nicht der Mühe werth ist, war ich doch sehr begierig, einer Parlamentssitzung mit beizuwohnen ...“¹⁶⁷. Immerhin ist festzuhalten, daß die Berliner Zensur, soweit bekannt, wegen dieser Aussagen keine der beiden Auflagen (1783 und 1785) im Druck oder im Erscheinen behindert hat.

Freilich bringt das politische Interesse der Engländer aller Schichten auch Überraschendes hervor, nämlich eine ausgesprochene Verachtung des eigenen und Verehrung des fremden Monarchen: „Die Verachtung des Volks gegen den König“, notiert Moritz, „geht erstaunlich weit. *Our King is a Blockhead!* hab ich wer weiß wie oft sagen hören; indem man zu gleicher Zeit den König von Preußen mit Lobsprüchen bis an den Himmel erhob. ... Ja bei einigen ging die Verehrung gegen unsern Monarchen so weit, daß sie sich ihn im Ernst zum Könige wünschten“¹⁶⁸. Diesen eigentlich merkwürdigen Widerspruch: die „freien Engländer“ loben einen absolut regierenden König, der in seinem Lande nicht einmal so etwas wie eine überregionale Ständeversammlung duldet, – löst Moritz indes nicht auf. Vielleicht hat er gerade in der Möglichkeit, den eigenen Herrscher offen schmähen zu dürfen und einen fremden Monarchen, von dem man im Grunde kaum etwas weiß, rühmen zu können, ein Signum eben dieser englischen Freiheit gesehen.

Doch Moritz ist niemals, wie man zuweilen behauptet hat¹⁶⁹, der Anwalt einer undifferenzierten, schwärmerischen Anglophilie gewesen. Dafür waren seine Beobachtungsgabe und sein entschiedenes Interesse an präziser Wahrnehmung möglichst vieler Aspekte englischen Lebens zu scharf ausgeprägt. Die Schattenseiten – auch diejenigen der „englischen Freiheit“ – entgingen ihm nämlich keineswegs: Ob es sich nun um den „Muthwille[n] des Englischen Pöbels“¹⁷⁰, um eine verbreitete und ausgesprochen dreist in Erscheinung tretende Kriminalität¹⁷¹ oder sogar um einen (vom Autor der „Reisen“ mit einer Mischung aus Erstaunen und Ärger vermerkten) keineswegs selten vorkommenden Antisemitismus handelte¹⁷², – Moritz hat als aufmerksamer Beobachter auch die eher nachteiligen Aspekte des Lebens auf der Insel wahrgenommen

¹⁶⁷ Ebd., S. 29f.; vgl. auch die Bemerkungen bei BLANKE, Politische Herrschaft, Bd. I, S. 244, und MEIER, Karl Philipp Moritz, S. 125ff.

¹⁶⁸ MORITZ, Reisen eines Deutschen in England, S. 39; weiter heißt es: „Nur wunderten sie [die englischen Verehrer Friedrichs des Großen; H.-C.K.] sich über die große Menge Soldaten, die er hält, und daß allein in Berlin eine so große Anzahl davon einquartirt sind, da sich in London oder der eigentlichen City, nicht einmal ein Trupp Soldaten von des Königs Garde darf blicken lassen“; vgl. auch S. 109.

¹⁶⁹ Vgl. etwa ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 170ff.; ebenfalls VALJAVEC, Die Entstehung der politischen Strömungen, S. 250.

¹⁷⁰ MORITZ, Reisen eines Deutschen in England, S. 38.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 62f., 78 u. a.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 63f.: „Vorurtheil und Verachtung gegen die Juden habe ich überhaupt hier in England weit häufiger, als bei uns bemerkt“.

und in seinen „Reisebriefen“ zur Sprache gebracht. Neben den sprachlich-stilistischen Qualitäten hat vermutlich diese Offenheit des Autors für alles von ihm Wahrgenommene – jenseits von eigenen Voreingenommenheiten – zum Erfolg der „Reisen“ beigetragen, die ihren jungen Verfasser bald in ganz Deutschland bekannt machten. Daß ausgerechnet Georg Forster, der das Buch 1784 in den „Göttingischen Anzeigen“ rezensierte, die Tatsache beklagte, Moritz habe sich als zu Fuß Reisender „den Zutritt zu den höhern Classen“ versagt, „wo sein Beobachtungsgest auf eine angenehmere und weit vollkommnere Art befriedigt worden wäre“¹⁷³, ist aufschlußreich; den meisten Lesern indes dürften die sonst eher seltenen Informationen gerade über das einfache Volk, dessen Leben und (politische) Denkungsart interessanter gewesen sein. Daß Moritz in England eben *nicht* nur dasjenige fand, was er suchte und finden wollte, macht vielleicht mehr als alles andere die Bedeutung seiner „Reisen eines Deutschen“ aus.

5. JOHANN WILHELM VON ARCHENHOLZ

In den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gehörte *Johann Wilhelm von Archenholz* (1743–1812) zu den bekanntesten politischen Schriftstellern, Publizisten und Zeitschrifteneditoren in Deutschland¹⁷⁴. Nach einer längeren Auslandsreise durch halb Europa verlegte sich der ehemalige Offizier

¹⁷³ GGA 1784 (10. 5.), S. 765.

¹⁷⁴ *Johann Wilhelm von Archenholz* entstammte einer hannoverschen Adelsfamilie und wurde in Langfuhr bei Danzig als Sohn eines Offiziers geboren. Nach Absolvierung der Kadettenanstalt in Berlin nahm er seit 1758 am Siebenjährigen Krieg teil, wo er schwer verwundet wurde. 1763 schied er im Rang eines Hauptmanns aus den Diensten der preußischen Armee aus. Es folgten ausgedehnte Auslandsreisen, die ihn vor allem nach Italien, Frankreich und England führten; auf dem Inselreich verbrachte er (mit Unterbrechungen) die Jahre 1769 bis 1779. Anschließend ließ er sich in Dresden als berufsmäßiger Schriftsteller nieder. Seit 1782 erschien hier seine Zeitschrift „Litteratur und Völkerkunde“; andere – ebenfalls sehr erfolgreich – sollten folgen: „Annalen der Brittischen Geschichte“ (seit 1787) und „Minerva“ (seit 1792). Seine bekanntesten schriftstellerischen Arbeiten sind „England und Italien“ (3 Bde., 1785; 5 Bde., 1787) sowie die 1789 erstmals erschienene „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland“, die zu den klassischen Geschichtsdarstellungen in deutscher Sprache gehört. In den Jahren 1791–92 hielt er sich in Paris auf; die Französische Revolution änderte seine politischen Anschauungen erheblich. Seine beiden letzten Lebensjahrzehnte verbrachte er, weiterhin unermüdlich publizistisch tätig, bis 1787 in Dresden, anschließend in Hamburg. – Vgl. die Artikel von EMIL DOVIFAT in NDB I, S. 335f., und von WOLFGANG GRIEP in Literaturlexikon I, S. 196f., sowie die Angaben bei MAURER, (Hrsg.), O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll, S. 556f.; weiterhin FRIEDRICH RUOF, Johann Wilhelm von Archenholz. Ein deutscher Schriftsteller zur Zeit der Französischen Revolution und Napoleons (1741–1812), Berlin 1915; DERS., Johann Wilhelm von Archenholz (1741–1812), in: HEINZ-DIETRICH FISCHER (Hrsg.), Deutsche Publizisten des 15. bis 20. Jahrhunderts, München/Pullach 1971, S. 129–139; beste und neueste Darstellung: UTE RIEGER, Johann Wilhelm von Archenholz als „Zeitbürger“. Eine historisch-analytische Untersuchung zur Aufklärung in Deutschland, Berlin 1994.

(er schrieb sich erst Archenholtz, später Archenholz)¹⁷⁵ auf die Reiseschriftstellerei und die damals ungemein populäre Länderkunde. Mit seinem ersten Hauptwerk „England und Italien“ (erschieden zuerst 1785, in erweiterter und verbesserter Form 1787) wurde er in den Jahren vor der Französischen Revolution zum führenden Vertreter der Anglophilie im deutschsprachigen Raum¹⁷⁶. Seine ungemein zahlreichen Schriften, vor allem die von ihm herausgegebenen Periodika, erweisen ihn als entschiedenen Aufklärer, als einen (trotz Herkunft aus dem niederen Adel) von bürgerlich-egalitären Ideen durchdrungenen Autor¹⁷⁷, dessen Hauptanliegen als Schriftsteller es war, durch möglichst ausführliche Aufarbeitung des Faktischen und dessen angemessene Präsentation aufklärend zu wirken.

Das bedeutete gleichzeitig, daß Archenholz unbedingt *cum ira et studio* schrieb, und sein Doppelwerk „England und Italien“ ist ganz als holzschnittartige Darstellung angelegt. Das Inselreich dient als leuchtendes Vorbild eines aufgeklärten, sich innerlich und äußerlich in bestem Zustand befindlichen Gemeinwesens; es wird gedeutet als Staat mit vorbildlicher Verfassung, erfolgreicher Wirtschaft, allgemeiner Toleranz und „Publicität“, weitverbreitetem Patriotismus, – während Italien in allem das negativ gezeichnete Gegenbild darstellt. Michael Maurer hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Archenholz' Darstellung Englands nicht nur ein Gegenbild zu Italien, sondern eben auch zu Deutschland zeichnete, denn „Italien ... kam mit Deutschland weitgehend überein als ein national nicht geeintes, zersplittertes Land; als ein Land, in dem immer noch die religiösen Orthodoxien gleich welcher Provenienz einen mächtigen Rückhalt hatten; als ein Land absolutistisch regierter Kleinstaaten, in denen im günstigen Fall ein gütiger Hausvater die Obrigkeit darstellte, im gewöhnlichen aber ein unumschränkter Despot“¹⁷⁸ – und natürlich auch, wie hinzuzufügen ist, als ein Land, das weder über einen politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Mittelpunkt verfügte und in dem Meinungs-freiheit, politische Öffentlichkeit und nicht zuletzt ein allgemeiner Patrio-

¹⁷⁵ Die *zweite* Schreibweise wird hier und im folgenden nach dem Vorbild der neuesten Monographie von Rieger verwendet; vgl. die Bemerkung bei RIEGER, Johann Wilhelm von Archenholz, S. 21, Anm. 15.

¹⁷⁶ Im folgenden nach der zweiten Ausgabe zitiert: JOHANN WILHELM VON ARCHENHOLZ, England und Italien, 2. Aufl., Bde. I–V, Karlsruhe 1787; siehe zu diesem Werk u. a. auch PHILIPPSTHAL, Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts, S. 89f.; ELSASSER, Über die politischen Bildungsreisen, S. 31 ff.; MAYER, England als politisches Vorbild und sein Einfluß auf die politische Entwicklung in Deutschland, S. 25 ff.; ROBSON-SCOTT, German Travellers in England, S. 167 ff.; GOTTSCHLIK, Man glaubt in einen andern Planeten versetzt zu seyn, S. 186 ff. u. a.; besonders MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 182–217; knapper wiederum WILHELM, Der deutsche Frühliberalismus, S. 202 ff.; PÖGGELER, Die deutsche Wissenschaft vom englischen Staatsrecht, S. 32 ff.

¹⁷⁷ Das haben überzeugend herausgearbeitet MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 193 ff.; RIEGER, Johann Wilhelm von Archenholz, S. 60 ff., 79 ff. u. passim.

¹⁷⁸ MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 189; siehe pars pro toto die Bemerkung bei ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. 29 f.; vgl. in diesem Zusammenhang auch den Hinweis bei SCHÖFFLER, England in der deutschen Bildung, S. 23.

tismus allenfalls in der Gedankenwelt einiger Intellektueller existierten. Freilich hat das von Archenholz gezeichnete Porträt Englands einen ungleich bedeutenderen Einfluß ausgeübt als das in der Tat ungerecht-einseitige Italienbild, das kein Geringerer als Goethe scharf gerügt hat¹⁷⁹ und dessen konfessionspolitische Aspekte ebenfalls nicht zu übersehen sind¹⁸⁰.

Archenholz bemerkt gleich zu Anfang seiner Darstellung, daß „der Inhalt dieses Werks keine Reisebeschreibung ist, sondern eigentlich Reisebemerkungen hier gemacht werden sollen, in Verbindung mit Urtheilen, historischen Beyspielen und Nachrichten ... verschiedener Art“¹⁸¹, und dementsprechend macht er sofort klar, wie es mit seinen Sympathien bestellt ist: „Großbritannien, diese Königin der Inseln, ist in Ansehung der Regierungsform, der Gesetze, Sitten, Gebräuche, der Art, wie ihre Einwohner denken, handeln und überhaupt leben, so sehr von allen andern Ländern in Europa unterschieden, als wenn diese sonderbare Insel nicht zu unserem Welttheile ... gehöre“; der kontinentale Englandbesucher glaube geradezu „in einen andern Planeten versetzt zu seyn“, weil das Inselreich über „solche Reize“ verfüge, „daß in unsern Zeiten es kein Fremder betreten kann, ohne davon gefesselt zu werden“. Dieser Reiz erstreckte sich übrigens „auf alle Stände, vom niedrigsten bis zum höchsten“, was nicht zuletzt damit zusammenhänge, daß die Einwohner der britischen Inseln „einer beneidenswerthen Glückseligkeit“ genießen, „deren Umfang von andern Nationen durchaus verkannt wird, da es schwer ist, selbst unter der sanftesten monarchischen Regierung, sich einen wahren Begriff von Nationalfreyheit zu machen, die auf die großen Rechte der Menschheit gegründet ist“¹⁸².

Er spricht also das Verfassungsthema, das im Mittelpunkt seiner ausgedehnten Betrachtungen steht, sofort an. Denn „Freiheit“ ist auch für ihn der Schlüsselbegriff zum Verständnis der politischen, aber ebenfalls der kulturellen und sozialen Ordnung des Inselreichs. Ausdrücklich reiht er sich zudem in die Tradition der jüngeren kontinentalen Anglophilie ein: Neben Voltaire, Montesquieu und De Lolme beruft sich Archenholz merkwürdigerweise auch auf Rousseau und Raynal¹⁸³ (die er also nur sehr selektiv rezipiert haben kann)

¹⁷⁹ Vgl. GOETHE, Sämtliche Werke (Artemis-Ausgabe), Bd. XI: Italienische Reise, S. 158: „Zufällig habe ich hier Archenholzens Italien gefunden. Wie so ein Geschreibe am Ort selbst zusammenschumpft, eben als wenn man das Büchlein auf Kohlen legte, daß es nach und nach braun und schwarz würde, die Blätter sich krümmten und in Rauch aufgingen. ... um eine großtuige verachtende Manier gelten zu machen, besitzt er viel zu wenig Kenntnisse und stolpert lobend und tadelnd“.

¹⁸⁰ Vgl. hierzu auch die treffende Beobachtung bei GARBER, Von der nützlichen zur harmonischen Gesellschaft, S. 264f.

¹⁸¹ ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. XIII (Vorbericht zur zweiten Ausgabe).

¹⁸² Alle Zitate ebd., Bd. I, S. 1, 4, 8; ein Vorabdruck dieser ersten Passagen erschien übrigens bereits 1783: [JOHANN WILHELM VON ARCHENHOLZ], Fragmente aus dem ungedruckten Tagebuch eines Reisenden über England, in: Litteratur und Völkerkunde, 1783, Bd. 3, S. 273–296.

¹⁸³ Vgl. ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. III, S. 309; zu Rousseau und Raynal siehe oben, Kap. V. 3., III. 9.

sowie – mit ungleich größerem Recht – auf Ernst Brandes, den er in der erweiterten Auflage von „England und Italien“ ausführlich zitiert¹⁸⁴. Freilich sieht sich der Autor selbst als besonderer Vorreiter – und zugleich als entschiedener Verteidiger – der Anglophilie: „Da diese Insel“, bemerkt er, „in so vielen Dingen so sehr von andern Ländern unterschieden ist, und vorzüglich eine Staatsverfassung besitzt, die nach dem Montesquieu kein Volk der Erde je so vorzüglich gehabt hat, so trifft dieses Land das Loos nicht selten, selbst von philosophischen Köpfen nicht genug gekannt zu seyn, ja oft vorsezlich verkannt zu werden; daher die unphilosophischen Zweifel über den Vorzug eines uneingeschränkten monarchischen Staats, und einer eingeschränkten Monarchie, wie die englische. Es ist keinem seine Kette zu beneiden, die er gern trägt; sie mag Vergleichungsweise ein Glück für ihn, und küssenswerth seyn, er thut aber Unrecht, wenn er durch Sophistereyen oder Unwissenheit den Zustand eines monarchischen Unterthanen mit der Freyheit eines Engländers vergleicht“¹⁸⁵.

So nimmt es auch nicht wunder, daß Archenholz seine Darstellung der politischen Ordnung Großbritanniens mit einem ausführlichen Referat der – insgesamt sechs – „Hauptvorrechte“ der Engländer beginnt. Es ist dies *zuerst* die „Preßfreyheit“, vom Autor als „das große Palladium ihrer [der Briten; H.-C.K.] politischen Freyheiten“ bezeichnet¹⁸⁶. *Zweitens* die Habeas Corpus-Akte, die „einen jeden Engländer gegen die Unterdrückung der Großen und Mächtigen des Reichs“ absichere¹⁸⁷. *Drittens* und *viertens* nennt er das Prinzip des öffentlichen Gerichtsverfahrens sowie die Jury¹⁸⁸. Als *fünftes* – und vielleicht wichtigstes – politisches Hauptvorrecht des freien Engländers gilt ihm das Recht auf Repräsentation im Unterhaus, das freilich, wie er keineswegs verschweigt, gewissen Restriktionen verschiedener Art unterliegt¹⁸⁹. Das Parlament als Institution wird ohne Einschränkung positiv gewertet und eingehend

¹⁸⁴ Vgl. ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. 7 (ohne Namensnennung), sowie Bd. III, S. 355ff.; die von ihm vorzugsweise konsultierten Historiker scheinen Rapin de Thoyras und Hume gewesen zu sein, und es verwundert nicht, daß der stark anglophile Archenholz den ersteren als unparteiisch, den zweiten jedoch als parteilich zugunsten der Stuarts einschätzt; vgl. ebd., Bd. I, S. 238.

¹⁸⁵ Ebd., Bd. I, S. 5f.

¹⁸⁶ Die Zitate ebd., Bd. I, S. 9; er fügt an: „Der Mißbrauch derselben [der „Preßfreyheit“; H.-C.K.], wodurch oft schändliche Pasquille gemacht und verbreitet werden, wird unendlich von dem großen Nutzen überwogen, den der gute Gebrauch dem gemeinen Wesen gewährt“, – nicht ohne in einer Anmerkung (ebd., S. 9, Anm. *) noch darauf hinzuweisen, „wie viel man der Publicität in Deutschland zu verdanken hat“! – Vgl. allgemein dazu auch die Bemerkungen bei MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 196f., 204ff.

¹⁸⁷ ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. 13.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., Bd. I, S. 14ff., 17ff.; vgl. auch die Bemerkung ebd., S. 18: „Die große Unparteilichkeit, die in den englischen Tribunalen herrscht, hat mehrentheils ihren Grund in der Staatsverfassung. Selbst böse Minister, mit so großer Gewalt versehen, haben nie den Gedanken, den Lauf der Gesetze zu hemmen. Unterstehen sie sich, den geringsten Menschen zu unterdrücken, ihr Ansehen mag noch so groß, und ihre Anhänger noch so zahlreich seyn, so erwartet ihrer der Gerichtshof, wo sie sich persönlich stellen müssen“.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., Bd. I, S. 22ff.

dargestellt, bis in die Einzelheiten des Ablaufs der Sitzungen sowie der Unterhauswahlen hinein¹⁹⁰. *Sechstens* schließlich nennt Archenholz „das Vorrecht öffentliche Vorstellungen zu machen“¹⁹¹ und die eigenen Auffassungen nicht zuletzt auch im Rahmen öffentlicher Versammlungen kundtun zu können¹⁹².

Neben diesen Vorrechten und allem, was damit zusammenhängt, fallen die Äußerungen zu den anderen Verfassungsfaktoren eher knapp aus¹⁹³; nur die Stellung des Monarchen wird ausführlich behandelt¹⁹⁴. Archenholz ist sichtlich bemüht, allen kritischen Ansichten entgegenzuwirken, denen die Stellung des Königs von England als zu schwach erscheint: Dies verhalte sich gerade nicht so, stellt der Autor fest und fügt an: „Seine [des britischen Monarchen; H.-C.K.] Vorrechte sind ... außerordentlich, und größer, als je das Oberhaupt eines freyen Volks in alten und neuen Zeiten besessen hat“¹⁹⁵, und bei der Aufzählung aller seiner Rechte und Befugnisse nimmt selbstverständlich auch bei Archenholz das (um 1780 faktisch bereits nicht mehr bestehende) Vetorecht in der Gesetzgebung einen wichtigen Platz ein. Nicht zuletzt sichere, stellt der Autor fest, die Stärke der königlichen Macht den inneren Frieden des Gemeinwesens: „Dadurch, daß der König die ausübende Gewalt in Händen hat, werden die Großen des Reichs verhindert, ehrgeizige, der Ruhe des Volks nachtheilige Entwürfe, entweder gegen einander, oder wider die Krone zu schmieden, da sie sogleich durch Cabinetsbefehle vereitelt werden würden; keine Anarchie darf man besorgen“¹⁹⁶. Archenholz, der England durchgängig einen „Freystaat“ nennt¹⁹⁷, erweist sich also keineswegs als Kritiker der Monarchie an sich; er bestimmt nur deren Aufgabe nicht mehr *traditional*, sondern strikt

¹⁹⁰ Die Qualität der entsprechenden, von Archenholz verarbeiteten Informationen betont auch BÖDEKER, Reisebeschreibungen, S. 289.

¹⁹¹ ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. 9; vgl. auch S. 41, wo er ausführt, daß „alle Volksklassen ... dasselbe Vorrecht“ besäßen, „über alle Gegenstände zu urtheilen, welche die öffentlichen Gegenstände betreffen ...; der Parteygeist zeigt sich bey ihren zahlreichen, und oft sehr unruhigen Versammlungen, ohne allen Zwang, die Redner genießen dabey einer vollkommenen Sicherheit, so daß seit der Revolution [derjenigen von 1689; H.-C.K.] kein Beyspiel vorhanden ist, daß selbst eine aufrührische Rede in einer solchen Versammlung der Gegenstand einer Klage vor Gericht geworden wäre“.

¹⁹² Als die historischen „vier Grundpfeiler“ der „englischen Volksrechte“ nennt Archenholz ebd., Bd. III, S. 359, erstens „die sogenannten *Constitutions* von Clarendon zur Zeit Heinrichs II.“, zweitens die *Magna Charta*, drittens die *Petition of Rights*, und viertens die *Bill of Rights*, „die eigentlich eine Wahlcapitulation bey der Thronbesteigung Wilhelms und der Maria war, wodurch alte Rechte feyerlich behauptet, neue so nachdrücklich gefodert, als bereitwillig dem Volke zugesichert, und den gekrönten Herrschern bestimmte Grenzen ihrer Macht angewiesen wurden“.

¹⁹³ Allgemein hierzu vgl. auch MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 191ff.; RIEGER, Johann Wilhelm von Archenholz, S. 99ff. u. a.

¹⁹⁴ Vgl. ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. I, S. 40–46.

¹⁹⁵ Ebd., Bd. I, S. 42.

¹⁹⁶ Ebd., Bd. I, S. 44.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., Bd. I, S. 7, bes. auch Anm. *), und öfter; siehe in diesem Zusammenhang ebenfalls: JOHANN WILHELM VON ARCHENHOLZ, Etwas über bürgerliche Freyheit und Freystaaten, in: Neue Litteratur und Völkerkunde, 1787, Bd. 1, S. 263–276.

funktional: Im vorbildlichen Gemeinwesen der Briten verkörpert der König sinnbildlich und in seinen institutionellen Befugnissen den Garanten der politischen Kontinuität und Beständigkeit.

Den Kern der Verfassung von England erkennt Archenholz – wie vor ihm Montesquieu und die anderen klassischen Englandautoren¹⁹⁸ – im institutionellen Machtgleichgewicht zwischen Krone, Oberhaus und Unterhaus: „Das Gleichgewicht der drey Theile, welche die gesetzgebende Gewalt hier ausmachen, ist bewundernswürdig. Der König, das Oberparlament und das Unterparlament, sind drey ganz für sich bestehende Staatskörper, deren jeder eigenthümliche Constitutionsvorrechte hat, und die daher immerfort auf einander wachsam sind, damit solche nicht überschritten werden. Der König ist die Quelle aller Ehren und Würden; da er aber kein Gesez ... für sich machen, oder das geringste Gesezwidrige thun kann, so ist sein Uebergewicht nur scheinbar. Das Oberparlament hat, außer seinem Antheile an der Gesezgebung, noch das besondere Vorrecht, das höchste Tribunal des Reichs zu seyn, ... Das eigenthümliche Vorrecht des Unterparlaments aber ist, daß sich in dessen Händen der Nationalschatz befindet, zu dem das Haus der Gemeinden [sic!] nur allein den Schlüssel hat; da das Geld nun die größte Triebfeder unter dem Monde ist, so ist dadurch dieser Theil der Gesezgebung im Stande, den andern beiden vollkommen die Waage zu halten“¹⁹⁹.

Nicht nur im großen Zusammenhang einer funktionierenden Gewaltenteilung, sondern auch im einzelnen Detail werden die Institutionen und Ausprägungen der Verfassung und überhaupt des politischen und sozialen Lebens eines vorgeblich in besonderem Maße aufgeklärten Volkes²⁰⁰ von Archenholz (mit nur sehr wenigen Ausnahmen) positiv gewürdigt: So verteidigt er etwa, ganz im Gegensatz zu den meisten seiner deutschen Zeitgenossen – mit der bemerkenswerten Ausnahme Brandes'²⁰¹ –, das politische Parteiwesen²⁰²; so behauptet er ernsthaft das entschiedene Freiheitsbewußtsein und die Volkstümlichkeit des britischen Adels²⁰³; so erklärt er den berechtigten Nationalstolz der Engländer als „eine natürliche Folge ihrer Staatsverfassung, wo ein jeder bloß von den Gesetzen abhängt ... Dieser Stolz, den man den Engländern in unsern Tagen so sehr zur Last gelegt hat, war von jeher einheimisch bey den

¹⁹⁸ Siehe oben, Kap. IV.

¹⁹⁹ ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. III, S. 361 f.

²⁰⁰ Vgl. ebd., Bd. I, S. 77: „Man bemerkt in England bey dem gemeinen Volke mehr Aufklärung und Beurtheilungskraft, als in sonst irgend einem Lande“.

²⁰¹ Siehe oben, Kap. IX. 7.

²⁰² Vgl. ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. III, S. 363: „Diese Factionen, die uns in der Ferne verächtlich vorkommen, befördern eben so oft das Gute, als sie das Böse bewirken, und sind von einem Freystaate ganz unzertrennlich“.

²⁰³ Vgl. ebd., Bd. I, S. 51: „Der Adel erwartet ... keine Unterwürfigkeit, die dieser Stand in allen andern Ländern fodert. Der *Geist der Freyheit*, den die Lords gleichsam mit der Muttermilch einsaugen, lehrt sie, solche als ein angebornes Recht jedes Menschen zu betrachten“; vgl. auch ebd., S. 52 f.

aufgeklärtesten Nationen“²⁰⁴. Sogar das politische Wirken eines John Wilkes, das bisher – besonders in Deutschland – „durchaus verkannt worden“ sei, wird von Archenholz mit eindringlichen Formulierungen im wesentlichen gerechtfertigt und positiv bewertet²⁰⁵. Weitere vorteilhafte Aspekte, die Archenholz nachdrücklich herausstellt, sind die allgemeine religiöse und konfessionelle Toleranz, das realistische (also nicht, wie in Deutschland und den romanischen Ländern, überzogene) Verhältnis zum Prinzip der Ehre, die bewußte Volkstümlichkeit des Monarchen, und schließlich auch – besonders wichtig – die „Näherung der Stände untereinander, die das Gefühl der menschlichen Gleichheit erzeugt“²⁰⁶.

Dies alles hängt für Archenholz in besonders starkem Maße mit dem „Haupt-Charakterzug der Britten“ zusammen; es ist „der ihnen ganz eigenthümliche Public Spirit; eine in allen andern Ländern so unbekannt Tugend, daß man in keiner lebenden Sprache einen Namen dafür hat“²⁰⁷. Der Autor versteht darunter weniger, wie man vermuten könnte, die bewußte Inanspruchnahme der Freiheit zu ungehinderter öffentlicher Meinungsäußerung, sondern, viel umfassender, „die außerordentliche Theilnehmung an öffentlichen Vorfällen, da ein jeder glaubt, daß sie ihn unmittelbar angehen“²⁰⁸. Diese allgemeine Anteilnahme an den Staatsgeschäften und allen politischen Angelegenheiten deutet er als eine Eigenschaft, durch die sich *alle* Schichten, vom Hochadel bis zum einfachen Volk, in gleicher Weise auszeichnen. Und den Grund dafür, daß eben diese „Theilnehmung an öffentlichen Vorfällen“ nicht zu ständigen Gewalttätigkeiten führt, erkennt er wiederum nicht zum wenigsten im Wirken der „sogenannten Spouting Clubs, oder *disputirende[n] Gesellschaften*“, deren Agieren er als „ein Vergnügen des Geistes“²⁰⁹ bezeichnet, das man außerhalb

²⁰⁴ Ebd., Bd. I, S. 64; vgl. in diesem Zusammenhang auch die ausführliche, nachgerade brillante Schilderung des älteren Pitt als des Muster- und Vorbilds für einen britischen Patrioten, ebd., Bd. II, S. 21 ff.

²⁰⁵ Vgl. ebd., Bd. I, S. 92f.: Es sei unglaublich, daß die allgemein bekannte Tatsache vom egoistischen Charakter Wilkes' „die Urtheile der besten und klügsten Menschen in allen Ländern über diese Streitsache [den Konflikt zwischen Wilkes und dem Parlament; H.-C.K.] bestimmte. Niemand, selbst nicht Wilkes beste Freunde, trauten ihm bey seinen Unternehmungen edle Absichten zu; im Gegentheil wußte man, daß alles, was er that, auf ihn selbst Bezug hatte. Dieses hinderte ihn aber nicht, daß er für seine Nation manches Gutes bewirkte, und wahrscheinlich noch weit mehr Böses hintertrieb; denn ohne seine Kühnheit wären Lord Bute's despotische Entwürfe vielleicht zur Reife gediehen, deren Vernichtung nichts geringeres als die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes und innerliche Unruhen erforderten. Ohne Wilkes politische Fechterstreiche, wodurch der Minister zu Boden gestürzt wurde, wäre England vielleicht jetzt der Schauplatz eines bürgerlichen Kriegs, oder, was noch weit ärger wäre, eine unumschränkte Monarchie; wodurch denn Großbritannien sehr bald aufhören würde, ein Staat der ersten Größe zu seyn ...“.

²⁰⁶ Vgl. ebd., Bd. I, S. 210ff., 56; Bd. III, S. 38; das Zitat: Bd. III, S. 33.

²⁰⁷ Ebd., Bd. II, S. 1; das „Wort Nationalgeist“ bezeichne, so der Autor weiter, „diese edle brittische Eigenschaft nur unvollkommen“ (ebd., S. 1f.). Vgl. allgemein auch MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 204ff.

²⁰⁸ ARCHENHOLZ, England und Italien, Bd. II, S. 8.

²⁰⁹ Die Zitate ebd., Bd. III, S. 234f.

Englands nicht kenne. Es handelt sich hierbei sozusagen um praktische Aufklärung, denn durch „dergleichen öffentliche Debatten ... gelangen die Britten zur Ausübung der glücklichen Kunst, *geduldig Widerspruch anzuhören*; ferner werden dadurch in der Jugend angenommene Vorurtheile ausgerottet, der menschliche Geist gleichsam ausgedehnt, und folglich zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten geschickt gemacht“²¹⁰.

Doch aller aufgeklärte Optimismus, der die Schilderungen und Wertungen dieses Autors kennzeichnet, reicht nicht hin, um bestimmte Defizite des politischen und sozialen Lebens auf dem Inselreich zu übersehen; Archenholz hat sie – wenn auch nur knapp und in der Regel en passant – ebenfalls zum Thema seiner Ausführungen gemacht. Das betrifft nicht nur die (schon von Karl Philipp Moritz zur Sprache gebrachten) außerordentlich brutalen, allen Maßstäben der „englischen Freiheit“ im Grunde ins Gesicht schlagenden Methoden der „Werbung“ englischer Matrosen, die den kontinentalen Englandbesucher eher an gewisse preußische Praktiken denn an britische Liberalität erinnern mußten²¹¹, sondern ebenfalls die seit 1760 unternommenen Versuche Georgs III., die Grenzen seiner politischen Befugnisse so weit wie möglich auszudehnen²¹². Auch mit dem gerade von deutschen Besuchern und Beobachtern immer wieder thematisierten Problem der Kriminalität auf der Insel hat sich Archenholz eingehend auseinandergesetzt; den Tenor seiner Ausführungen kann man mit den Worten zusammenfassen: Kriminalität ist einerseits zwar weit verbreitet und daher ein großes Problem, das sich andererseits jedoch – dank gut funktionierender Justiz und Polizei – unter Kontrolle befindet und die allgemeinen Freiheiten kaum zu gefährden vermag²¹³.

Und natürlich kann Archenholz – bei aller so stolz zur Schau getragenen Anglophilie – dem ins Auge fallenden Problem der verbreiteten „Corruption“, den „Bestechungen bey Parlamentswahlen“²¹⁴, nicht ausweichen. Gleichwohl weist er auf bereits unternommene, wenn auch bislang erfolglose Reformbemühungen ausdrücklich hin: Die korrupte Einflußnahme auf die Wahlen besonders in kleinen Bezirken seien „Mißbräuche, denen am besten durch eine gleichere Repräsentation abgeholfen werden würde; denn in den großen Städten hört aller Einfluß bey den Wahlen auf, oder ist doch sehr unbedeutend. ... Ein wahrhaft patriotisches Unternehmen war es daher von dem würdigen Sohne des großen Pitts, im Jahr 1782 und 1783 auf eine beßre Einrichtung bey der

²¹⁰ Ebd., Bd. III, S. 241.

²¹¹ Vgl. ebd., Bd. III, S. 388ff.; vgl. MORITZ, *Reisen eines Deutschen in England*, S. 15.

²¹² Vgl. ARCHENHOLZ, *England und Italien*, Bd. I, S. 46: „Es ist ... gewiß, daß seit der Revolution in England nie so viele, und bisweilen nicht unglückliche Versuche, gemacht worden sind, die königliche Gewalt auszudehnen, als unter der jetzigen Regierung. Vom Anfange derselben bis Lord Norths Abdankung 1782 war das Parlament beständig der Krone ganz ergeben“. – In seinen Wertungen hielt sich Archenholz also, wie man gerade an dieser Äußerung sehen kann, sehr zurück!

²¹³ Vgl. ebd., Bd. II, S. 172ff.

²¹⁴ Die Zitate ebd., Bd. II, S. 21; Bd. I, S. 23.

Repräsentation zu dringen“. Da das überaus volkreiche London insgesamt nur vier Abgeordnete, so große Städte wie Birmingham und Manchester sogar keinen einzigen Repräsentanten wählen könnten, sei Pitts Vorstoß „äußerst nothwendig“ gewesen, um „der sinkenden Staatsverfassung aufzuhelfen; allein Lord North und Consorten verhinderten es, weil das Bestechungssystem dadurch vernichtet worden wäre, auf dem damals ihre ganze Größe gebaut war, und welche wieder zu erlangen sie noch nicht die Hoffnung aufgegeben haben“²¹⁵. Äußerst notwendig – aber eben doch vergeblich!

In politischer Hinsicht erreichte die Anglophilie von Archenholz also dort ihre Grenze, wo es um die *Zukunftsfähigkeit des englischen politischen Systems* ging; hier wurde der optimistische Aufklärer zum Skeptiker, ja zum Pessimisten: „Die Epoche des brittischen Flors scheint jedoch unwiderbringlich vorüber zu seyn, wenn man den Maasstab dazu vom Jahre 1768 nimmt. Es ist wahr, daß man von einer noch immer sehr reichen Nation, die kühn, unternehmend und voller Ressourcen ist, bey welcher der Nationalgeist so sehr geachtet wird, der Patriotismus so viel Werth, und der Genius der Freyheit das Bürgerrecht hat, außerordentliche Dinge erwarten kann; allein diese haben ihre Grenzen, wenn unübersteigliche Hindernisse den großmüthigsten Handlungen der Patrioten Trotz bieten“²¹⁶. Diese Hindernisse erblickt der Autor in erster Linie im „alles verheerende[n] Luxus“ sowie in „Britanniens unermeßliche[r] Schuldenlast“²¹⁷. Folglich sei es, so Archenholz weiter, „nicht unwahrscheinlich, in wenigen Jahren diesen Staat nicht etwa nach und nach sinken, sondern auf einmal stürzen zu sehen. Der nächste Krieg, den dieses Volk unternehmen muß, wie auch immer der Ausgang desselben seyn mag, dürfte die fatale Katastrophe beschleunigen“²¹⁸.

Der einstige preußische Offizier und reiseerfahrene Schriftsteller konnte sich also am Ende seiner Darstellung nicht mehr dazu durchringen, an die Zukunft der englischen Verfassung zu glauben; die vermeintlichen Feuerzeichen an der Wand schienen ihm auf eine kommende unvermeidliche Katastrophe hinzuweisen, als deren tiefste Ursache er offensichtlich die innere *Reformunfähigkeit* des britischen Gemeinwesens angesehen hat. So vermochte er ganz am Schluß seiner Darstellung nur noch einmal die glanzvolle Vergangenheit des Insel-

²¹⁵ Die Zitate ebd., Bd. I, S. 37f.; er betont anschließend noch: „Der König würde durch eine mehr zweckmäßige Repräsentation des Volks nichts verlieren, wenn er anders die Rechte der Krone nicht gesezwidrig erweitern wollte“!

²¹⁶ Ebd., Bd. III, S. 321.

²¹⁷ Die Zitate ebd., Bd. III, S. 321f.; zur Thematik der britischen Staatsschulden im Kontext der publizistischen Diskussion der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei nochmals verwiesen auf die grundlegende Untersuchung von PICHT, *Handel, Politik und Gesellschaft*.

²¹⁸ ARCHENHOLZ, *England und Italien*, Bd. III, S. 322; es heißt, ebd., S. 322f., weiter: „Nichts ist gewisser, als daß eine Nation, wenn sie durch Siege und Eroberungen am hellsten am politischen Horizonte scheint, alsdann als eine sich selbst verzehrende Fackel nur zu ihrem Untergange eilen kann. In politischen sowohl als in natürlichen Körpern liegt der Same des Todes in den gesunden Nahrungsmitteln, der früher oder später die Auflösung bewirkt“.

reichs zu beschwören²¹⁹. Nach 1789 sollte er sich enttäuscht von England abwenden und seine politischen Zukunftshoffnungen fast ausschließlich auf das revolutionäre Frankreich konzentrieren²²⁰. Doch auch nach einer zweiten Enttäuschung – die Pariser Revolutionäre schlugen schließlich einen Kurs ein, den Archenholz, wie viele andere, zuerst positiv gestimmte ausländische Beobachter der Entwicklung in Frankreich, im Ganzen nicht mehr billigen konnte – vermochte er an seine frühere Anglophilie nicht noch einmal anzuknüpfen. So endete der vielleicht am stärksten anglophil orientierte deutsche Autor des 18. Jahrhunderts schließlich als Verächter des Inselreichs.

6. GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN

Als der bedeutendste und bekannteste Konkurrent von Archenholz wurde im vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im allgemeinen der Geistliche und Schriftsteller *Gebhard Friedrich August Wendeborn* (1742–1811) empfunden. Er lebte und arbeitete zweiundzwanzig Jahre in London und galt schon aus diesem Grunde als wohl bester deutscher Englandkenner seiner Zeit²²¹. Schon

²¹⁹ Vgl. ebd., Bd. III, S. 435f.: „Die Engländer haben einen längeren Perioden von bürgerlicher und politischer Glückseligkeit genossen, als je ein Volk sich rühmen konnte. Man findet in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts kein Beyspiel als Großbritannien, wo so viele Millionen Menschen in einem so langen Zeitraume, auf eine so freye, so vernünftige, und der Würde der menschlichen Natur so gemäße Art zusammen gehalten worden sind, und wo bey der höchsten Cultur, bey aufgehäuften Reichthümern, bey Ueppigkeit und Wohlleben, nebst allen nachtheiligen Folgen, *die Gesetze doch mehr als die Menschen herrschen*“.

²²⁰ Vgl. dazu die Darstellungen bei MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 207ff., 213ff.; RIEGER, Johann Wilhelm von Archenholz, S. 102ff., 118f. u. a.; Archenholz machte sich nun zum vehementen Anwalt der innerenglischen Opposition gegen den (von ihm früher hochgeschätzten) jüngeren Pitt; vgl. etwa seine entsprechenden Editionen und Übersetzungen britischer Parteipamphlete in: JOHANN WILHELM VON ARCHENHOLZ, (Hrsg.), *Miscellen zur Geschichte des Tages*, Bde. I–II, Hamburg 1795, hier Bd. I, S. 41ff.; CHARLES J. FOX, *Declaration des Whig-Club's an das Englische Volk am 23sten Januar 1796*, in: *Minerva*, 1796, Bd. 17, S. 276–292 u. v. a.

²²¹ *Gebhard Friedrich August Wendeborn* stammte aus Wolfsburg im ehemaligen Herzogtum Magdeburg. Der schon als Kind verwaiste Sohn eines Pastors studierte Theologie, 1759–61 in Halle, anschließend noch ein Jahr in Helmstedt. Als Hofmeister und Informator in Hamburg tätig, gelang es ihm nach einer Englandreise im Jahre 1767 zum Geistlichen an einer deutschen evangelischen Gemeinde in London ordiniert zu werden; dieses Amt sollte er fast zweiundzwanzig Jahre lang innehaben. 1771 gab er eine kurzlebige englandkundliche Zeitschrift unter dem Titel „Sammlungen aus der neuesten brittischen Literatur“ heraus. Zwischen 1779 und 1792 verfaßte er den Londoner Artikel für den „Hamburgischen Correspondenten“, wobei er besonders über Parlamentsdebatten zu berichten hatte. Außerdem publizierte er mehrere Werke zur englischen Staats- und Landeskunde und verfaßte auch eine deutsche Sprachlehre für Engländer. 1792 wurde Wendeborn auf Empfehlung Hertzbergs zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt. Im gleichen Jahr kehrte er nach Deutschland zurück und lebte bis zu seinem Tode von seinem in London erworbenen Vermögen in Hamburg. Aus dem Nachlaß erschienen 1813 seine kulturhistorisch

1780 trat er – wenngleich noch unter dem Schutz der Anonymität – mit einer ersten englandkundlichen Schrift hervor; es handelte sich um die von seinem Freund Georg Forster herausgegebenen „Beyträge zur Kenntniß Grosbritanniens vom Jahr 1779“²²², die allerdings von der deutschen Kritik nicht nur Beifall erhielten²²³. Diese Publikation jedoch verstand sich letztlich nur als Vorarbeit für Wendeborns Hauptwerk, das zwischen 1785 und 1788 in vier starken Bänden erschien: „Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts“. In Konkurrenz zu Volkmanns „Neueste[n] Reisen durch England“ und zu Archenholz’ „England und Italien“ entwickelte sich diese Darstellung bald zum wichtigsten Standardwerk für deutsche Englandreisende in der Ära vor den napoleonischen Kriegen²²⁴. 1793 ließ der Autor noch einen Reisebericht durch West- und Südengland folgen²²⁵.

Der nach eigener Aussage ursprünglich ganz unpolitische Wendeborn erfuhr seine persönliche Politisierung zuerst als Berichterstatter des „Hamburgischen Correspondenten“. Es sei kaum zu glauben, erinnerte er sich später, „wie sehr man sich mit der Zeit für die politischen Angelegenheiten des Tages stimmen könne. Mir wenigstens, der ich mich vorhin nicht viel um Zeitungen und politische Dinge bekümmerte, ist es so gegangen. Die Sache ward für mich sehr ernsthaft, und ich nahm mehr innern Antheil an den politischen Vorfällen, als ich je zuvor gethan oder mir zugetraut hatte“²²⁶. Der erste Band seines Hauptwerkes belegt dieses eminente Interesse an Politik – und nicht nur an der englischen – in der Tat auf fast jeder Seite. Wendeborn nahm sehr entschieden für sich und seine Darstellung Eigenständigkeit in Anspruch, dabei hat er sich, wie die (allerdings nur spärlichen) Fußnoten zeigen, doch auf eine ganze Reihe bedeutender Autoren gestützt²²⁷ – beispielsweise Rapin de Thoyras, Burnet,

aufschlußreichen Erinnerungen: GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN, *Erinnerungen aus seinem Leben*, Bde. I–II, hrsg. v. E. D. EBELING, Hamburg 1813. – Vgl. den Artikel von G. FRANK in ADB XLI, S. 712–714; sodann vor allem die Arbeiten von MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S. 218–252; DERS., *Gebhard Friedrich August Wendeborn (1742–1811): Ein Aufklärer von kulturgeschichtlicher Bedeutung*, in: *Euphorion* 82 (1988), S. 393–423; knappere Bemerkungen auch bei PHILIPPSTHAL, *Deutsche Reisende des 18. Jahrhunderts*, S. 84f.; ROBSON-SCOTT, *German Travellers in England*, S. 163ff.; HAIKALA, „Britische Freiheit“, S. 47f. u. a.; GOTTSCHLIK, *Man glaubt in einen andern Planeten versetzt zu seyn*, S. 187f., 197ff.

²²² [GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN], *Beyträge zur Kenntniß Grosbritanniens vom Jahr 1779*. Aus der Handschrift eines Ungenannten herausgegeben von GEORG FORSTER, Lemgo 1780.

²²³ Siehe etwa die Rezension des Buches durch SPRENGEL in: *GGA* 1780 (21. 8.), S. 829–831, der Wendeborn u. a. mangelnde Selbständigkeit vorwarf.

²²⁴ GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN, *Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Bde. I–IV, Berlin 1785–1788.

²²⁵ GEBHARD FRIEDRICH AUGUST WENDEBORN, *Reise durch einige westlichen und südlichen Provinzen Englands*, Bde. I–II, Hamburg 1793.

²²⁶ WENDEBORN, *Erinnerungen*, Bd. I, S. 291f.

²²⁷ Vgl. WENDEBORN, *Der Zustand des Staats*, Bd. I, S. 1, 3f., 14, 43, 66, 73, 78, 81 u. v. a.

Hume, De Lolme und Blackstone, den er offenbar besonders schätzte²²⁸. Daß er auch ungenannt gebliebene deutsche Quellen, etwa den Reisebericht von Moritz, benutzte, ist als fast sicher anzusehen²²⁹. Gegen seinen damals erfolgreicheren Konkurrenten Archenholz meinte Wendeborn noch in seinen Erinnerungen lebhaft – und mit im Detail kaum zu belegenden Gerüchten über dessen Englandsaufenthalt – polemisieren zu müssen²³⁰.

„Auf den Namen eines Statisten oder Politikers mache ich nicht den geringsten Anspruch“ – mit diesem Bescheidenheitstopos beginnt Wendeborn seine große, weit ausgreifende Darstellung des Inselreichs. Ausdrücklich nimmt er – der einen Standort jenseits von Anglophilie oder Anglophobie innezuhaben behauptet – strikteste Objektivität für sich in Anspruch: „In meinen Augen bleibt die englische Nation noch immer eine der Vornehmsten, wo nicht die Erste auf der Erde. Allein, es ist doch nachgrade wol Zeit, daß die übertriebenen Vorstellungen, die man so häufig, und besonders in meinem Vaterlande, von Grosbritannien und den Engländern, bisher unterhalten hat, sich etwas verminderen“. Und die alte Legende einer englischen Überlegenheit über Deutschland will er schon gar nicht mehr gelten lassen: Er selbst, heißt es, entdeckte „viele Vorzüge und fühlete sie, die England vor meinem Vaterlande hatte; aber ich fand auch, daß Deutschland manche Vorzüge besitzt, die England fehlten“²³¹. Sein langer Aufenthalt im Lande selbst berechtigte ihn überdies zur Abfassung einer besseren und jedenfalls fundierteren Darstellung als andere Landsleute, die sich als große Kenner des Landes aufspielten²³².

²²⁸ Vgl. WENDEBORN, Erinnerungen, Bd. I, S. 347.

²²⁹ Vgl. beispielsweise die folgenden Parallelstellen in den Schilderungen des Verhaltens der Unterhausabgeordneten während der Sitzungen des Hauses: MORITZ, Reisen eines Deutschen in England, S. 31f.: „Es ist nichts ungewöhnliches, ein Parlamentsglied auf einer von den Bänken ausgestreckt liegen zu sehen, indeß die andern debattiren. Einige knakken Nüsse, andre essen Äpfelsinen, oder was sonst die Jahreszeit mit sich bringt“; WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 54 „Viele [Abgeordnete; H.-C.K.] essen bei den wichtigsten Debatten Nüsse, oder andere Früchte; viele sitzen im Schlummer, bis es dazu kommt, daß gestimmt werden soll ...“, usw.

²³⁰ Vgl. WENDEBORN, Erinnerungen, Bd. I, S. 357ff.; hier kolportiert Wendeborn das Gerücht, Archenholz habe sich während seiner Jahre in England mit unsauberen Geschäften über Wasser gehalten und habe auch einige Zeit in englischen Gefängnissen verbringen müssen; vgl. dazu MAURER, Gebhard Friedrich August Wendeborn, S. 423.

²³¹ Alle Zitate: WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, unpag. (Vorrede).

²³² Vgl. die entsprechende, wohl wiederum hauptsächlich gegen Archenholz gerichtete Bemerkung, ebd., Bd. I, unpag. (Vorrede): „Ich weiß, daß es in Deutschland Leute giebt, die, ohne je England mit Augen gesehen zu haben, in dem was sie darüber schreiben, sich das Ansehen geben, als ob sie mit Allem, was dieses Land angehet, auf das genaueste bekant wären, da sie es doch im Geringsten nicht sind. Ich könnte einen und den andern von solchem Schlage nennen und zur Schau stellen; aber, es ist meiner Mühe nicht werth. Viele haben sich auch fähig und berechtigt gehalten, über den Zustand Englands zu schreiben, die kaum so viel Monate auf der Insel zugebracht, als ich Jahre auf derselben verlebt habe, und kaum der Landessprache mächtig gewesen. Ich will, indem ich dieses sage, zwar dem was ich geschrieben habe, keine Vorzüge beilegen; allein, ich hoffe doch, daß ich darum auf mehrere Glaubwürdigkeit Anspruch machen darf“.

Man kann es in der Tat als einen bedeutenden, im Zusammenhang der deutschen Englanddiskussion durchaus auffallenden Zug des Wendebornschen Englandwerks ansehen, daß der Autor im Verlauf seiner eingehenden und sehr detaillierten Rekonstruktion der Verfassung des Inselreichs fast durchgehend zwischen Darstellung und Wertung zu trennen versteht. Der erste Band, der fast ausschließlich den Theman Staat, Verfassung und Wirtschaft von Großbritannien gewidmet ist, enthält erst im Anschluß an die ausführliche – allerdings nicht vollkommen wertungsfreie – Vergegenwärtigung der politischen Ordnung und ihrer wichtigsten Institutionen²³³ einen Abschnitt mit in der Tat sehr kritischen „Anmerkungen über die englische Staatsverfassung“²³⁴.

Wendeborn zählt zu denjenigen deutschen Autoren, die am präzisesten und mit sehr klaren Formulierungen den gewaltenteiligen Charakter des politischen Ordnung des Inselreichs beschreiben, ohne darin eigentlich originell zu sein²³⁵. Er stellt sie gleich an den Anfang seiner Darstellung: „Unter dem Namen einer jeden Regierungsform ist eine dreifache Macht vereinigt. Erstlich eine Gesetzgebende, hernach die richtende, und endlich diejenige, welche die Urtheile der nach den Gesetzen richtenden Gewalt volziehet. In einer despotisch-monarchischen Regierungsform sind alle drei in einer einzigen Person vereinigt. In der englischen gehören die beiden erstern, eigentlich zu reden, dem Volke, darunter ich hier den Adel mit begreife, die letzte dem Könige zu. Das Parliament soll die Gesetze entwerfen und vorschlagen: der König soll sie bestätigen. Eine Jury ... soll urtheilen, ob gegen die Gesetze gehandelt sey, oder nicht. Je nachdem ihr Ausspruch ausfällt, ... soll sich die Gewalt des Königs, in Vollziehung der gesetzlichen Strafen, äußern, oder nicht. Hieraus läßt sich leicht ersehen, worin die englische Freiheit eigentlich bestehe; nemlich darin, daß das Volk, welches durchs Parliament vorgestellet wird, sein eigener Gesezgeber [sic] ist, und durch die, welche es im Parliamente vorstellen, seine Bewilligung zu solchen Gesetzen giebt“²³⁶.

Besonderen Wert legt er anschließend auf die genaue (hier an Blackstone sich orientierende) Auflistung der insgesamt sieben „Reichsgrundgesetze“ Englands: Erstens die *Magna Charta*, zweitens die sog. *Confirmatio Chartarum* Eduards I., sodann die zweiunddreißig die Magna Charta ergänzenden und erweiternden *Statuten* bis zu Heinrich IV., viertens die *Petition of Rights*, fünftens die *Habeas Corpus-Akte*, sechstens die *Bill of Rights* und siebentens schließlich die *Act of Settlement*²³⁷. Und der bekannten These Montesquieus vom Ursprung dieses Systems aus den „germanischen Wäldern“ schließt sich

²³³ Vgl. ebd., Bd. I, S. 1 ff.

²³⁴ Vgl. ebd., Bd. I, S. 57 ff.

²³⁵ So zutreffend MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 237; vgl. zum Zusammenhang auch S. 233 ff.

²³⁶ WENDEBORN, Der Zustand des Staats ..., Bd. I, S. 1 f.; fast gleichlautend bereits in: [WENDEBORN], Beyträge zur Kenntniß Grosbritanniens, S. 50 f.

²³⁷ Vgl. WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 4 f.

Wendeborn sogleich nachdrücklich an²³⁸. Die Institutionalisierung der „Herrschaft der Gesetze“ in Großbritannien und deren vorgebliche historische Kontinuität, die ebenfalls von vielen anderen Autoren des 18. Jahrhunderts beschrieben worden ist, gehört somit auch zu den Deutungselementen, die von Wendeborn in seinem Englandwerk verwendet werden.

Der Abschnitt „Vom Könige“²³⁹ betont die Machtstellung des englischen Monarchen; der Autor will hier also ebenfalls der von manchen Englandkritikern auf dem Kontinent verbreiteten These von der weitgehenden politischen Bedeutungslosigkeit eines Königs im Rahmen einer gewaltenteiligen Verfassung deutlich entgegenreten. Sehr genau registriert er, daß die Einschränkungen der königlichen Macht sich vor allem in den Bestimmungen des 1689 erneuerten und veränderten Krönungseides äußern²⁴⁰, doch er beharrt auf der Auffassung, daß „die Königliche Gewalt ... dennoch sehr groß“ sei und bleibe. Als Belege führt Wendeborn in erster Linie nicht nur die bekannte Regel an, nach welcher der König nicht falsch handeln (d. h. politisch nicht verantwortlich gemacht werden) könne, sondern er betont besonders die von jenem zu verfügenden Besetzungen der höchsten Stellen in Staat, Verwaltung und Militärwesen, sowie das dem Monarchen angeblich verbliebene Vetorecht in der Gesetzgebung²⁴¹. Das ist um so erstaunlicher, als das endgültige Scheitern des Versuchs einer Alleinregierung Georgs III. nach 1782 im allgemeinen als verfassungspolitisch entscheidender Sieg des Unterhauses und der parlamentarischen Opposition über den König angesehen wurde²⁴². Doch Wendeborn sieht im Wechsel des Führungspersonals lediglich ein durchsichtiges parteipolitisches Manöver ohne wirkliche Folgen für eine Änderung der politischen Gewichte im Lande²⁴³.

²³⁸ Vgl. ebd., Bd. I, S. 6: „Der erste und eigentliche Ursprung der englischen Staatsverfassung, schreibt sich von den Saxen her, und Montesquieu sagt sehr wohl, daß sie aus den deutschen Wäldern herstamme“. – Dies ebenfalls bereits in [WENDEBORN], *Beiträge zur Kenntniß Grosbritanniens*, S. 53.

²³⁹ WENDEBORN, *Der Zustand des Staats*, Bd. I, S. 7–23.

²⁴⁰ Vgl. ebd., Bd. I, S. 7ff.

²⁴¹ Vgl. ebd., Bd. I, S. 9f. – Es fällt in diesem Zusammenhang als durchaus merkwürdig auf, daß ein mit der englischen Politik seiner Gegenwart so vertrauter Beobachter wie Wendeborn offensichtlich nicht bemerkt hat, daß jenes viel berufene Vetorecht der englischen Könige bereits seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt worden war und damit de facto zu bestehen aufgehört hatte. Es mag auch sein, daß der Autor diesen Tatbestand – eben weil er seiner eigenen Interpretationsrichtung konträr ging – in seiner Darstellung bewußt ignoriert hat.

²⁴² Vgl. zum Zusammenhang statt vieler nur WATSON, *The Reign of George III 1760–1815*, S. 243ff. u. a.; KLUXEN, *Geschichte Englands*, S. 482ff.

²⁴³ Vgl. WENDEBORN, *Der Zustand des Staats*, Bd. I, S. 12f.: „Im vorigen Jahre, wie einmal die sogenannten Patrioten im Parleme[n]te [sic] die Oberhand erhielten, ging es so weit, daß man durch die Mehrheit der Stimmen behauptete, die Macht der Krone sey zu hoch gestiegen und müsse eingeschränkt werden. ... Wenn ich aber bedenke, daß die, welche zu diesen, der Nation so rühmlichen Aeusserungen die Veranlassung gegeben, meistentheils Leute waren, die eben dadurch die Krone zwingen wolten, ihnen die einträglichen und an-

Die These von einem in Großbritannien weiterhin bestehenden sehr starken Königtum bestimmt auch die folgende Darstellung, etwa den Abschnitt über die königliche Regierung: Selbst die an sich durchaus bedeutende Stellung des englischen Schatzkanzlers – von Wendeborn schon als Premierminister, genauer: als „der erste Staatsminister“²⁴⁴ bezeichnet – wird sehr deutlich relativiert. Auch im Kapitel über das Oberhaus²⁴⁵ arbeitet er zuerst die Möglichkeit eines Pairsschubes und damit die Instrumentalisierbarkeit der ersten Kammer des Parlaments im Sinne der königlichen Politik besonders nachdrücklich heraus²⁴⁶. In seiner Darstellung des Adels und der Oberschichten überhaupt hebt er – den Unterschied zum Kontinent stets im Blick – immerhin ausdrücklich als sehr positiv zu wertendes Element der bestehenden politisch-sozialen Ordnung hervor, „daß der englische Adel sich längstens von einem Vorurtheile geheilet habe, woran, in manchen Ländern, die Adlichen noch krank liegen. Man siehet es hier, für die geringeren Söhne der Adlichen, im geringsten nicht erniedrigend an, daß sie durch Handlung sich Unterhalt und Reichthümer verschaffen“²⁴⁷. In der Tradition Möser²⁴⁸ stehend, empfiehlt Wendeborn also hier, wenn auch nur indirekt, die Übernahme des nach seiner Auffassung vorbildlichen englischen Adelsrechts.

Das Unterhaus²⁴⁹ deutet der Autor – was angesichts seiner Tendenz zur (letztendlich unverhüllt kritischen) Herausstreichung der Macht des Königtums überraschend wirken muß – durchaus als Zentrum des englischen politischen Lebens und damit auch der Verfassung des Landes, denn: „Die Angelegenheiten und das Beste der ganzen Nation solten nach der Absicht der Reichsverfassung dasjenige seyn, was für dieses Haus gehört. Die Untersuchung des Zustandes der Nation, des öffentlichen Bestens, und der öffentlichen Klagen, ist oft der Gegenstand dieser Versammlung“²⁵⁰. Dazu gehört allerdings, wie er im weiteren durchaus treffend anmerkt, die Voraussetzung, „daß die ganze Nation in ihren Repräsentativen im Parliamente gegenwärtig sey“²⁵¹.

gesehenen Stellen im Staate zu geben, die sie in den Händen der Gegenpartei mit Widerwillen sahen; wenn ich mich erinnere, wie bald man Mittel und Wege fand, einen Patriotismus, der aufzulodern anfang, wieder zu dämpfen, so hat dieses bei mir den Gedanken nur noch mehr bestätigt, daß die Gewalt eines Königes von England sehr gros sey“.

²⁴⁴ Ebd., Bd. I, S. 19.

²⁴⁵ Ebd., Bd. I, S. 24–38.

²⁴⁶ Vgl. ebd., Bd. I, S. 25, 65.

²⁴⁷ Ebd., Bd. I, S. 36f.; er fügt noch an, ebd., S. 37: „Vielleicht würde dieses in andern Ländern mehr nachgeahmet werden, wenn daselbst, wie hier, blos die ältesten Söhne, und nicht alle Kinder, den Familiennamen führten“.

²⁴⁸ Siehe oben, Kap. VII. 5.; vgl. in diesem Zusammenhang auch die Bemerkungen bei MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 235f.

²⁴⁹ WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 39–56.

²⁵⁰ Ebd., Bd. I, S. 47f., – nicht ohne freilich einschränkend hinzuzufügen, ebd., S. 48: „... ob aber alle diese Berathschlagungen jedesmal mit gehöriger Einsicht in das wahre Beste der Nation, unparteiisch angestellt werden, ist eine Frage, darauf die englische Geschichte voriger und gegenwärtiger Zeiten am besten antworten kann“.

²⁵¹ Ebd., Bd. I, S. 52.

Wendeborn stellt nicht nur den Vorgang des Gesetzgebungsverfahrens und überhaupt der parlamentarischen Beschlußfassung in allen Details dar²⁵², sondern beschwört den „Geist der Römer“ und rühmt zugleich das eminente rhetorische Talent der britischen Parlamentarier, ja, er scheut wie einer seiner Vorgänger, Watzdorf²⁵³, nicht einmal den recht hoch gegriffenen Vergleich mit Demosthenes und Cicero²⁵⁴.

Auch die politischen Parteien werden, jedenfalls in einigen Abschnitten, durchaus nicht nur aus ablehnend-kritischer Perspektive dargestellt²⁵⁵: Sehr genau und ohne Wertung skizziert Wendeborn die religiös-politische Herkunft der beiden großen Gruppierungen, der Whigs und der Tories, beschreibt präzise die Trennung in „Court“ und „Country“ sowie die Unterscheidung zwischen „Ins“ und „Outs“ innerhalb der jetzigen „Hofpartei“ und analysiert schließlich auch die Spaltungen der radikalen und der gemäßigten Flügel innerhalb *beider* großen Parteien. Mit Recht stellt er fest, „daß der Tories oder der Jacobiten, wie man die Freunde der Stuartfamilie auch nennet, sehr wenige sind“, und „daß die gemäßigten Tories und die gemäßigten Whigs sich in ihren Gesinnungen sehr nahe kommen. Sie sind im Grunde beiderseits Freunde der englischen Constitution“²⁵⁶. – In seiner weiteren Schilderung etwa der britischen Militärverfassung, des Abgaben- und Schuldensystems, ebenfalls des englischen Handels und Wirtschaftslebens, überwiegt ebenfalls eine im ganzen positive, jedenfalls keineswegs unfreundliche oder gar anglophobe Tendenz²⁵⁷.

Um so mehr muß es den Leser verwundern, daß Wendeborn in seinen von den eigentlichen Darstellungskapiteln abgehobenen „Anmerkungen über die englische Staatsverfassung“²⁵⁸ über weite Strecken hinweg einen überaus kritischen Ton anschlägt. Bereits der Auftakt, in dem alle Staatsverfassungen und

²⁵² Vgl. ebd., Bd. I, S. 48ff.

²⁵³ Siehe oben, Kap. X. 1.

²⁵⁴ Vgl. WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 55: „Wenn irgendwo Gelegenheit vorhanden ist, nach Art der Griechen und Römer die Beredsamkeit zu treiben, so ist es hier. Ein Parlamentsglied darf mit der größten Freiheit reden, und ich muß gestehen, daß ich einige Reden, sowohl im Hause der Gemeinen, als im Oberhause gehöret, die einem Cicero oder Demosthenes keine Unehre bringen würden, so groß auch ihre Namen und ihr Ruhm sind. Man wird besonders im Unterhause, zu Zeiten, den Geist der Römer, in ihren guten Tagen der Freiheit, erkennen“.

²⁵⁵ Vgl. ebd., Bd. I, S. 77ff.

²⁵⁶ Beide Zitate ebd., Bd. I, S. 79, 78.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Bd. I, S. 83ff., 102ff., 113ff., 170ff., 265ff. – Es verwundert nicht, daß Wendeborn die gesetzmäßige Einschränkung der stehenden Heere im Lande ausdrücklich begrüßt; vgl. ebd., Bd. I, S. 83: „Die Engländer urtheilen sehr richtig, daß stehende Armeen die Todtengräber der Freiheit eines Volkes sind, wenn ein zum Despotismus geneigter Prinz sich ihrer bedienen kann, um durch sie die Rechte der Menschen zu verscharren. Deshalb soll, nach der Strenge der englischen Gesetze, der Soldatenstand als kein eigentlicher Stand im Königreiche angesehen werden, sondern Soldat und Bürger sollen, wie in den guten und freien Zeiten Roms, einerlei seyn“.

²⁵⁸ Ebd., Bd. I, S. 57–82.

politischen Ordnungen nur als notwendiges Übel bezeichnet werden²⁵⁹, wirkt überraschend. Dazu paßt es, daß der Autor gleich zu Beginn seiner „Anmerkungen“ die kritischen Reflexionen, die Paine in seinem „Common sense“ über die englische Verfassung angestellt hatte, in einer langen Fußnote zitiert²⁶⁰ und anschließend bestrebt ist, die Konflikthaltigkeit der englischen Verfassung besonders nachdrücklich herauszustellen: Auch dann, wenn man, „wie besonders die Engländer thun, diese Regierungsform für ein Meisterstück den menschlichen Verstandes“ halte, werde man, so Wendeborn, „doch immer sehr sichtbare Gebrechen darin entdecken“ können: „Die ewigen Streitereien, die beständigen Parteien, die in der Nation stets eine Art Gährung unterhalten, und die Revolutionen, die sich ereignet, sind ein hinlänglicher Beweis, daß diese aus entgegengesetzten Elementen zusammengesetzte Regierungsform, auch den Grund ihrer eigenen Zerstörung in sich enthalte. Die englische Geschichte vergangener und gegenwärtiger Zeiten beweiset es, daß ewige Klagen in der Nation geherrschet, daß die Constitution verletzt worden“²⁶¹.

Ganz offensichtlich spricht hier ein von der englischen Verfassungswirklichkeit enttäuschter Anglophiler²⁶², der inzwischen gelernt hat, den von den Briten auf den Begriff gebrachten Unterschied zwischen „*real government* und *apparent*, oder wie es wirklich ist und wie es äusserlich scheint“²⁶³, genau wahrzunehmen. Wendeborn kommt nun sehr ausführlich auf die *doppelte* Korruption des englischen Parlamentssystems zu sprechen, die er in allen Einzelheiten schildert²⁶⁴: sowohl die Bestechung der gewählten *Abgeordneten* – die sich nach seiner Auffassung um so leichter durchführen lasse, als bekanntermaßen „das Geld der Gott der Engländer“²⁶⁵ sei –, wie auch die Korrumpierung der *Wähler* in bestimmten Wahlkreisen selbst²⁶⁶. Für einen in Indien reich gewordenen „Nabob“ sei es gegenwärtig ein leichtes, sich gleich mehrere Parlamentsmitglieder zu „kaufen“²⁶⁷, und schließlich begünstige auch die siebenjährige Parlamentsperiode alle Möglichkeiten zu politischer Manipulation²⁶⁸. Nicht zuletzt erwiesen sich die von vielen, gerade auswärtigen Beobachtern so

²⁵⁹ Vgl. ebd., Bd. I, S. 57: „Regierungsformen in der Societät, darin wir uns befinden, sind ein nothwendiges Uebel. Wir können wegen der Ehrgeitzigen, der Bösen, der Thoren nicht ohne dergleichen seyn“.

²⁶⁰ Vgl. ebd., Bd. I, S. 58–60, Anm. *).

²⁶¹ Ebd., Bd. I, S. 58 ff.

²⁶² Vgl. auch die entsprechende Feststellung, ebd., Bd. I, S. 61 f.: „Sehr oft, ehe ich die Sachen wie sie wirklich gehen genauer kennen lernte, dachte ich, wenn auf allen Seiten die Constitution, oder die Grundgesetze des Reichs, ... gehörig befolgt würden, so könnte das Volk glücklich, und der König geehret und geliebt seyn; allein die Antwort, die mir gegeben wurde, wenn ich diesen Gedanken äußerte, war immer: dieses sey nicht möglich, England müsse durch Parteien regieret werden. Freilich bei der englischen Constitution ist es wol nicht leicht anders möglich. Gewalt und Macht zu herrschen sind Dinge, die viel zu viel hinreissendes für den Menschen haben ...“.

²⁶³ Ebd., Bd. I, S. 62, Anm. *).

²⁶⁴ Vgl. darüber ebd., Bd. I, S. 62 ff., 69 ff. u. a.; siehe dazu auch GOTTSCHLIK, Man glaubt in einen andern Planeten versetzt zu seyn, S. 197 ff.

²⁶⁵ WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 63.

bewunderten Parlamentsdebatten keineswegs selten als bloße „Spiegelgefechte“²⁶⁹, da alle wichtigen Entscheidungen schon im vor den eigentlichen Abstimmungen im Hause abgemacht worden seien.

Dementsprechend erfährt das Parteiwesen als vorgeblicher Krebschaden der Verfassung des Inselreichs schärfste Kritik – Wendeborn scheut sich nicht einmal, von einem „politischen Manichäismus“ zu reden²⁷⁰. Zum Anwalt einer der beiden Parteien macht er sich ausdrücklich nicht: Auch auf seiten der Patrioten gebe es bloße „Maulpatrioten, die ... ihren Ehrgeiz damit verlarven“, und andererseits seien unter den Anhängern des Königs und des Hofes durchaus „ehrliche Leute“ zu finden, die glaubten, „eine monarchische Regierung sey nicht so vielen Unruhen und Gährungen unterworfen, als eine republikanische“²⁷¹. Und doch kommt er zu dem Schluß: „Allein die Streitigkeiten in der Nation sind ohne Ende“²⁷². – Auch andere Aspekte nimmt er scharf kritisch in den Blick: die Mängel des Wahlsystems²⁷³ ebenso wie die Gentry, die er als „das Unglück des Landes“ zu bezeichnen sich nicht scheut²⁷⁴, und nicht zuletzt bestimmte etablierte Bräuche, von denen er die öffentlichen Gebete zum Gedächtnis Karls I. an den Jahrestagen seiner Hinrichtung erwähnt: Diese Gebete zeigten, so Wendeborn, „wie kriechendsclavisch das Volk damals war, wie diese Gebete gemacht wurden. Diese Gebete sind eine Unehre vor der Gottheit und dem gesunden Menschenverstande; und ich bin oft in die Versuchung ge-

²⁶⁶ Vgl. ebd., Bd. I, S. 69f.: „Wer als ein Fremder nicht weiß, wie es bei Parlamentswahlen zugehe, der kann sich gar keinen Begriff von alle dem Unsinne machen, der dabei vorfällt. Der Handel, da das Volk die Sorge für seine Freiheit auf sieben Jahre an einen Mann, dessen Namen es vorhin kaum gehöret hat, verkauft, wird gemeinlich in betrunkenem Muthe geschlossen. Bänder, starke Getränke, roast beef, Plumbpudding, Postkutschen und Guineen werden alsdenn nicht gespart. ...Es stehen zwar Strafen auf Bestechungen bei solchen Gelegenheiten, allein man weiß Mittel und Wege genug, um denselben auszuweichen“.

²⁶⁷ Vgl. ebd., Bd. I, S. 71f.

²⁶⁸ Vgl. ebd., Bd. I, S. 72f.: „Sieben Jahre sind ... eine lange Zeit, um durch ein der Regierung ergebenes Parlament den Vorrechten des Volkes Eintrag zu thun. Es ist der Mühe eines schlechten Mannes werth, sich eine Stelle darin zu erkaufen, weil in einer Zeit von sieben Jahren immer Hofnung ist, sich wegen der Unkosten schadlos zu halten“.

²⁶⁹ Ebd., Bd. I, S. 55.

²⁷⁰ Vgl. ebd., Bd. I, S. 74, Amn. *): „Bei den heftigen Gegenparteien im Parlament und in der Nation, habe ich mich oftmals des Gedankens nicht entschlagen können, daß das englische Regierungssystem eine Art eines politischen Manichäismus sey, wo ein guter und ein böser Gott immer gegen einander sind. Die Gewalt des Königs und die Freiheit des Volkes können so wenig mit einander übereinstimmen, daß sie vielmehr, ihrem Wesen nach, immer mit einander streiten müssen“; der Begriff „Manichäismus“, bezogen auf die englische Verfassung, findet sich übrigens bereits bei [HARTIG], Interessante Briefe, S. 151.

²⁷¹ Die Zitate: WENDEBORN, Der Zustand des Staats, Bd. I, S. 75.

²⁷² Ebd., Bd. I, S. 76.

²⁷³ Vgl. ebd., Bd. I, S. 67ff.

²⁷⁴ Ebd., Bd. I, S. 43; der Autor fügt erklärend hinzu: „Für Geld und Plätze thun sie alles, und ihre Abhängigkeit von der Regierung macht sie immer zu gefährlichen Feinden des Volks“.

rathen, zu denken, daß ein Volk, das solche Gebete im Ernst thun kann, nicht verdiene frei zu seyn“²⁷⁵.

Von der eigentlichen „Anglophilie“ Wendeborns bleibt also, was das Politische im allgemeinen und die Verfassung im besonderen anbetrifft, nicht sehr viel übrig²⁷⁶. Hinsichtlich der Möglichkeiten für eine umfassende Reform von Staat und Gesellschaft in Großbritannien urteilt der Autor dementsprechend skeptisch. Zwar zeigt er an einigen Stellen seines Werkes durchaus die Richtung auf, die eine solche Reform im Falle eines Falles einzuschlagen hätte – so entwickelt er etwa genaue Vorschläge für eine Reform der parlamentarischen Repräsentation²⁷⁷ –, doch letzten Endes zweifelt er entschieden an ihrer Durchführbarkeit. An Radikalität fehlt es ihm durchaus nicht: Ein *republikanisches Parlament* ohne Monarch und ohne Oberhaus würde sich ausschließlich dem Wohle des Volkes widmen können, heißt es einmal²⁷⁸, doch ein anderes Mal bemerkt er wiederum, daß es zu einer wirklichen Reform des Wahlsystems „allem Ansehen nach ohne eine Revolution nicht kommen“²⁷⁹ werde. Im übrigen schließt er sich der bekannten Prognose Humes ausdrücklich an, „daß es wahrscheinlich sey, die Regierung werde eher völlig monarchisch, als republikanisch werden“²⁸⁰, – und die tiefste Ursache hierfür wiederum liege zuerst und vor allem in der durch nichts zu überwindenden Wankelmütigkeit des Volkes²⁸¹.

Es bleibt also der Eindruck einer sehr merkwürdigen Inhomogenität der Betrachtungsweise: Wendeborn erscheint als ein Anglophiler, der eigentlich von seinen Wunschbildern nicht lassen möchte und viele Aspekte des englischen allgemeinen und politischen Lebens noch immer bewundert, der aber andererseits die von ihm entdeckten und nicht zu ignorierenden Schattenseiten keinesfalls, wie etwa sein Konkurrent Archenholz, beschönigen möchte. Wendeborn

²⁷⁵ Ebd., Bd. I, S. 82.

²⁷⁶ In seinen grundlegenden Arbeiten über Wendeborn schätzt MAURER eben diese Komponente von Wendeborns Englandbild, die *Detailschärfe* seiner Kritik, m. E. etwas zu gering ein; siehe etwa MAURER, *Aufklärung und Anglophilie*, S. 238.

²⁷⁷ Vgl. WENDEBORN, *Der Zustand des Staats*, Bd. I, S. 70.

²⁷⁸ Vgl. ebd., Bd. I, S. 64, wo Wendeborn ausführt, „daß, wenn keine königliche Gewalt in der englischen Staatsverfassung wäre, die bestechen könnte und zu bestechen Lust hätte, und wenn kein Oberhaus wäre, das immer auf die Seite des Königs hängt, so würde auch das Parlament mehr patriotisch seyn, und das Wohl des Volkes würde die erste Vorschrift bei seinen Berathschlagungen und seinen Gesetzen seyn“.

²⁷⁹ Ebd., Bd. I, S. 68.

²⁸⁰ Ebd., Bd. I, S. 66; zu Humes Prognose einer „true Euthanasia of the British Constitution“ siehe oben, S. 197, Anm. 125.

²⁸¹ Vgl. WENDEBORN, *Der Zustand des Staats*, Bd. I, S. 80: „Aufs Volk selbst kann man keine Rechnung machen. Das englische ist so veränderlich, als eines unter der Sonne, und ihre Veränderlichkeit zeigt sich besonders in Ansehung der Regierung. Bald sind sie so sehr für ihren König, daß sie Leben und Blut für ihn aufopfern wolten, wenn er sich nämlich auf einige Weise populär zu machen sucht; bald sind sie bis zum äußersten ausgelassen, und handeln gegen alle, von alten Zeiten her, eingeführte Ehrerbietung, die man der Krone erzeiget“.

erkennt durchaus, etwa in der Gewaltenteilung, die Ansätze zu einer wahrhaft vernünftigen politischen Ordnung, und er scheint sogar mit der Möglichkeit eines Wandels zur Republik – von ihm verstanden als ein nichtmonarchisches Gemeinwesen – ein wenig zu sympathisieren (obwohl oder vielleicht gerade weil er Amerika in den politischen Abschnitten seines Werkes kaum einmal erwähnt)²⁸². Doch auf der anderen Seite tendiert er, sicher wider Willen, zu einer pessimistischen Einschätzung der Lage: Angesichts der seiner Auffassung nach so überaus starken Stellung des Monarchen ist für ihn ein Übergang zum Absolutismus immer noch eher denkbar als eine gegenteilige Entwicklung.

7. ZWEI PUBLIZISTEN: WEKHLIN UND GROSSING

Wilhelm Ludwig Wehrlin (1739–1792) gehörte zu den ersten ausschließlich freiberuflich tätigen Journalisten und Schriftstellern Deutschlands; als radikaler Aufklärer und unerschrockener Kämpfer für Meinungsfreiheit und gegen engstirnigen Despotismus wurde er im ausgehenden 18. Jahrhundert über die Grenzen des deutschen Kulturraumes hinaus bekannt²⁸³. In seiner Zeitschrift „Chronologen“ hat er sich um 1780 auf seine eigene, sehr eigenwillig-temperamentvolle Art verschiedene Male zum Thema der Verfassung von England geäußert²⁸⁴.

²⁸² Vgl. auch MAURER, Aufklärung und Anglophilie, S. 235, der Wendeborn explizit als politischen „Republikaner“ bezeichnet.

²⁸³ *Wilhelm Ludwig Wehrlin* entstammte einer alten württembergischen Familie; sein Vater amtierte als Pastor in Botnang bei Stuttgart. Früh verwaist, besuchte er das Gymnasium in Stuttgart und trat anschließend eine Stelle als Schreiber in Ludwigsburg an. 1766–76 hielt er sich in Wien auf, wo er bereits als radikaler Journalist, später zeitweilig auch als Polizeientagent tätig war. Nach der Ausweisung aus Österreich lebte er in Augsburg, anschließend in und bei Nördlingen, als eifriger Publizist in vielerlei Fehden – meist mit örtlichen Potentaten – verstrickt. Von den von ihm (zumeist anonym) herausgegebenen und weitgehend selbst geschriebenen Zeitschriften waren „Die Chronologen“ (12 Bde., 1779–83) und „Das Graue Ungeheuer“ (12 Bde., 1784–87) am erfolgreichsten. Der von ihm beleidigte Nördlinger Bürgermeister ließ Wehrlin von 1787–92 auf Schloß Hochhaus inhaftieren, von wo aus der Journalist seine publizistische Tätigkeit allerdings fortsetzen konnte. 1792 entlassen, ging Wehrlin nach Ansbach, gab hier die kurzlebigen „Ansbachischen Blätter“ heraus, die wegen ihrer revolutionsfreundlichen Tendenz bald verboten wurden; der Publizist wurde als „Jakobiner“ verdächtigt und unter Hausarrest gestellt; er starb noch im gleichen Jahr. – Vgl. neben den Artikeln von KNOBLAUCH VON HATZBACH in ADB XLI, S. 645–653, und JEAN MONDOT in Literaturlexikon XII, S. 234–236, die beiden Monographien von GOTTFRIED BÖHM, *Ludwig Wehrlin (1739–1792)*. Ein Publizistenleben des achtzehnten Jahrhunderts, München 1893, und vor allem die erschöpfende und grundlegende Studie von JEAN MONDOT, *Wilhelm Ludwig Wehrlin. Un publiciste des Lumières*, Bde. I–II, Bordeaux 1986.

²⁸⁴ *Chronologen*. Ein periodisches Werk von [WILHELM LUDWIG] WEKHLIN, Bde. 1–8, Frankfurt a. M. – Leipzig 1779–1780; vgl. zu Wehrlins Englandbild auch die knappen Bemerkungen bei MUNCKER, *Anschauungen vom englischen Staat und Volk*, Bd. I, S. 15; WITTE, *Die englische Staatsverfassung*, S. 69ff.; MONDOT, *Wilhelm Ludwig Wehrlin*, Bd. I, S. 422ff.

Einige frühe, eher allgemein gehaltene Bemerkungen in den ersten Bänden dieser Zeitschrift sprechen die Sprache entschiedener Anglophilie: Die 1779 vorgestellte „Philosophische Karte Europens“ entwirft ein stichwortartiges Porträt Großbritanniens, in dem es u. a. heißt: „Triumpf [sic!] der menschlichen Natur und Vernunft, aber nicht des Genies. – Freiheit, Eigenthum, Sitten – die grösten Angelegenheiten der Menschen – ist Nationalangelegenheit. – Eine weise, der Landes- und Menschennatur anpassende ist die bestmögliche Gesezzgebung, die sich Menschen geben können. – ... Das reichste Land an Privattugenden“²⁸⁵. In einem weiteren Beitrag wird die „heilige Vernunft“ beschworen, die sich in Großbritannien nicht zuletzt im Streit für eine Emanzipation der Katholiken ausdrücke – dem „edelste[n] Streit der Politick, welchen sie jemals unternahm“²⁸⁶. Selbst der „Exekutionsgebrauch“ der Briten sei im Vergleich mit dem Kontinent als „ein überzeugender Charakter der Freiheit dieser Nation“²⁸⁷ anzusehen, – und die allgemeine Anteilnahme des Volkes an den politischen Angelegenheiten zeige sich schließlich nicht zuletzt darin, „mit welcher Wärme sich das schöne Geschlecht für die öffentlichen Vorfälle interessirte“²⁸⁸.

In Wekhrlins „Reflexionen über die Rede des Lord Gordon bey Wiedereröffnung des Parlaments 1778“²⁸⁹ findet sich endlich ein klares, und in in der Sache überaus bemerkenswertes Lob der englischen Verfassung: „In der Tat ist das System Englands das ausserordentlichste, das man kennt. Es hat schlechterdings kein Muster im Alterthum. Die brittische Staatsverfassung ist die Einzige in ihrer Art, weil sie nicht eine Wirkung des Zufalls oder der Sitten ist, wie andere, sondern ein Werck der Ueberlegung und der Vernunft. – Sie ist unstreitig die vollkommenste Regierung, die Menschen sich Selbst geben konnten“²⁹⁰. Wekhrlin widerspricht damit entschieden der im 18. Jahrhundert immer wieder vertretenen Idee einer gewissermaßen naturwüchsigen Genese dieser politischen Ordnung, die gewissermaßen aus den „Wäldern Germaniens“ herausgewachsen sei. Für ihn stellt sie vielmehr ein Konstrukt menschlichen Denkens, ein Resultat aufgeklärten Fortschritts dar, in gewisser Weise ein Monument der Vernunft²⁹¹.

²⁸⁵ Chronologen, Bd. 1 (1779), S. 13.

²⁸⁶ Ebd., Bd. 1 (1779), S. 145, 144.

²⁸⁷ Ebd., Bd. 1 (1779), S. 247.

²⁸⁸ Ebd., Bd. 1 (1779), S. 279; vgl. auch ebd., Bd. 3 (1779), S. 220f. u. a.

²⁸⁹ Enthalten in: ebd., Bd. 1 (1779), S. 319–336.

²⁹⁰ Ebd., Bd. 1 (1779), S. 320.

²⁹¹ Vgl. auch die Erklärung der Entstehung der Gewaltenteilung, ebd., Bd. 1 (1779), S. 320: „Ihr [der englischen Verfassung; H.-C.K.] Ursprung gründet sich auf die richtige Anmerckung, welche die Nation machte, daß sich alle Gewalt von *Ihr Selbst* herleiten, und der Nationalglükseligkeit untergeordnet seyn müste. Aus dieser Betrachtung entsprang der Gedancke, die allgemeine Verwaltung unter drey *Mächte* zu vertheilen, die einander eben so sehr zur Stütze, als zum Zaum, dienen: und doch, nach unveränderlichen Verhältnissen, so beschaffen seyn sollten, daß jede ihr eigenes Interesse nur in der Vereinigung mit dem allgemeinen Interesse finde. – Diß ist, wo ich mich nicht irre, der kürzeste Begriff von der englischen Constitution“; ebd., S. 321 werden die „drey Mächte“ mit den berühmten Versen aus der „Henriade“ von Voltaire charakterisiert; siehe dazu oben, Kap. III. 8.

Doch sogleich wird, nur wenige Seiten weiter, klar, daß Wekhrin hiermit nur das *Ideal* gezeichnet hat – also ein Bild, das jene Verfassung so darstellt, wie sie sein *sollte* und unter günstigen Bedingungen auch sein *könnte*. Daß dem, wenigstens in der Gegenwart, *nicht* so ist, weiß er sehr genau: „Das Gleichgewicht der drey Mächte ist eine Schimäre. In der That vereinigt das Parlament drey Arten von Mächte in sich – Wenn man also das Parlament beherrscht, ist man nicht Meister aller drey Mächte beysamm? [sic]“. Eben dies sei in England der Fall: „In den absoluten Monarchien werden die Könige corrompirt: in England corrompiren sie selbst“. Vielleicht aber sei „die Corruption ... in England, wie ein edler Scribent spricht, für das Beste des Staats selbst nothwendig, weil sich sonst die Verfassung zur Demokratie neigen würde. Unter den Stuarts waren ewige Aufwallungen zwischen Gewalt und Freiheit. Der König ist nur unumschränckt, seitdem ihm ein Parlament entgegen gesetzt ist – das ist seitdem er ein Werkzeug hat, unter dessen Namen er thun kan, was er will“²⁹².

Ideal und Wirklichkeit klaffen also – wie bereits bei Volkmann, Fabricius und Wendeborn – auch in Wekhrins Wahrnehmung und Deutung gehörig auseinander: Wenn das Parlament tatsächlich lediglich das Mittel für den Monarchen darstellt, mit dessen Hilfe er „thun kann, was er will“, dann kann es sich eigentlich nur um eine verkappte absolute Monarchie handeln, um einen verdeckten Absolutismus, der umso gefährlicher ist, als er sich hinter der täuschenden Maske einer angeblich freien politischen Ordnung versteckt. Doch so weit geht der Autor nicht; diese – sich dem Leser eigentlich aufdrängenden – Schlußfolgerungen bringt er weder zu Papier noch zum Druck. Warum? Weil er offensichtlich durchgehend die negative, durchaus unerfreuliche *Wirklichkeit* von den positiven, künftigen *Möglichkeiten* dieser Verfassung unterscheidet. „Wendet man nicht ein“, fragt Wekhrin, „daß die englische Constitution nicht demokratisch sey?“, – und er gibt konsequenterweise zur Antwort: „Wenn sie es nicht in der That ist, so ist sie es im Grundsaze“²⁹³.

Diese Einsicht in den – trotz aller zeitbedingten politischen Deformierungen – *grundsätzlich vernünftigen* Charakter der englischen Verfassung läßt ihn an der Zukunft des Inselreichs nicht zweifeln: Auch angesichts der schweren Krise von 1780 kommt Wekhrin zu dem Schluß „Seine Constitution ist ein Bürg seiner Stärke; wann diese jemals erschüttert werden sollte: so ists um Britanien geschehen“²⁹⁴. Die strikte Identifikation der englischen Verfassung mit einer vernunftgemäßen politischen Ordnung bildet den Kern der anglophilen Grundhaltung dieses Autors. Insofern ist es verständlich, daß er einmal bemerken konnte: „Ich zweifle nicht, man wird mich für einen Patienten der Anglo-

²⁹² Die Zitate: Chronologen, Bd. 1 (1779), S. 322; mit dem „edlen Scribenten“ könnte David Hume gemeint sein; siehe oben, Kap. IV. 4.

²⁹³ Chronologen, Bd. 1 (1779), S. 327.

²⁹⁴ Ebd., Bd. 5 (1780), S. 156.

manie ausrufen. ... Der Himmel verhüte, daß niemals geringere Gründe diese Schwachheit entschuldigen mögen“²⁹⁵.

Doch im ganzen wurde das deutsche Urteil über England und dessen Verfassung in den Jahren vor 1789 immer zwiespältiger. Wendeborn und Wekhrlin hatten immerhin noch zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit unterschieden, und beiden erschien es – trotz aller Kritik an der bestehenden politischen Praxis – jedenfalls noch denkbar, das System innerhalb gewisser Grenzen zu reformieren und damit Fehlentwicklungen zu korrigieren. Andere deutsche Zeitgenossen urteilten zwar nicht mit geringerem Interesse, jedoch mit durchweg geringerem Verständnis für die Eigenheiten der politischen Institutionen Großbritanniens. In diesem Zusammenhang ist noch eine ähnliche Gestalt wie Wekhrlin zu nennen: der österreichische Publizist *Franz Rudolph von Grossing* (1753–1830)²⁹⁶, auf dessen Englandkritik zuerst Fritz Valjavec aufmerksam gemacht hat²⁹⁷.

Bei näherem Hinsehen entpuppt sich Grossing zuerst allerdings keineswegs nur als Kritiker des Inselreichs. Im Gegenteil: Er lobt in seiner skizzenartigen „Nähere[n] Bestimmung der dermaligen politischen Lage in Europa“ im ersten Band seines „Staatenjournal“²⁹⁸ ausdrücklich die gegenwärtige Situation des Landes: „England ist beinahe an der Spitze der Glückseligkeit, nach welcher ein Staat, dem Endzwecke seiner Entstehung gemäß, trachten muß. Der junge Pitt ist unstreitig der größte Staatsminister unsers Jahrhunderts. ... Noch nie war England so blühend, wie jetzt, ... Ein Beweis, daß nur das blühende Kommerz Staaten blühend, oder, um richtiger zu reden, glücklicher macht. England bestätigt mich auch in einem meiner Hauptsätze, daß nämlich derjenige Staat

²⁹⁵ Ebd., Bd. 2 (1779), S. 37. Der von WITTE, Die englische Staatsverfassung, S. 72ff. vertretenen These, Wekhrlin sei ein entschiedener Anhänger des aufgeklärten Absolutismus friderizianischer Provenienz gewesen und habe deshalb die englische Verfassung als „Scheindemokratie“ (ebd., S. 77) zu entlarven versucht, vermag ich mich nicht anzuschließen. Eine subtile Analyse der Texte dieses Autors läßt eine derart kurzschlüssige Interpretation nicht zu. Daß Wekhrlin jedoch andererseits keineswegs ein kritikloser Verehrer des Inselreichs und seiner Politik gewesen ist, läßt sich etwa anhand seiner deutlichen Kritik an der britischen Dominanz auf den Weltmeeren nachweisen; vgl. z. B. Chronologen, Bd. 6 (1780), S. 317ff. u. a.

²⁹⁶ *Franz Rudolph von Grossing* wurde in Comorn/Ungarn geboren, war zuerst Jesuit und trat nach der Aufhebung des Ordens in den habsburgischen Staatsdienst; u. a. diente er Kaiser Joseph II. bis 1782 als k. k. Hofsekretär in Wien. Aus unbekanntem Gründen entlassen, versuchte er sich fortan als freier Publizist; sein Weg führte ihn dabei u. a. nach Frankfurt a. M., Leipzig, Halle und Berlin; zeitweilig war er auf Schloß Grätz inhaftiert. Er gab im Laufe der Jahre eine Fülle von Zeitschriften heraus, darunter seit 1787 das „Staatenjournal“. Später kehrte er nach Österreich zurück; er starb 1830 in Graz. – Vgl. zur Biographie die nur sehr knappen Angaben bei HAMBERGER/MEUSEL II, S. 681f., und WURZBACH V, S. 375f.

²⁹⁷ Vgl. VALJAVEC, Die Entstehung der politischen Strömungen, S. 253, Anm. 35.

²⁹⁸ FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, Nähere Bestimmung der dermaligen politischen Lage in Europa, in: Staatenjournal, hrsg. v. FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, 1. Jhg., Bd. I, Nürnberg 1787, S. 10–22.

am besten regiert wird, wo der Fürst ein gutes Herz und sein Minister einen hellen Kopf hat“²⁹⁹. Die Qualitäten der englischen Verfassung als solche werden also ausdrücklich *nicht* gelobt oder als Ursache für den „blühenden“ Zustand des Landes herausgestellt, sondern etwas ganz anderes: der Glücksfall eines fähigen Monarchen und eines noch fähigeren Ministers!

Bedenkt man nun, daß sich Grossing 1787 in Berlin aufhielt und gleichzeitig eine glühende Lobrede auf Friedrich den Großen veröffentlichte³⁰⁰, wird die Stoßrichtung seiner Äußerungen klar: Weder gute Institutionen noch „die Gesetze“ verbürgen eine politische Verfassung, welche die „Glückseligkeit“ ihrer Bürger verwirklichen kann, sondern einzig und allein die Qualitäten der an der Staatsspitze stehenden Persönlichkeiten des Monarchen und des leitenden Ministers. – Von *diesem* Standpunkt aus kann man dann ebenfalls, wenn es opportun erscheint, die Briten kritisieren: „Englands Blendwerke täuschen mich nicht“, schreibt Grossing im ebenfalls 1787 erschienenen zweiten Band des „Staatenjournal“, „seitdem man die schwersten Fesseln der Sklaverei mit dem Flittergolde der Freiheit zu überziehen gewußt hat. Freilich kann die englische Nation dem größten Staatsminister den Kopf vor die Füße legen, ohne daß ihn selbst der König vom Mordbeile des Henkers zu retten im Stande sei; allein, da der König die freie Wahl der Staatsminister hat, so wie der Staatsminister eine unumschränkte Macht, jeden Gegner entweder zu entfernen oder zu besänftigen, so wird uns vermuthlich die Geschichte nicht so leicht einen von der Nation bestrafte Minister aufweisen, als sie uns, und zwar häufig, Beispiele strafbarer zeigt“³⁰¹.

Grossing gehörte also zu denen, die in der englischen Verfassung tatsächlich nur ein „Blendwerk“, eine glänzende Fassade wahrnehmen zu können meinen, hinter der sie nichts anderes als den gewöhnlichen Despotismus – wenn gleich natürlich in etwas verfeinerter Form – wiedererkannten. Über einen besonderen Sinn für die Bedeutung und Wirksamkeit bestimmter politischer Institutionen verfügte er anscheinend nicht. Vom Wirken eines Friedrich des Großen und eines Joseph II. vermutlich beeindruckt oder doch wenigstens in seiner politischen Gedankenbildung geprägt, war es Grossing offenbar nur möglich, die englische Verfassung über das Wirken der leitenden Politiker Großbritanniens zu begreifen – und dementsprechend in ihrem Kern mißzuverstehen, wie die meisten seiner urteilsfähigen deutschen Zeitgenossen wohl gesagt hätten.

²⁹⁹ Ebd., S. 19.

³⁰⁰ FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, Mein Urtheil über Friedrich II. König von Preussen, in: Staatenjournal, hrsg. v. FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, 1. Jhg., Bd. I, Nürnberg 1787, S. 358–370, bes. S. 360: „Unstreitig ist Friedrich II. der größte Fürst, den uns die Weltgeschichte darstellt ...“.

³⁰¹ FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, Lehrreiche Gedanken über den Sturz des Finanzministers Calonne in Frankreich, in: Staatenjournal, hrsg. v. FRANZ RUDOLPH VON GROSSING, 1. Jhg., Bd. II, Nürnberg 1787, S. 362–369, hier S. 368.

8. CHRISTIAN GARVE

Als bedeutendster Popularphilosoph der deutschen Spätaufklärung neben Moses Mendelssohn ist *Christian Garve* (1742–1798) in die deutsche Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts eingegangen³⁰². Er gehört zu denjenigen deutschen Aufklärern, die sich seit den 1770er Jahren besonders intensiv mit englischer Kultur und Literatur befaßt haben³⁰³; durch seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Englischen wurde er zu einem der wichtigsten Vermittler des zeitgenössischen angelsächsischen Denkens in Deutschland. 1787 publizierte Garve eine vollständige Übersetzung der zwei Jahre zuvor erschienenen „Principles of Moral and Political Philosophy“ von William Paley³⁰⁴. Der Übersetzer fügte einen ausführlichen Kommentar hinzu, in dem er sich mit Paleys Ansichten teils wohlwollend, teils auch kritisch auseinandersetzte³⁰⁵ und in dem sich auch einige Bemerkungen zu Paleys Darstellung und Interpretation der englischen Verfassung finden, nicht jedoch eine systematische Auseinandersetzung mit ihr. Das mag auf den ersten Blick überraschen, da

³⁰² *Christian Garve*, geboren als Sohn eines Färbermeisters in Breslau, begann 1762 ein Studium der Theologie in Frankfurt/Oder und wechselte bereits im folgenden Jahr nach Halle über, wo er sich der Philosophie und Mathematik widmete. Nach dem Magisterexamen ging er 1766 nach Leipzig; dort schloß er sich Gellert an. 1767 nach Breslau zurückgekehrt, wurde er bereits 1768 als Nachfolger Gellerts nach Leipzig auf eine außerordentliche Professur an der philosophischen Fakultät berufen, wo er allerdings aus gesundheitsbedingten Gründen nur bis 1772 lehrte; er las in diesen Jahren vornehmlich über Logik, Mathematik, Rhetorik und vor allem Ethik. Von 1772 bis zu seinem Tode lebte er wiederum in seiner Heimatstadt Breslau, unablässig arbeitend und publizierend. Neben seinen moralphilosophischen und literaturkritischen Arbeiten übten auch seine Übersetzungen aus dem Englischen (Home, Smith, Burke, Ferguson, Paley), dem Lateinischen (Cicero) und Griechischen (Aristoteles) bedeutenden Einfluß auf seine deutschen Zeitgenossen aus. – Vgl. zum Lebenslauf neben den Artikeln von DANIEL JACOBY in ADB VIII, S. 385–392, KURT WÖLFEL in NDB VI, S. 77f., und WOLFGANG RIEDEL in Literaturlexikon IV, S. 86f., auch die Skizzen von WERNER MILCH, Christian Garve, in: DERS., Kleine Schriften zur Literatur- und Geistesgeschichte, hrsg. v. GERHARD BURKHARDT, Heidelberg u. a. 1957, S. 125–132; KURT WÖLFEL, Christian Garve, in: Schlesien – Eine Vierteljahresschrift für Kunst, Wissenschaft und Volkstum 4 (1959), S. 74–79; ARNO LUBOS, Geschichte der Literatur Schlesiens, Bd. I, München 1960, S. 216ff.; RUDOLF VIERHAUS, Christian Garve (1742–1798), in: Aufklärung 2/2 (1987), S. 135–137; bester neuerer Lebensabriß bei LEONIE KOCH-SCHWARZER, Populare Moralphilosophie und Volkskunde. Christian Garve (1742–1798) – Reflexionen zur Fachgeschichte, Marburg 1998, S. 43–104.

³⁰³ Vgl. dazu besonders ROBERT VAN DUSEN, Christian Garve and English Belles-Lettres, Bern 1970.

³⁰⁴ Siehe dazu oben, Kap. IV. 5.

³⁰⁵ CHRISTIAN GARVE, Anhang einiger Betrachtungen, in: [PALEY, WILLIAM]: M. Payley's Grundsätze der Moral und Politik. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einigen Anmerkungen und Zusätzen von C. GARVE, Bd. II, Leipzig 1787, S. 465–584; zu Garves Übersetzungen aus dem Englischen vgl. auch die Bemerkungen bei PANKOKE, „Englische Freiheit“. Klassische Deutungsmuster deutscher Englandbilder, S. 41ff.; KOCH-SCHWARZER, Populare Moralphilosophie und Volkskunde, S. 76ff., bes. S. 82.

Garve in der Literatur zumeist als Vertreter eines aufgeklärten Absolutismus angesehen wird³⁰⁶.

Da das Hauptinteresse Garves zuerst der Moralphilosophie galt – er selbst hat dieses Thema in vielen seiner Schriften behandelt –, scheint er sich wohl in erster Linie aus diesem Grunde zum deutschen Vermittler jenes noch fast unbekannteren englischen Theologen und Philosophen gemacht zu haben, von dem sein Übersetzer gleich zu Beginn ausdrücklich feststellt, daß dieser „ein redlicher Tugendfreund, und ein selbstdenkender Philosoph ist“ – wohl das höchste Lob, das die deutsche Popularphilosophie zu vergeben hatte. Zudem lobte Garve das Bestreben Paleys, stets einen Standpunkt des Ausgleichs und der Mitte einzunehmen: Der englische Autor sei, heißt es, „allenthalben so behutsam, nicht in Extrema zu fallen, nicht überspannte Forderungen zu thun, oder zu nachsichtig, böse Gewohnheiten, weil sie den Beyfall der Welt haben, zu billigen“³⁰⁷. Auch der theologische Ausgangspunkt Paleys, sein Versuch, Glaube und Moral nicht zu kontrastieren, sondern beide nur aus ihrem inneren Zusammenhang heraus zu verstehen, findet Garves ausdrücklichen Beifall³⁰⁸.

Die Darstellung der Verfassung von England, die Paley im sechsten Buch seiner „Principles“ gegeben hat³⁰⁹, faßt Garve nicht mit eigenen Worten zusammen, sondern er wiederholt „das Wesentlichste dessen, was der Autor von der Britischen Constitution sagt“³¹⁰, mit dessen Formulierungen. Obwohl Garve kurz vorher einmal knapp anmerkt, „viele Betrachtungen des Autors [Paley; H.-C.K.]“ zielten unverkennbar darauf ab, „Einrichtungen seines Landes zu rechtfertigen“, und obwohl er selbst sowohl die Trennung zwischen exekutiver und legislativer Gewalt wie auch eine Volksrepräsentation durch Wahlen ablehnte³¹¹, gelangt er in seinem Paley-Kommentar nicht, wie eigentlich anzunehmen wäre, zu einer eingehenden Kritik der englischen politischen Ordnung, sondern er beschränkt sich einerseits auf einige maßvoll-kritische Anmerkungen zu Detailproblemen, und er nimmt andererseits bestimmte

³⁰⁶ Vgl. dazu u. a. MICHAEL STOLLEIS, *Die Moral in der Politik bei Christian Garve*, jur. Diss. München 1967, S. 14ff., 58ff. u. passim; DERS., *Staatsraison, Recht und Moral in philosophischen Texten des späten 18. Jahrhunderts*, Meisenheim a. G. 1972, passim; knapp auch GERD KIEP, *Literatur und Öffentlichkeit bei Christian Garve*, in: *Aufklärung und literarische Öffentlichkeit*, hrsg. v. CHRISTA BÜRGER / PETER BÜRGER / JOCHEN SCHULTE-SASSE, Frankfurt a. M. 1980, S. 138ff.; besonders wichtig: ZWI BATSCHA, *Christian Garves politische Philosophie*, in: DERSELBE, *Despotismus von jeder Art reizt zur Widersetzlichkeit – Die Französische Revolution in der deutschen Popularphilosophie*, Frankfurt a. M. 1989, S. 13–56, hier S. 42ff., und CLAUS ALTMAYER, *Aufklärung als Popularphilosophie. Bürgerliches Individuum und Öffentlichkeit bei Christian Garve*, St. Ingbert 1992, S. 411ff., bes. 434, 441, 446, 461, 469ff., 555f.

³⁰⁷ Beide Zitate: GARVE, *Anhang einiger Betrachtungen*, S. 467f.

³⁰⁸ Vgl. ebd., S. 470; vgl. zu Garves Rekonstruktion der Moralphilosophie Paleys auch ebd., S. 480ff. u. passim.

³⁰⁹ Siehe oben, Kap. IV. 5.

³¹⁰ GARVE, *Anhang einiger Betrachtungen*, S. 544f.; vgl. S. 545ff.

Aspekte dieser Ordnung zum Anlaß, in kritischer Reflexion hierzu allgemeine Probleme des politischen Handelns zu erörtern.

Garve beschränkt sich keineswegs nur auf eine kommentierende Paraphrase der Ideen Paleys; es kommt durchaus vor, daß er dem Briten deutlich widerspricht: So verteidigt der deutsche Popularphilosoph etwa die staatsphilosophische Vertragstheorie entschieden gegen die von Paley hieran geübte Kritik³¹². Anders verhält es sich dort, wo es um das konkrete Problem der Repräsentation im Unterhaus und die Frage einer von Paley bekanntlich strikt abgelehnten Wahlreform³¹³ geht: „Man sieht gemeiniglich“, bemerkt Garve, „die Unregelmäßigkeit, oder das Unverhältnißmäßige in der Repräsentation des Volks im Parlamente, als den größten Mangel der Brittischen Verfassung an. Unser Verfasser [Paley; H.-C.K.] sucht sie zu rechtfertigen: und wenn seine Gründe nicht völlig genugthuend sind, so sind sie wenigstens vernünftig und der Ueberlegung werth“³¹⁴. Eigene Überlegungen zu eben diesem Thema, das gerade viele deutsche Zeitgenossen sehr interessierte, läßt er indes weder hier noch anderswo folgen; es mag sein, daß Garve sich für nicht hinlänglich kompetent hielt, um diese keineswegs unkomplizierte Materie angemessen zu diskutieren. Dafür aber nahm er einzelne Ausführungen Paleys zum Anlaß, um einige grundlegende Betrachtungen über allgemeine Themen anzustellen, die eng mit dem Gegenstand der englischen Verfassung zusammenhingen. Zwei zentrale Aspekte: die Fragen nach dem Widerstandsrecht des Volkes gegen einen despotischen Herrscher und nach den rechtspraktisch-politischen Wirkungen des Gewohnheitsrechts, seien im folgenden knapp beleuchtet.

Wann und unter welchen Bedingungen, fragt Garve, kann es einem rechts- und verfassungstreuen Bürger möglich sein, die Entthronung eines Königs zu bejahen und einen neuen, durch Revolution auf den Thron gelangten Herrscher als legitim anzuerkennen? Anlaß für diese Frage geben ihm Paleys offenbar allzu undifferenzierte Bemerkungen über die Glorious Revolution. Meistens sei in einem solchen Falle eben *nicht* „das ganze Volk ... darüber einstimmig ..., daß der Regent seine Pflichten gegen dasselbe verletzt“ habe und daß es daher „demselben den Gehorsam aufkündigen dürfe“; am Anfang jeder politischen Revolution stünden zuerst immer „einige wenige Mißvergnügte oder Verfechter der Freyheit ..., an welche sich in der Folge mehrere angeschlossen haben“³¹⁵. Jede der beiden gegnerischen Parteien, die in einer solchen Lage entstehen müßten, werde versuchen, die Mehrheit der Bürger auf die eigene Seite zu ziehen.

³¹¹ Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen die Ausführungen bei BATSCHA, Christian Garves politische Philosophie, S. 42ff., der indes auch darauf hinweist, daß Garve eine Trennung zwischen der *exekutiven* und der *richterlichen* Gewalt allerdings für notwendig hielt (vgl. ebd., S. 43).

³¹² Vgl. GARVE, Anhang einiger Betrachtungen, S. 540ff.

³¹³ Siehe dazu oben, S. 202ff.

³¹⁴ GARVE, Anhang einiger Betrachtungen, S. 548.

³¹⁵ Die Zitate ebd., S. 518f.

Garve lehnt nun die Berufung auf bloße Prinzipien, welcher Art auch immer, strikt ab, sondern plädiert für ein zugleich vernünftiges wie pragmatisches Verhalten: Wenn es angesichts einer politischen Krisenlage möglich sei, „in einem Gewirre von Vorfällen, die so mächtig auf uns wirken, ganz unbefangen zu urtheilen, und bloß nach Vernunft zu handeln“, werde „der weise Mann ... erstlich die absoluten Rechte beyder Partheyen gegen einander halten, d. h. berechnen, welche dem Staate, welche der Menschheit am meisten Schaden oder Nutzen bringt“. Hier sei der Fall 1688/89 klar gewesen: „Dieser Grund war ganz auf Seiten des Prinzen von Oranien gegen Jacob“. Und zweitens werde eben jener von ihm beschworene „weise Mann“ pragmatisch denken und „die Wahrscheinlichkeiten der Erfolge gegen einander abwägen: ich will sagen, er wird beurtheilen, welche Parthey nach aller Vermutung, mit der wenigsten Zerrüttung des Glücks der Menschen und Staaten die Oberhand bekommen könne; welche auf eine ruhige Art, welche nur durch Blutvergießen und Raub ihre Ansprüche durchsetzen könne“. Dieser zweite Grund sei ein Argument „immer für den Besitzer des Throns gegen den neuen Erwerber desselben“, in diesem Fall also *zuerst*, am Beginn der Revolution, ein Argument *gegen* den Oranier – doch im konkreten Verlauf der Ereignisse, vor allem nach der Flucht Jakobs, schließlich eines *für* den neuen Herrscher geworden³¹⁶.

Nicht ein *Prinzip* also – etwa: Verletzung des Krönungseides und Bruch des Kontrakts zwischen König und Volk, so die offizielle englische Lesart – begründet nach Garve die Legitimität der neuen englischen Verfassung und damit auch diejenige des Überganges der Regentschaft an die neue Dynastie des Hauses Hannover, sondern allein die *rationale Erwägung der Umstände* im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Garve ist also von einer traditionalistischen oder auch nur historischen Legitimation der bestehenden englischen Verfassung weit entfernt: Die angebliche Wiederherstellung einer „in den germanischen Wäldern“ entstandenen Urfreiheit interessiert ihn als Argument ebensowenig wie das überkommene Herrschaftsrecht einer alten Dynastie. Folgt man diesem Gedankengang des schlesischen Popularphilosophen, dann ist zuerst dasjenige legitim, was den geringsten Schaden bringt.

Auch das englische Gewohnheitsrecht hat Garve einer Kritik unterzogen, die unverkennbar ins Politische hineinreicht³¹⁷ (und damit indirekt die Frage seiner Einschätzung der englischen Verfassung beleuchtet)³¹⁸. „Diese Nation“, bemerkt er über die Engländer, „je freier sie ist, desto mehr ist sie demohnachtet an ihre Gesetze gebunden, und desto uneingeschränkter, und beynah möchte ich sagen abergläubischer, verehrt sie dieselben“³¹⁹. Ganz in diesem

³¹⁶ Die Zitate ebd., S. 522ff.

³¹⁷ Zum Zusammenhang des Garveschen Rechtsdenkens siehe vor allem STOLLEIS, Die Moral in der Politik bei Christian Garve, passim.

³¹⁸ Vgl. dazu GARVE, Anhang einiger Betrachtungen, S. 550ff.; der Autor beruft sich in diesem Abschnitt ausdrücklich auf De Lolme und mehrfach auch auf Blackstone, den er z. T. wörtlich zitiert; vgl. ebd., S. 556, 566, 589 u. a.

³¹⁹ Ebd., S. 473f.

Sinne sei „der Geist, der in der ganzen Englischen Verfassung lebt, die Verehrung gegen das Herkommen“³²⁰, und eben dieser Geist sei allenthalben – mit keineswegs nur erfreulichen Wirkungen – zu spüren³²¹. Garve stellt demgegenüber die aufgeklärte Vernunft entschieden über die geschichtliche Tradition: „Wo das Herkommen das Recht bestimmt, da geben die Jahrhunderte der Unwissenheit und der Barbarey, die Gesetze für das Zeitalter der Aufklärung und der Sittlichkeit“³²².

Aus diesen Formulierungen läßt sich die Einschätzung der englischen Verfassung durch den schlesischen Denker im Ansatz durchaus rekonstruieren: Er kritisiert sie *nicht*, wie zu vermuten wäre, wegen der in ihr (wenigsten der Theorie und dem Anspruch nach) bestehenden Teilung oder Trennung der zentralen Gewalten, sondern in letzter Konsequenz wegen des zu hohen Stellenwertes bestehender Traditionen und historischer Entwicklungen. Nach Garves Auffassung haben Traditionen offensichtlich nur dann überhaupt eine Daseinsberechtigung, wenn sie sich vor dem Richterstuhl der aufgeklärten Vernunft *erfolgreich* rechtfertigen können. Und da es für alle Menschen nur *eine* Vernunft gibt, kann auch nur *eine* Art der Verfassung für alle Menschen gut sein; Sonderentwicklungen sind also für ihn grundsätzlich von Übel³²³. Von welcher Art genau diese Verfassung aber sein sollte und müßte – darüber hat sich Christian Garve ausgeschwiegen.

9. ZUSAMMENFASSUNG

Fragt man nach einem zusammenfassenden Merkmal, um die deutsche Wahrnehmung der Verfassung von England im Jahrzehnt vor Ausbruch der Französischen Revolution zu kennzeichnen, dann wird man doppelt antworten müssen: Zum einen ist eine zunehmende Politisierung dieser Wahrnehmung zu erkennen, die sich weniger in einem noch stärkeren Interesse an dieser Verfassung ausdrückt, sondern eher in einer zunehmenden Parteinahme, einer ansteigenden Tendenz, nicht nur zu *registrieren*, sondern die britischen Institutionen

³²⁰ Ebd., S. 561.

³²¹ Ganz in diesem Sinne argumentieren Garves folgende Betrachtungen über die englische Rechtspraxis; vgl. ebd., S. 550ff. u. passim.

³²² Ebd., S. 554; freilich diskutiert Garve auch das Gegenargument: „An dem Corpore von Gewohnheitsrechten arbeiten mehrere Jahrhunderte: oder vielmehr, es ist ein beständig fortgesetztes Werk aller auf einander folgenden Geschlechter. An einem Gesetzbuche arbeiten wenig einzelne Personen [sic]. Scheint es nicht, daß in jenem des Willkührlichen, Einseitigen, Partheyischen viel weniger seyn müsse als in diesem?“ (ebenda.). Garve kommt indes zu dem Schluß, daß eine Bejahung dieser Frage nach Maßgabe der Erfahrung nicht möglich sei; vgl. ebd., S. 555ff.

³²³ Vgl. die Bemerkung ebd., S. 533: „Wenn politische Einrichtungen dem Uebel abhelfen sollen: so müssen sie allen Staaten gemein seyn so wie jetzt die Ehrengesetze für den Adel in allen fast dieselben sind. Dieß könnte die erste Frucht des allgemeinen Friedens seyn, wenn derselbe je zu Stande kommen kann“.

und deren Funktionsweise auch nach klaren politischen Gesichtspunkten zu *bewerten*. Und zum anderen zeigt sich in der Darstellung eine immer stärkere Ausdifferenzierung. Bisher nicht oder kaum wahrgenommene Detailphänomene werden nun eingehender beleuchtet und reflektiert; neue Deutungsmuster und Fragestellungen werden begründet oder wenigstens knapp angerissen. Der teilweise stark handbuchartige Charakter vieler früherer Texte dieser Art tritt jetzt entschieden zurück, dafür gelangen wiederum Einzelanalysen besonders wichtiger Aspekte, weiterführende Reflexionen und auch Zukunftsprognosen deutlicher in den Vordergrund.

Neben der Tendenz zur verstärkten Wahrnehmung von Detailspekten ist ein anderes, wohl noch entscheidenderes Moment dieser Differenzierung in der Betrachtungsweise zu nennen: die Tendenz zum Wechsel von der normativen zur deskriptiven Ebene und umgekehrt. Der Abschied von einer um und nach 1750 weit verbreiteten – sowohl politisch wie konfessionell, geistesgeschichtlich wie durch regionale Traditionen bedingten – Anglophilie fiel nicht wenigen angesehenen Autoren so schwer, daß sie von der einstigen sehr positiven Bewertung der englischen Verfassung nur langsam und zögerlich lassen konnten. Daher die weit verbreitete Tendenz, das *abstrakte Modell* eines gewaltenteiligen Gemeinwesens mit gesetzlich begrenzter Monarchie am englischen Beispiel immer noch als vorbildlich zu loben, dessen *konkrete Umsetzung* im zeitgenössischen Großbritannien aber mit z. T. erbarmungsloser Schärfe zu tadeln – und auf diese Weise gewissermaßen den klar zu Tage liegenden *Mißbrauch* einer an und für sich vorbildlichen, ja in mancher Hinsicht noch immer zukunftsweisenden politischen Ordnung zu rügen (Volkmann, Fabricius, Büschel, J. H. L. Meyer, Wendeborn, Wekhrlin).

Noch stärker als vor 1776 werden nun die – scheinbaren oder wirklichen – krisenhaften Elemente des englischen politischen Lebens als solche namhaft gemacht und diskutiert. Das gilt zuerst und vor allem für die politische „Korruption“, die in ihrem doppelten Aspekt: als *Wählerbestechung* einerseits und als *Korrumpierung der Unterhausabgeordneten* andererseits, von fast allen Autoren mehr oder weniger ausführlich zur Sprache gebracht und zuweilen als ebenso lächerliches wie abstoßendes Schauspiel geschildert wird (Volkmann, Gündert, Büschel, J. H. L. Meyer, J. R. Forster, Wendeborn und selbst Archenholz); die Verteidiger der „Korruption“, die in ihr ein wesentliches Element zum Erhalt des politischen Gleichgewichts im Lande sehen, bleiben jedenfalls in der Minderheit (Hartig).

Hinzu kommt die Konstatierung einer weit verbreiteten, ausgeprägten Kriminalität, einer allgemeinen Verarmung der Unterschichten und politischer Unruhen in der Hauptstadt, etwa der „Gordon riots“, die nicht nur von ausgesprochen englandkritischen, sondern gerade von einigen in ihrer Grundhaltung durchaus anglophilen Autoren als Krisensignal ersten Ranges aufgefaßt und gedeutet worden sind (Fabricius, Büschel, Oeder, Gündert, J. R. Forster, Moritz, Wendeborn). Auch darf der politische Aspekt einer Thematisierung der Kriminalität keineswegs unterschätzt werden, denn gerade dem auswärti-

gen Betrachter mußte sich die Frage nach einem möglichen Zusammenhang von Verbrechenshäufigkeit und bestehender – eben vielleicht *zu* großer – politischer Freiheit innerhalb eines Gemeinwesens geradezu aufdrängen. Konnte ein zuallererst auf die Freiheit des einzelnen zugeschnittenes Rechtssystem vielleicht zu einem allgemeinen Mangel an Sicherheit führen?

Von den bedeutendsten deutschen Autoren, die sich in den Jahren zwischen der Amerikanischen und der Französischen Revolution mit England befaßt haben, ist in diesem Zusammenhang die Frage nach möglichen Reformen – ja nach der *Reformfähigkeit* des Inselreichs überhaupt – eingehend diskutiert worden. Erstaunlich ist dabei, daß selbst diejenigen Autoren, die wenigstens ansatzweise Vorschläge etwa für eine Wahl- oder sogar eine allgemeine Verfassungsreform skizziert haben (J. R. Forster, Archenholz, Wendeborn), sich im Hinblick auf deren Verwirklichung jedoch im allgemeinen äußerst skeptisch äußerten. Eine wirkliche Weiterentwicklung der englischen Verfassung mit dem Ziel einer Vervollkommnung des gewaltenteiligen Staatswesens haben um und nach 1780 nicht einmal alle der entschiedenen Anglophilen für möglich gehalten. Im Gegenteil: Die meisten Autoren verhehlten ihre Überzeugung vom bevorstehenden Niedergang Großbritanniens keineswegs (Sturz, Günderode, J. R. Forster, Archenholz, Wendeborn). Strittig blieb für sie im Grunde nur noch die Frage, auf welchem Wege sich dieser Niedergang vollziehen werde – ob durch eine ökonomische Katastrophe, eine Revolution oder durch einen Übergang zum Absolutismus kontinentaler Prägung, den bekanntlich bereits David Hume vorausgesagt hatte.

Damit erledigte sich im Grunde auch die Frage, ob die bestehende Verfassung von England als Vorbild für andere Länder anzusehen sei. Diese früher von manchen deutschen Autoren klar bejahte Frage wurde nun nicht einmal mehr ernsthaft diskutiert. Selbst diejenigen, die es für nötig hielten, noch einmal die Besonderheit und damit Unübertragbarkeit dieser politischen Ordnung zu betonen, blieben in der Minderheit (Sturz). Das heißt keineswegs, daß der direkte oder indirekte kritische Vergleich mit Deutschland nicht auch weiterhin noch vorgekommen wäre. Denn in einzelnen Aspekten konnten auch jetzt noch englische Zustände als positive Folie deutscher Mißstände und besonders krasser Unfreiheit verwendet werden (Watzdorf, J. H. L. Meyer, La Roche, Moritz, Archenholz). Doch je besser man das Inselreich kennenlernte, desto deutlicher nahm man auch einige der dort bestehenden Defizite wahr, und so mußten schließlich selbst stark anglophil orientierte Autoren die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß etwa die Methoden der „Anwerbung“ britischer Matrosen sich von den in ganz Deutschland berüchtigten Rekrutierungsbräuchen der preußischen Armee im brutalen Detail kaum voneinander unterscheiden (Moritz, Archenholz, Hartig).

Diese unzweideutig kritischere Sicht der englischen Verfassung, die sich in dem Vierteljahrhundert zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und dem Ausbruch der Pariser Revolution als Grundtendenz der deutschen Englandrezeption bemerkbar machte, wird auch durch die Tatsache nicht wider-

legt, daß ältere, seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert tradierte Deutungsmuster auch weiterhin in der Literatur zu finden sind. Allerdings treten sie deutlich in den Hintergrund; man findet sie allenfalls noch bei einzelnen Autoren: Das gilt für die These von der in den „Wäldern Germaniens“ geborenen freiheitlichen Ordnung (Wendeborn) ebenso wie für die Thematisierung der Insel-lage (Fabricius, Büschel, La Roche), für die Luxuskritik (J. R. Forster, Archenholz) ebenso wie für die Auffassung, die politische Ordnung Englands sei schlicht und einfach „zu frei“ und daher alles andere als ein Vorbild (Oeder). Nur das – spätestens seit Möser – im allgemeinen begrüßte langsame Schwinden der Standesschranken und die Annäherung zwischen Adel und Bürgertum findet noch vereinzelte Lobredner (Watzdorf, Wendeborn, Hartig).

Das konventionelle Loblied auf die „englische Freiheit“ ist zwar immer noch bei vielen Autoren vorhanden, doch es beginnt langsam zum Topos zu erstarren, der sich bestenfalls noch dazu eignet, eine Darstellung der englischen Verfassung fast schon formelhaft einzuleiten – auch wenn das Resümee der späteren Deutung schließlich ganz anders ausfällt (Fabricius, Büschel, Lindemann, Watzdorf, Hartig, La Roche, Archenholz, Wendeborn, Wekhrlin). Ein weiteres Thema, das nach wie vor ebenso eingehend wie kontrovers diskutiert wird, sind die englischen politischen Parteien. Und immer noch überwiegt die Kritik: Parteien werden von der Mehrzahl der Betrachter als kleineres oder auch größeres Krisensymptom des englischen Gemeinwesens angesehen und dementsprechend bewertet (so von Volkmann, Büschel, selbst Wendeborn). Unter dem prägenden Einfluß von Brandes ist es schließlich nur Archenholz, der die Parteien als integralen und notwendigen Bestandteil der Verfassung von England charakterisiert und deshalb auch ausdrücklich verteidigt. Ganz in den Hintergrund getreten ist schließlich der einstmals besonders wichtige Aspekt der konfessionspolitischen Funktion Großbritanniens als protestantischer Vor- und Schutzmacht in Europa (sie wird von *keinem* der hier in den Blick genommenen Autoren mehr ausdrücklich thematisiert).

Dagegen treten andere Themen, Fragestellungen und Deutungsmuster in den Vordergrund oder werden erstmals wenigstens angerissen: Beispielsweise die Frage, ob England als Monarchie oder doch eher als Republik zu betrachten sei (so etwa Lindemann, auch La Roche spricht vom „republikanischen Geist“ des Inselreichs), oder die Bedeutung der „Publicität“ für das Funktionieren der politischen Ordnung (Archenholz), damit verbunden auch die Diskussionen um den Aufstieg des englischen Bürgertums zur neuen staatstragenden Schicht (Fabricius) und endlich ebenfalls die Frage nach der Politisierung, also nach dem in Großbritannien besonders stark ausgeprägten politischen Bewußtsein gerade des „kleinen Mannes“, das wiederum bereits Möser aufgefallen war (Günderode, Moritz, Archenholz). Auch das Interesse an einzelnen führenden Männern steigt nun deutlich an; neben dem jüngeren Pitt steht vor allem die Persönlichkeit des seit 1760 regierenden Königs im Mittelpunkt. Hier fallen die Urteile allerdings höchst kontrovers aus: Während die einen den politischen „Eigensinn“ Georgs III. einer ausgesprochen scharfen

Kritik unterziehen (Fabricius, J. R. Forster), loben ihn die anderen als verantwortungsbewußten Monarchen und als geschickt agierenden „Moderator“ im komplexen Institutionengefüge der Verfassung von England (Büschel, Lindemann, Sturz, Hartig). Nur ein einziger Autor hat in seinen Schlußfolgerungen die äußerste Konsequenz gezogen, das Funktionieren dieser Ordnung *aus-schließlich* als Leistung einiger weniger herausragender Persönlichkeiten anzusehen (Grossing).

Eine Grundsatzfrage zum Verständnis politischer Ordnungen überhaupt haben zwei weitere Autoren gestellt und – im Ergebnis freilich kontrovers – beantwortet. Gemeint ist das Problem einer vermeintlichen oder wirklichen „Naturwüchsigkeit“ von Verfassungen und deren Vereinbarkeit mit den Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunft. Wekhrin geht so weit zu erklären, daß ein nach seiner Auffassung so genuin rationales, in allen entscheidenden Aspekten den Forderungen der Vernunft genau entsprechendes System wie dasjenige der gewaltenteiligen englischen Verfassung gar nicht „gewachsen“ oder durch einen langwierigen historischen Prozeß entstanden sein kann, sondern als bewußt geschaffenes Produkt menschlicher Vernunft angesehen werden muß. Garve kommt dagegen – obwohl auf dem gleichen Boden aufgeklärter Vernunftgläubigkeit stehend wie Wekhrin – zum gegenteiligen Resultat: Die Verfassung von England entspricht für ihn gerade deshalb nicht den Forderungen der politischen Vernunft, weil die Briten viel zu viel historischen Ballast mit sich herumschleppen müssen und sich zudem in sinn- und funktionslos gewordenen gewohnheitsrechtlichen Relikten verfangen haben.

Auch hier zeigt sich also erneut das widersprüchliche Bild der englischen Verfassung, das die deutschen Autoren im ausgehenden Ancien Régime gezeichnet haben. Eine doppelte Perspektive macht sich immer stärker bemerkbar: Zum einen die Frage nach dem *Modell* einer „guten“, d. h. optimal funktionierenden Verfassung, die aufsteigende und alte Eliten gleichermaßen integriert, ein ungestörtes Gleichgewicht zwischen Freiheit und Ordnung herstellt und einen revolutionären Bruch mit der Vergangenheit vermeidet. Für viele Betrachter schien die englische Verfassung zumindest einzelne Elemente einer solchen Idee vorwegzunehmen. – Zum anderen aber wiederum eine immer präziser, immer detaillierter werdende Kenntnis der politischen *Wirklichkeit* des Inselreiches, die nun mit jenem seit 1689 gezeichneten Idealbild der Verfassung kontrastiert und deshalb zumeist eher negativ oder wenigstens mit zurückhaltender Bewertung zur Kenntnis genommen wurde. Zwischen jenen beiden Polen – Idealbild und Wirklichkeit – bewegte sich die deutsche Englanddiskussion dieser Zeit. Die Verfassung von England verlor ihre Bedeutung als politisches Argument zwar auch jetzt noch nicht, doch der einstige Glanz des angestaunten Idealbildes war nun, am Vorabend der Französischen Revolution und damit am Ende des alten Europa, dahin.